



Bank
für Sozialwirtschaft



Geschäftsbericht 2022

Gemeinsam sozial wirksam

Die Bank für Wesentliches

Inhalt

1 Übersicht

- 2 Kennzahlentabelle
- 3 Kreditvolumina nach Branchen
- 4 Zahlen und Fakten 2022

7 Das Unternehmen

- 7 Vorwort des Vorstandes
- 10 Highlights 2022
- 18 Aufsichtsrat
- 22 Bericht des Aufsichtsrates
- 25 Zentralbeirat
- 27 Prokuristen
- 28 Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- 33 Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH
- 40 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 47 Zur strategischen Ausrichtung

50 Zusammengefasster Lagebericht 2022

82 Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG 2022

- 82 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022
- 86 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- 89 Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2022

96 Konzernabschluss

- 96 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
- 100 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- 103 Konzerneigenkapitalspiegel
- 105 Konzernkapitalflussrechnung
- 107 Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2022

114 Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang 2022

141 Weitere Informationen

- 141 Kontaktdaten
- 143 Impressum

Übersicht

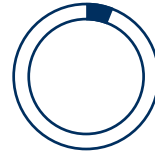
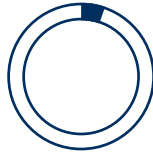
BFS auf einen Blick

(IN MIO. EUR)	KONZERN			BFS AG		
	2022	2021	Δ %	2022	2021	Δ %
Bilanzsumme	10.025,7	11.723,4	-14,5 %	9.992,4	11.709,8	-14,7 %
Forderungen an Kunden	5.287,2	5.113,4	3,4 %	5.260,4	5.104,3	3,1 %
Wertpapiere	2.875,9	2.523,2	14,0 %	2.875,9	2.494,4	15,3 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.448,9	2,8	>100 %	1.448,9	35,2	>100 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.777,4	8.036,0	-3,2 %	7.780,0	8.037,3	-3,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.267,3	2.749,8	-53,9 %	1.247,2	2.749,8	-54,6 %
Eigenkapital	620,7	606,2	2,4 %	619,6	605,1	2,4 %
Zinsüberschuss	141,0	130,0	8,5 %	132,0	119,9	10,0 %
Provisionsergebnis	20,6	17,4	18,7 %	18,3	14,5	26,6 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1,0	-4,8	-78,8 %	-5,6	-7,8	-27,9 %
Betrieblicher Aufwand	-113,2	-104,8	8,0 %	-103,5	-96,5	7,3 %
Betriebsergebnis	47,4	37,8	25,7 %	47,2	37,6	25,5 %
Jahresüberschuss	21,1	20,1	4,9 %	21,1	20,6	2,2 %
Return on Equity	3,4 %	3,3 %	0,1 %	3,3 %	3,3 %	0,0 %
Cost Income Ratio	71,8 %	74,2 %	-2,4 %	70,1 %	73,5 %	-3,4 %
Kernkapitalquote	13,7 %	14,0 %	-0,3 %	14,3 %	14,4 %	-0,1 %
Gesamtkapitalquote	15,0 %	15,0 %	0,0 %	15,7 %	15,7 %	0,0 %

Bank für Sozialwirtschaft AG

Kreditvolumina nach Branchen

5,5 %
Aus- und
Weiterbildung



6,2 %
Behindertenhilfe

8,2 %
Erholung /
Rehabilitation



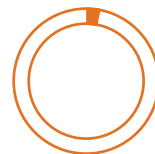
19,1 %
Gesundheitswesen

9,0 %
Kinder- / Jugend- /
Familienhilfe



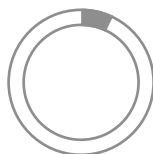
28,2 %
Stationäre
Altenhilfe

12,9 %
Ambulante /
sonstige Altenhilfe



3,5 %
Vereine / sonst.
gemein. Tätigkeit

7,4 %
Sonstiges
(z. B. Privatkunden)



Stand: 31.12.2022

Geschäftsjahr 2022

Zahlen und Fakten

Kurzprofil

Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Krisenfest

Trotz des Krieges in der Ukraine und der infolgedessen massiv gestiegenen Energiepreise sowie gestörten Lieferketten und nachwirkenden Folgen der auslaufenden Corona-Pandemie zeigten sich die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin als krisenfeste und stabile Wirtschaftszweige.

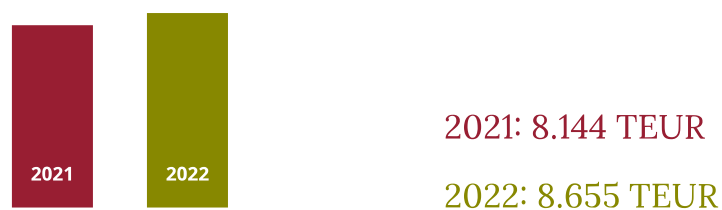
Fachkräftemangel

Die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenangebote für examinierte Fachkräfte und Spezialisten in der Altenpflege lag im Januar 2023 mit 262 Tagen um 86 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe.

Steigerung des bilanziellen Eigenkapitals des BFS-Konzerns



Zinsergebnis im Geschäftsbereich Finanzdienstleistung der BFS Service GmbH



100 %

der Nachhaltigkeitsfonds wurden erneut
mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.

Zahlen und Fakten

Auf **21,1** Mio. EUR

erhöhte sich der **Jahresüberschuss**
der **BFS AG** – gegenüber
20,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Um **18,7 %**

stieg das
Provisionsergebnis
des **BFS-Konzerns**
auf 20,6 Mio. EUR.

Auf einem Rekordniveau von mehr als
803 Mio. EUR

bewegten sich 2022 die **Neuzusagen im langfristigen Kreditgeschäft** –
gegenüber 608 Mio. EUR im Vorjahr.

Vorwort des Vorstandes

„Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, unsere Unternehmensgruppe für ein zweites erfolgreiches Jahrhundert aufzustellen.“

Der Vorstand



Oliver Luckner, Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender), Thomas Kahleis (v. l.)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 wird als Krisenjahr in die Geschichte eingehen: Putins Angriffskrieg auf die Ukraine hat die viel zitierte „Zeitenwende“ eingeläutet. Zugleich nimmt die Bedrohung der Lebensgrundlagen durch die Klimakrise weiter zu, und die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Die Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist zur andauernden Herausforderung für Hilfsorganisationen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Deutschland geworden, die Unterstützung der Ukraine bei der Landesverteidigung zur ständigen Aufgabe für die internationale Politik. Die immensen Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen, die hohe Inflationsrate und die drohenden Energieengpässe, die das vergangene Jahr für uns alle geprägt haben, hatte vor 2022 niemand erwartet.

Dasselbe gilt für die Zinswende der EZB, die in dieser Dimension in keiner Zinsprognose zu finden war. In der Sozialbank haben die Zinsschritte das Geschäftsergebnis positiv beeinflusst, ungeliebte Maßnahmen wie Verwarentgelte obsolet gemacht und ein gutes Marktumfeld für die kommenden Jahre geschaffen. Der steigende Investitionsbedarf in der Sozialwirtschaft spiegelte sich 2022 in Kreditneuzusagen von mehr als 1 Mrd. Euro. Vor allem im Bereich der Finanzierung von Vorhaben zur Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategien sehen wir in den nächsten Jahren eine zunehmende Nachfrage.

Unter anderem mit Blick darauf bauen wir unser Dienstleistungsangebot weiter aus. Denn unser Ziel ist es, Angebote und Leistungen proaktiv auf sich verändernde Kundenbedürfnisse und Rahmenbedingungen auszurichten. So gehören digitale Anfragestrecken für Kredite, Factoring und Zuschüsse zu den Neuerungen in 2022. Im Bereich Nachhaltigkeit sehen wir uns als Begleiterin unserer Kunden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Ein professionelles ESG-Datenmanagement, gesetzliche Anforderungen an die nicht-finanzielle Berichterstattung, die Schaffung energieeffizienter Sozialimmobilien und die Ermittlung der CO₂-Emissionen für soziale Einrichtungen stehen aktuell im Mittelpunkt. Auch die Erschließung neuer Ertragspotenziale im Provisionsgeschäft gehört zu den Maßnahmen, die wir im letzten Jahr im Rahmen des umfassenden Transformationsprozesses unserer Unternehmensgruppe erfolgreich weiter vorangetrieben haben: Das Provisionsergebnis liegt um 19 Prozent über dem des Vorjahres.

Die größten Ressourcen sind 2022 jedoch in die Vorbereitung der Migration unseres bisher selbstbetriebenen Kernbankensystems auf das System des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters Atruvia AG geflossen, die wir im April 2023 vollziehen werden. Neben weiteren Testüberleitungen in das neue System liegt der Fokus seit Herbst 2022 intern auf der Schulung des gesamten Mitarbeiterteams und extern auf einer umfassenden Kundenkommunikation, um diese auf die Neuerungen durch die Migration optimal vorzubereiten. Zukünftig werden wir uns nicht mehr selbst um die IT-Umsetzung der sich ständig verschärfenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben kümmern müssen. Vor allem aber können wir unsere eigene IT-Kompetenz auf die Entwicklung innovativer Dienstleistungen für unsere Kundenbranchen konzentrieren.

Anfang 2023 hat das Jahr des 100. Jubiläums unserer Bank begonnen. Es verdeutlicht uns noch einmal, dass für die Zukunft unseres Unternehmens die Herkunft eine zentrale Rolle spielt: Seit der Gründung 1923 arbeiten wir mit einem nahezu unveränderten Satzungsauftrag, einem im Kern gleichen Geschäftsmodell und mit unseren Hauptgesellschaftern aus der Freien Wohlfahrtspflege. Seit einem Jahrhundert bringen wir so Menschen zusammen, die erfolgreich das Gemeinwohl stärken. Unser Auftrag ist es, diese Menschen dabei zu unterstützen. Als Partner auf Augenhöhe. Sozialbanking bedeutet für uns: Wir stiften nachhaltig sozialen Nutzen. Seit 1923 und in Zukunft. Vor diesem Hintergrund ist unser Jubiläumsmotto **Gemeinsam sozial wirksam** entstanden. Auf unserer Jubiläumswebsite www.gemeinsam-sozial-wirksam.de veröffentlichen wir im Laufe des Jahres 100 Geschichten aus unserer Geschichte, lassen Zeitzeugen von ihren Erfahrungen mit unserer Bank berichten und vieles mehr. Sie sind herzlich eingeladen, sich ein Bild unserer lebendigen Unternehmensgeschichte zu machen!

Unseren Weg als führende Fachbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Partnerin der Freien Wohlfahrtspflege haben wir 2022 erfolgreich fortgesetzt. Bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken wir uns herzlich: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Kundinnen und Kunden, bei den Mitgliedern unseres Aufsichtsrates, bei unseren Aktionärinnen und Aktionären und bei den Mitgliedern unseres Zentralbeirates.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Jahre mit Ihnen gemeinsam positiv zu gestalten!

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

2022

Highlights

Januar

Neue Lernplattform „e-Learning direkt“ der BFS Service GmbH



Die BFS Service GmbH hat die neue Lernplattform „e-Learning direkt“ eingeführt. Diese ermöglicht es Fach- und Führungskräften der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, orts- und zeitpunktunabhängig digitale Fortbildungskurse zu belegen. Zum Start standen 70 Online-Kurse zur Verfügung, die gemeinsam mit etablierten Fachexpertinnen und -experten entwickelt wurden. Mit „e-Learning direkt“ ergänzt die BFS Service GmbH ihr Weiterbildungsportfolio, das neben Intensivlehrgängen und Seminaren in Köln, Berlin und Hamburg seit 2020 auch Webinare enthält.

März

Sozialbank startet digitale Kreditanfrage



Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft können seit März 2022 Anfragen zu Finanzierungslösungen der Bank auch online stellen. Damit unterstützt die BFS die effektive Zusammenarbeit zwischen Kunde und Bank und stärkt ihr Angebot an digitalen Kundenerlebnissen. Die Kund*innen erhalten bei der digitalen Kreditanfrage über eine sichere und flexible Cloud-Lösung unseres Kooperationspartners finstreet weiterhin eine persönliche Beratung und ein individuelles Angebot. In einem geschützten Kundenportal können sie den Status ihrer Anfrage jederzeit verfolgen und neue Anfragen stellen. Insbesondere bei Neukunden stößt das Angebot auf sehr positive Resonanz.

Mai

Sonderkreditprogramm zur Digitalisierung im Gesundheitssektor



Um Krankenhäuser bei Investitionen in die Digitalisierung zu unterstützen, hat die BFS im Mai 2022 ein Sonderkreditprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 350 Mio. Euro aufgelegt. Das BFS „Sonderkreditprogramm Krankenhauszukunftsgesetz“ richtet sich an Krankenhäuser, die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragt haben. Es umfasst Betriebsmittelkredite zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel und die Finanzierung des Eigenanteils der geförderten Investitionen.

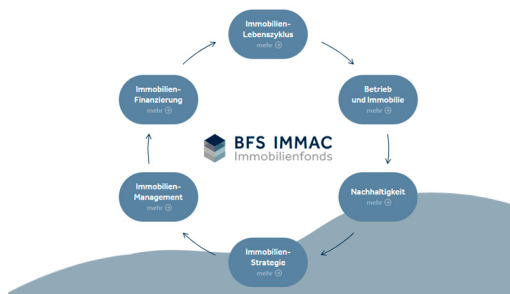
Gewinner des 12. Wettbewerbs Sozialkampagne ausgezeichnet



Der Hamburger Verein StrassenBLUES hat mit seiner Kampagne #LetMeBeSafe den mit 10.000 Euro dotierten 1. Preis im 12. Wettbewerb Sozialkampagne gewonnen. Der 2. Preis in Höhe von 5.000 Euro ging an die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten“ des SoVD Niedersachsen. Den mit 3.000 Euro dotierten 3. Preis sicherte sich die Kampagne #WegeBereiten des SEND e.V. Mit der Auszeichnung von herausragenden Sozialkampagnen trägt die Bank dazu bei, dass engagierte Organisationen mehr Öffentlichkeit bekommen, mehr Unterstützung erhalten und Hilfsangebote besser genutzt werden. Corona-bedingt zeichnete Prof. Dr. Harald Schmitz die Preisträger*innen im Rahmen einer digitalen Veranstaltung zum Thema „Best Practise im Sozialmarketing“ aus. Die zehn besten Kampagnen hat die BFS auf ihrer Website veröffentlicht.

Juni

Bank für Sozialwirtschaft und IMMAC bieten geschlossene Immobilienfonds an



Im Rahmen einer strategischen Kooperation ergänzen die BFS und die IMMAC group das Segment der geschlossenen Spezialimmobilienfonds für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft seit Juni 2022 um neue Varianten. Das Anlageprofil der Fonds beinhaltet Rehakliniken, Medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kitas und Schulen. Damit ist es weiter gefasst als herkömmliche Sozialimmobilienfonds, die sich meist auf Pflege und betreutes Wohnen konzentrieren. Die **BFS IMMAC Immobilienfonds** haben insbesondere die Bedürfnisse der gemeinnützigen Eigentümer- und Betreiber-Kunden der BFS im Fokus, auf die die bisherigen Angebote nicht ausgerichtet sind. Bei der Ausgestaltung der Fonds steht ein langfristiger, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Ansatz im Vordergrund, der ein hohes Maß an Individualität und Flexibilität bietet.

Neue Publikationsserie zum „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“



Anfang Juni 2022 hat die Bank für Sozialwirtschaft den ersten Band ihrer neuen Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ veröffentlicht. Die vierbändige Reihe nimmt die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick. Zielsetzung des ersten Bandes ist eine Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen zum Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit. Er gibt einen Überblick über die einzelnen Aspekte von Nachhaltigkeit, aktuelle Trends sowie die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige Betriebsführung. Die nachfolgenden Bände der Fachserie werden sich mit den Themenschwerpunkten „Soziale Nachhaltigkeit“ (Band 2), „Ökologische Nachhaltigkeit“ (Band 3) und „Nachhaltige Vermögensanlage“ (Band 4) befassen.

Hauptversammlung 2022



Am 23. Juni 2022 fand die Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft AG statt – Corona-bedingt zum dritten Mal virtuell. Prof. Schmitz berichtete den Aktionär*innen ausführlich über das Marktumfeld und die Geschäftsentwicklung der Bank. Dabei spielten die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die andauernde Corona-Pandemie eine zentrale Rolle. Strategisch liege der Fokus der BFS auf der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Ziel sei es, die BFS-Unternehmensgruppe als innovativen und zuverlässigen Partner für die

Sozial- und Gesundheitswirtschaft für die Zukunft aufzustellen. Dazu nehme die BFS Potenziale aller Themen rund um das Bankgeschäft in den Blick und habe in allen Geschäftsfeldern Transformationsprozesse angestoßen. Zudem löse die Bank 2023 ihr eigenes SAP-Kernbankensystem ab und schließe sich dem Rechenzentrum der Genossenschaftsbanken an. Aufgrund ihrer nachhaltig soliden Ertragsprognose konnte die BFS aus dem Bilanzgewinn 2021 eine Dividende in Höhe von insgesamt 7,0 Millionen Euro (10,00 Euro pro Stückaktie) ausschütten und ihr Eigenkapital um weitere 13,6 Mio. Euro stärken.

September

Studie und Kongress zum Betreuten Seniorenwohnen



Der stetig steigende Bedarf an Neubauten und das hohe Alter des Immobilienbestands werden in den nächsten Jahren zu einem steigenden Sanierungsbedarf und in Folge zu höheren Mieten bei Immobilien des Betreuten Seniorenwohnens führen. Die größte Herausforderung für die Zukunft des Betreuten Wohnens ist die Kostenentwicklung. Dieses Bild zeichnete die zweite Marktstudie Betreutes Seniorenwohnen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) und der BFS Service GmbH. Die Ergebnisse wurden am 13. September 2022 auf dem 3. Kongress Betreutes Seniorenwohnen in Leipzig präsentiert. Die Studie gibt Branchenakteuren eine valide Planungsgrundlage für neue Projekte, um dieses bevorzugte Wohn- und Versorgungsangebot noch passgenauer auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten.

12. Kongress der Sozialwirtschaft: Verantwortung wahrnehmen



„Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ – so lautete das Leitthema des 12. Kongresses der Sozialwirtschaft. Nach einer Corona geschuldeten zweimaligen Terminverschiebung trafen sich vom 21. bis 23. September 2022 in Magdeburg rund 200 Führungskräfte der Branche zum Austausch und auf der Suche nach neuen Impulsen. In drei Plenumsvorträgen, einer Diskussionsrunde und fünf Workshops ging es um Wettbewerb und Gemeinwohl, Strategie und Organisation, Nachhaltigkeit und Resilienz. Darüber hinaus blieb allen Teilnehmer*innen viel Zeit für das persönliche Wiedersehen und das Networking.

Oktober

Umfrage zur Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Ende Oktober bis Ende November haben die Bank für Sozialwirtschaft (BFS), die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) und die Universität zu Köln die erste bundesweite Online-Befragung zu den Chancen und Herausforderungen von Nachhaltigkeit in Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, einen Überblick zu schaffen, wie soziale Einrichtungen auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit

vorbereitet sind, wo Unterstützungsbedarf durch die Verbände besteht und an welchen Stellen strukturelle und rechtliche Hemmnisse bestehen. Die Ergebnisse zeigen, dass Nachhaltigkeit noch nicht ausreichend in die betrieblichen Prozesse eingebunden ist. Grundsätzlich haben soziale Organisationen aber erkannt, dass Investitionen in Nachhaltigkeit über die Erfüllung gesetzlicher Auflagen hinaus mit erheblichen Vorteilen verbunden sind.

BFS fördert als Mitinitiator und Ankerinvestor sozial nachhaltige Start-ups



Mit 5 Mio. Euro beteiligt sich die Bank für Sozialwirtschaft AG am Frühphasen-Venture-Capital-Fonds Human Impact Capital (HIC). Der von der BFS mitinitiierte Fonds investiert in soziale Start-ups in den Kernbereichen Gesundheit, Wohnen und Bildung. Er ist der einzige Fonds in Deutschland, der innovative digitale Lösungen mit positiver Wirkung auf die Gesellschaft unterstützt und dabei strikte Nachhaltigkeitskriterien umsetzt. Das Zielvolumen des HIC liegt bei 50 Mio. Euro; aufgesetzt wurde der Fonds von den beiden Risikokapital-Spezialisten Redstone und EnjoyVenture, die den Fonds auch verwalten.

Trendbarometer zur Kostenexplosion in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Im Auftrag der Bank für Sozialwirtschaft hat die BFS Service GmbH vom 16. September bis zum 6. Oktober Einrichtungen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu den Auswirkungen der massiv steigenden Sach-, Energie-, Personal- und Lebensmittelposten befragt. Die Ergebnisse des „Trendbarometers Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ verdeutlichten einen großen Bedarf an kurzfristigen Hilfsmaßnahmen, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Branchenvertreter*innen forderten einen gezielten Ausgleich der gestiegenen Energiekosten, zügige und wirksame Entscheidungen der Politik und beschleunigte Verhandlungsprozesse zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern.

BFS Service GmbH startet digitale Factoring-Anfrage



Mit einer digitalen Factoring-Anfragestrecke hat die BFS Service GmbH einen neuen Zugang zu ihren Vorfinanzierungsleistungen geschaffen. Unternehmen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft stellen innerhalb weniger Minuten eine unverbindliche Anfrage für Vorfinanzierungslösungen. Interessierte werden so schnell und digital zur direkten Hilfe gegen Liquiditätsengpässe geführt. Nach Abgabe der Anfrage meldet sich innerhalb von 48 Stunden ein persönlicher Kundenbetreuer, der bis zum erfolgreichen Abschluss der Vorfinanzierung Ansprechpartner bleibt.

Erneut FNG-Siegel für BFS-Nachhaltigkeitsfonds



Ende November 2022 haben die drei Nachhaltigkeitsfonds der Bank für Sozialwirtschaft erneut das Siegel des Forums für nachhaltige Geldanlage (FNG) erhalten und wurden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** bekam zum sechsten Mal in Folge die höchste Auszeichnung von drei Sternen, der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** zum ersten Mal. Für einen stärkeren sozialen und ökologischen Fokus hat zum 1. Juli 2022 die GLS Investments das Advisory für die beiden Fonds übernommen.

Aufsichtsrat



Dr. Matthias Berger

Wirtschaftsprüfer, Waldshut-Tiengen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Dietmar Bühler

Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung, Freiburg im Breisgau



Dr. Norbert Emmerich

Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e. V., Präsidium, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Steffen Feldmann

Finanz- und Personalvorstand, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau (ab 23.06.2022)



Uwe Hildebrandt

Geschäftsführer AWO – Arbeiterwohlfahrt,
Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.,
Dortmund



Dr. Jörg Kruttschnitt

Vorstand Finanzen, Personal, Recht, Diakonie
Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V., Berlin



Ulrich Lilie

Präsident, Diakonie Deutschland, Evangelisches
Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Hans Jörg Millies

Finanz- und Personalvorstand, Deutscher
Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau (bis
23.06.2022)



Selvi Naidu

Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V., Berlin



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V., Berlin



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden



Michael Warman

Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e. V., Hamburg

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des Geschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen sowie durch schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend über die Lage und Entwicklung der Institutsgruppe sowie über alle wichtigen Geschäftsentwicklungen und Geschehnisse informieren lassen und sich mit den wesentlichen Fragestellungen der Bank und ihrer Tochtergesellschaften intensiv auseinandergesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrates waren unter anderem

- die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, der andauernden Corona-Pandemie und der Zinsentscheidungen der EZB,
- die weiterentwickelte Geschäfts- und Risikostrategie,
- die strategische Ausrichtung im Hinblick auf Kooperationen und die Optimierung der Konzernstruktur,
- die Mittelfristplanung bis 2027,
- das Risikomanagement,
- das Migrationsprogramm zur Ablösung des SAP-Kernbankensystems durch das System der Atruvia im April 2023,
- das Transformationsprogramm,
- die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- die Entscheidung zur Neupositionierung der Marke im Jubiläumsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte kontinuierlich überwacht und die sich daraus ergebenden geschäftspolitischen Entscheidungen in vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Grundlage dafür waren die quartalsweisen Berichte des Vorstandes zur Geschäfts- und Risikolage sowie zu aktuellen Entwicklungen und zum Stand des Transformations- und Migrationsprogramms. Seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kredite, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen zustimmungspflichtig sind, hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates nach Prüfung und Abstimmung mit dem Vorstand entschieden.

Neben der Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Risikolage hat der Aufsichtsrat die Berichte der Internen Revision und des Bereiches Compliance & Fraud für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen.

In der personellen Besetzung des Aufsichtsrates gab es im Berichtsjahr eine Veränderung: Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates Hans-Jörg Millies, bis 31. März 2022 Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg im Breisgau, hat sein Amt mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 vor Ende der regulären Amtszeit niedergelegt. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung Steffen Feldmann, seit April 2022 Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes e.V., Freiburg im Breisgau. Die personelle Besetzung des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG blieb unverändert.

Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses standen die Berichte der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 zur Jahresabschlussprüfung und zur Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie der Jahresbericht Compliance und die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2022.

Schwerpunkte der Arbeit des Risikoausschusses waren in fünf Sitzungen die Veränderungen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen für die Bank, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie, mit einem besonderen Fokus auf die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeit, die Risikoversorge der Bank sowie die einzelnen Risikoarten. Darüber hinaus wurden die Zinsentwicklung und die daraus resultierenden möglichen Herausforderungen für die Bank sowie die künftige Ausrichtung der Depot-A-Strategie behandelt. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses fand auch ein Austausch mit Bereichsleitern statt.

Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner einzigen Sitzung insbesondere mit den Vergütungssystemen der Mitarbeiter*innen und des Vorstandes der Bank sowie der Vorbereitung der 2023 turnusmäßig anstehenden Neuwahl des Aufsichtsrates.

Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem informierten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und ausführlich den Aufsichtsrat über die Inhalte der Ausschusssitzungen.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstandsvorsitzenden und teilweise auch mit den weiteren Vorstandsmitgliedern über die Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Compliance und zum Risikomanagement informieren lassen.

Schulungen des Aufsichtsrates fanden in mehreren Modulen statt, unter anderem zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen und deren konkreter Umsetzung im Institut. Eigene Module widmeten sich der Umsetzung der verschärften Anforderungen der Bankenaufsicht an Vorstände und Aufsichtsräte und den Auswirkungen des veränderten Zinsumfeldes auf die Entwicklung der Bank.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurden von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er hat sich das Ergebnis des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Depotprüfung für das Jahr 2022 ausführlich erläutern lassen. Die Berichte wurden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie den Konzernabschluss und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFS-Konzerns für ihr großes Engagement im weiterhin durch die Pandemie und zudem durch den Angriffskrieg in der Ukraine und dessen Folgen erschwerten Geschäftsjahr 2022. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Zentralbeirates für ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Bank.

Köln, den 3. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat
Dr. Matthias Berger
Vorsitzender

Zentralbeirat

Dr. Stefan Arend

Institut für Sozialmanagement
und Neue Wohnformen
Gräfelring

Ulrich Bauch

AWO Bezirksverband Hessen-
Süd e. V.
Frankfurt

Andrea Büngeler

Der Paritätische NRW
Wuppertal

Christoph Dürdoth

Johannesstift Diakonie gAG
Berlin

Prof. Prof. h. c. Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Ebel

Dr. Ebel Fachkliniken
Verwaltungs GmbH
München

André Eydt

Deutsche Regional Klinik GmbH
Bad Brückenau

Rifat Fersahoglu-Weber

AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.
Braunschweig

Dr. Uwe Fichtmüller

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V.
Köln

Rainer Flinks

Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Hannover

Thiemo Fojkar

IB Internationaler Bund, Freier
Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Elke Frank

Bayerisches Rotes Kreuz
K.d.ö.R.
München
(seit 01.02.2023)

Oberin Doreen Fuhr

DRK Schwesternschaft Berlin
Berlin

Thomas Gäde

Stiftung der Cellitinnen zur
hl. Maria
Köln

Katja Glybowski

AWO Landesverband
Thüringen e. V.
Erfurt
(seit 01.02.2023)

Joachim Hagelskamp

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V.
Berlin

Dietolf Hämel

Gesundheitswelt Chiemgau AG
Bad Endorf

Frank Heimig

InEK GmbH
Siegburg

Claus Helmert

Paritätischer Landesverband
Rheinland-Pfalz, Saarland
Frankfurt am Main

Dr. Markus Horneber

AGAPLESION gAG
Frankfurt am Main

Thomas Mähnert

Johanniter Unfallhilfe e. V.
Berlin

Anke Marzi

DRK Landesverband Rheinland-
Pfalz e. V.
Mainz
(seit 01.02.2023)

**Prof. Dr. Michael
Masanneck**

KfH Kuratorium für Dialyse und
Nierentransplantation e. V.
Neu-Isenburg

Thomas Neeb

Johanniter Seniorenhäuser
GmbH
Berlin

Dietmar Pawlik

Nürnberg

Natascha Peters

Caritas Stiftung Deutschland
Köln

R. Marco Prinz

AWO Bezirksverband
Baden e. V.
Karlsruhe

Prof. Dr. Rainer Salfeld

Artemed SE
Tutzing

Klaus Schilling

MEDIGREIF
Unternehmensgruppe
Greifswald

Leonhard Stärk

Miesbach

Dr. Irmgard Stippler

AOK Bayern – Die
Gesundheitskasse K.d.ö.R.
München
(seit 01.02.2023)

**Prof. Dr. Christoph
Straub**

BARMER K.d.ö.R.
Berlin

Dr. Christoph Tettinger

Caritas-Betriebsführungs- und
Trägersgesellschaft mbH
Köln

Armin von Buttlar

Aktion Mensch e. V.
Bonn

Prokuristen



Christian Alpert

Direktor Vertriebsmanagement,
Geschäftsführer BFS Service
GmbH, Köln



Joachim Helms

Direktor Marktfolge, Köln



Enrico Meier

Direktor Marktbereich, Köln



Wolfgang Roßmar

Direktor Treasury,
Geschäftsführer HDS
GmbH & Co. KG, Köln



Klaus Schubert

Direktor Personal, Recht und
Verwaltung, Geschäftsführer
HDS GmbH & Co. KG, Köln



Tanja Micheel

Leitung Migrationsprogramm,
Köln



Christof Wasser

Direktor Finanzen &
Controlling, Köln

Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Im Berichtsjahr zeigten sich die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige. In den verschiedenen Leistungsfeldern stieg die Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich an, und die Beschäftigung wurde weiterhin stark ausgebaut. Dennoch zeichnen sich deutliche Folgen des Krieges in der Ukraine und der infolgedessen massiv gestiegenen Energiepreise sowie gestörten Lieferketten und nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie ab.

Befragungsergebnisse der Bank für Sozialwirtschaft und der BFS Service GmbH verdeutlichen eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit infolge von Energiekrise und Inflation sowie den Bedarf an einem kurzfristigen, zielgerechten Ausgleich der gegenwärtigen Mehrkosten, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat bereits finanzielle Unterstützung in Form eines Härtefallfonds zugesagt, welcher von den Bundesländern in eigenem Ermessen ergänzt werden kann. Darüber hinaus haben kleine und mittlere Unternehmen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen, Vereine, Arztpraxen, Kindertagesstätten sowie soziale und kulturelle Einrichtungen die Möglichkeit, von der Gas- und Strompreisbremse zu profitieren. Inwiefern die angekündigten Hilfsmaßnahmen den Forderungen der Leistungserbringer im Sozial- und Gesundheitswesen gerecht werden, bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe zeichnen sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher ab.

Entlastung von Pflegekräften in Krankenhäusern

Im Krankenhaussektor hat der Deutsche Bundestag zuletzt das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) beschlossen, welches vor allem einen stufenweisen Personalaufbau durch die Anwendung eines neuen Instruments zur Personalbemessung (Pflegepersonalregelung PPR 2.0) herbeiführen möchte. Darüber hinaus sieht das Gesetz die Förderung der Geburtshilfe, Hebammenversorgung und Kinderheilkunde vor. Des Weiteren wird eine neue Vergütungsform für eine Krankenhausstagesbehandlung implementiert, womit die Lücke zwischen dem ambulanten Vergütungssystem und stationären Fallpauschalen geschlossen werden soll.

Während die finanzielle Besserstellung der Geburtshilfe, Hebammenversorgung und Kinderheilkunde zu begrüßen ist, wird der akute Personalmangel der Wirksamkeit einer neuen Personalbemessung enge Grenzen setzen. Die Neuerungen in der Vergütung von Krankenhausleistungen sind als erster Schritt zu bewerten, die bisher strikten Grenzen zwischen der Vergütung ambulanter und stationärer Versorgungsleistungen aufzuweichen.

„Die Reformüberlegungen zeigen ein deutliches Abweichen vom derzeit leistungs- und mengenabhängigen Vergütungssystem. Inwiefern damit aber das generelle Problem knapper Ressourcen im Gesundheitswesen verbessert wird, bleibt abzuwarten.“

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender

Ankündigung umfassender Reformvorhaben im Krankenhaussektor

Mit dem KHPfIEG wird eine grundlegende Finanzierungsreform in Deutschlands Krankenhäusern eingeleitet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Stellungnahmen einer Regierungskommission veröffentlicht, welche eine grundlegende Neuausrichtung der Krankenhausversorgung empfehlen. Die neuen Ansätze zeigen ein deutliches Abweichen vom derzeit leistungs- und mengenabhängigen Vergütungssystem. So wird z. B. empfohlen, zukünftig einen festen Betrag zur Finanzierung von Vorhaltekosten zu definieren, den Krankenhäuser je nach ihrer Versorgungsstufe erhalten. Damit sollen Fixkosten z. B. für Personal, eine Notaufnahme oder Medizintechnik abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen Ansätze für eine sektorenübergreifende Versorgung etabliert werden. Des Weiteren ist geplant, die derzeit grobe Zuweisung von Fachabteilungen (z. B. Innere Medizin) zu Krankenhäusern durch genauer definierte Leistungsgruppen (z. B. Kardiologie) zu ersetzen und an einen Vergütungsanspruch zu koppeln.

Tarifliche Bezahlung in der Altenpflege verpflichtend

Seit dem 1. September 2022 muss eine Pflegeeinrichtung, um als solche zugelassen zu sein, entweder selbst tarifgebunden sein, eine Bezahlung nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen leisten oder ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Höhe von in der jeweiligen Region anwendbaren Pflege-Tarifverträgen entlohnen. Die Umsetzung der Tarifpflicht war und ist mit erheblichen Herausforderungen für die Pflegeeinrichtungen verbunden. Insbesondere bei den vorher nicht an einen Tarifvertrag oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungsträgern kam es im Berichtsjahr zu Steigerungen der Personalkosten und in der Folge auch zu Erhöhungen der Eigenanteile der betroffenen Pflegebedürftigen. Die Einrichtungsträger sind seitdem gefordert, neben den drastisch gestiegenen Energiekosten auch die höheren Personalkosten in den Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden.

„Die Verpflichtung zur tariflichen Bezahlung in der
Altenpflege darf nicht zu weiter steigenden Eigenanteilen
der Pflegebedürftigen führen.“

Thomas Kahleis, Mitglied des Vorstandes

Herausfordernde Rahmenbedingungen für Investitionen und Transaktionen



Im Jahr 2022 führten steigende Bau- und Finanzierungskosten, Lieferengpässe sowie unsichere Perspektiven für die Inflations- und Zinsentwicklung zu einer merklichen Zurückhaltung bei Investitionen in den Neubau, in Umbau und Sanierung sowie die Transaktion von bestehenden Sozial- und Gesundheitsimmobilien. Im Jahr 2023 könnte sich das Investitions- und Transaktionsgeschehen aber wieder stabilisieren. Hierfür sprechen u. a. eine sinkende Auslastung der Baubranche, welche den Preiswettbewerb erhöht, sowie eine Abwärtskorrektur der Ankaufspreise bei Transaktionen.

Die Gestaltung einer nachhaltigen Sozialwirtschaft

Auf internationaler und nationaler Ebene wurde im Jahr 2022 an zahlreichen Initiativen, Gesetzen und Verordnungen zur Implementierung von Nachhaltigkeit gearbeitet. Diese werden sukzessive Anwendung bei den Unternehmen finden.

Zum 1. Januar 2022 ist das europäische Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeitsaktivitäten – die sogenannte EU-Taxonomie – für die ersten Umweltziele in Kraft getreten. Zunächst mussten vereinfachte Angabepflichten für klimabezogene Umweltziele erfüllt werden. Ab 2023 wird eine umfängliche Berichterstattung für die betroffenen Unternehmen verpflichtend. Im Jahr 2024 wird die ökologische Taxonomie um die weiteren vier Umweltziele ergänzt. Noch in Ausarbeitung befindet sich die Klassifizierung der sozialen Nachhaltigkeit. Die Einführung der sozialen Taxonomie ist von hoher Bedeutung, um die Kapitalmarktströme auch in diese Bereiche zu lenken.

Ende des Jahres 2022 wurde die Corporate Sustainability Reporting Directive von der Europäischen Kommission beschlossen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung betrifft die Unternehmen stufenweise, abhängig von definierten Größen. Künftig werden für die Zielgruppe im Lagebericht qualitative sowie quantitative Angaben über die nachhaltige strategische Ausrichtung des Unternehmens notwendig.

Mit ihrer Kernarbeit leistet die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bereits einen weitreichenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Dennoch sind auch soziale Organisationen in zunehmendem Maße aufgefordert, den regulatorischen Anforderungen Folge zu leisten.

**„Für viele Akteure der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
stellen die gesteigerten Anforderungen an die
Nachhaltigkeit auch eine Chance der
Unternehmensentwicklung dar.“**

Oliver Luckner, Mitglied des Vorstandes

Mit einer Analyse der Möglichkeiten und Grenzen für eine nachhaltige Leistungserbringung werden die Bank für Sozialwirtschaft und die BFS Service GmbH die Akteure bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen. In Band 1 „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ hat die BFS die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick genommen. Einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit, aktuelle Trends sowie die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige Betriebsführung werden in der Veröffentlichung thematisiert und auf die Branche adaptiert.

Die Publikationsreihe wurde im März 2023 um Erkenntnisse einer deutschlandweiten Umfrage zum Stand und den Herausforderungen von Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ergänzt: Es zeigt sich, dass Nachhaltigkeit noch nicht ausreichend in die betrieblichen Prozesse eingebunden ist. Grundsätzlich haben soziale Organisationen aber erkannt, dass Investitionen in die Nachhaltigkeit über die Erfüllung gesetzlicher Auflagen hinaus im Nachgang mit maßgeblichen Vorteilen verbunden sind, wie z. B. Kostensenkungen, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Motivation der Mitarbeitenden.

Die Realisierung dieser Vorteile erfordert jedoch finanzielle Ressourcen, um betriebliche Prozesse anzupassen, Personal einzustellen, Investitionen in Immobilien und technische Ausstattung vorzunehmen sowie Erfassungssysteme von Nachhaltigkeitskennzahlen zu implementieren. In der Praxis stellen fehlende Anreiz- und Refinanzierungsstrukturen in den ordnungs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen derzeit eine massive Hürde dar, solche Investitionen zu tätigen. Darüber hinaus besteht bei einer Vielzahl von Themen Unterstützungsbedarf, insbesondere bei Refinanzierungsfragen, Fördermittelberatung sowie Personalqualifizierung und -gewinnung für Nachhaltigkeitsthemen. Band zwei und drei der Fachserie zeigen neben den Umfrageergebnissen die Chancen von Nachhaltigkeit für die Unternehmensentwicklung sowie praxisnahe und lösungsorientierte Handlungsimplikationen für Unternehmen auf.

Europäische Entwicklungen

Bestimmendes Thema im Jahr 2022 war auch auf europäischer Ebene der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die EU reagierte mit massiven Sanktionen gegen Russland sowie umfassenden Hilfsmaßnahmen und finanzieller Unterstützung für die Ukraine. Zudem wurde der Ukraine der Status eines EU-Bewerberlandes zuerkannt.

In der Gesundheitspolitik wurde die in Reaktion auf die Corona-Pandemie im Jahr 2020 angekündigte Europäische Gesundheitsunion vervollständigt. Der neue Rechtsrahmen stärkt die Handlungsfähigkeit der EU im Hinblick auf Prävention und Bewältigung zukünftiger Gefahren für die öffentliche Gesundheit und trägt zur Stärkung der europäischen Gesundheitssysteme bei.

Sozialpolitisch stand weiterhin die Umsetzung des Aktionsplans zu der 2017 proklamierten Säule sozialer Rechte auf der Agenda. Hinsichtlich der drei EU-Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung haben sich alle Mitgliedsstaaten zu nationalen Zielquoten verpflichtet, die bei Verwirklichung dazu beitragen, dass die EU-Kernziele bis 2030 erreicht bzw. teilweise übertroffen werden können. Zudem wurde die EU-Strategie für Pflege und Betreuung verabschiedet, die sich an Pflegebedürftige und -personal richtet mit dem Ziel, hochwertige, bezahlbare und zugängliche Pflege- und Betreuungsdienste EU-weit zu gewährleisten.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe werden sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher abzeichnen. Einrichtungen werden insbesondere gefordert sein, einen Abbau von Kapazitäten bzw. eine Minderbelegung infolge eines drohenden Personalmangels zu verhindern.

Gleichzeitig wird der Leistungs- und Kostendruck der Anbieterseite tendenziell weiter ansteigen. Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen werden unerlässlich. Das setzt jedoch eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus.

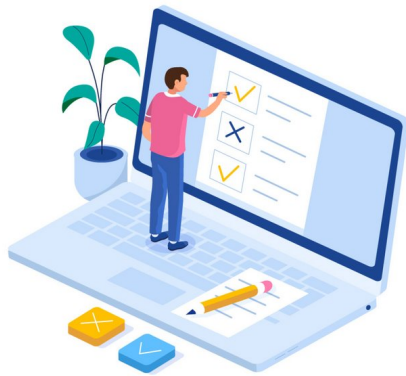
Auch in Zukunft ist nicht von einer ausreichenden Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte auszugehen. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich sowohl die Spanne der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente. Die Kooperation der Organisationen mit einem branchenkundigen Finanzierungspartner bleibt ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand werden eine größere Rolle in der strategischen Planung einnehmen müssen. Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft jedoch hat die Chance, in der Gesellschaft eine Vorreiterrolle in diesen Bereichen einzunehmen und infolgedessen auch von den damit verbundenen Vorteilen z. B. am Bewerbermarkt zu profitieren.

Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 begann die BFS Service GmbH mit den geplanten Weichenstellungen, die für eine weitere Zukunft erfolgskonstituierend sind. Neben entsprechenden Umstrukturierungen wurden Erweiterungen des Leistungsportfolios sowie neue Kundenkontaktpunkte erfolgreich implementiert. Des Weiteren nahm das Unternehmen eine umfangreiche IT-Migration vor, die im ersten Quartal 2023 erfolgreich beendet werden konnte. Die technische Neuaufstellung ermöglicht es der BFS Service GmbH, agil auf neue Marktherausforderungen sowie Bedarfe zu reagieren und ihren Kund*innen eine moderne IT-Infrastruktur zu bieten. Die BFS Service GmbH legte weiterhin ihren Fokus auf das Erwirtschaften von Erträgen aus dem nicht zinstragenden Geschäft, um ihre Rolle im Kontext der strategischen Ziele der Bank für Sozialwirtschaft AG auszufüllen. Ziel ist es, durch die verschiedenen Vorfinanzierungslösungen und einen ganzheitlichen Beratungsansatz dem BFS-Konzern dabei zu helfen, sich als kompetenter Partner der Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu positionieren.

Im Bereich Finanzdienstleistungen wurden die Factoring-Verträge bisher auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG geschlossen. Somit unterlag das Geschäftsfeld den banküblichen Auflagen, die für reine Factoring-Institute in ihrer Gänze nicht erforderlich sind. Nachdem sich die regulatorischen Anforderungen im Finanzsektor zunehmend verschärft haben, richtete sich die BFS Service GmbH im Berichtsjahr neu aus: Zukünftig tätigt das Unternehmen seine Factoring-Geschäfte auf eigene Rechnung und unterliegt damit ausschließlich der Regulatorik für Factoring-Institute. Hierfür wurde eine eigene Marktfolge aufgebaut. In der Zusammenarbeit mit Kund*innen wird diese Umstellung zu spürbaren Erleichterungen führen. Eine obligatorische Prüfung der BaFin nach § 44 des Kreditwesengesetzes (KWG) bestand die BFS Service GmbH mit sehr gutem Ergebnis.



Des Weiteren schuf sie im vierten Quartal mit einer digitalen Factoring-Anfragestrecke einen weiteren Zugang zu ihren Vorfinanzierungslösungen. Innerhalb weniger Minuten können Interessierte eine unverbindliche Anfrage stellen und erhalten direkt im Anschluss ein Konditionsangebot. Damit ermöglicht das Unternehmen nicht mehr nur aktiven Kund*innen ein Online-Erlebnis ihrer etablierten Factoring-Lösungen, sondern führt auch Interessierte schnell und digital zur direkten Hilfe gegen Liquiditätsengpässe.

Obwohl die Corona-Pandemie noch nicht ganz überwunden ist, konnte die BFS Service GmbH 2022 im Rahmen ihrer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Präsenzveranstaltungen durchführen. Zudem war sie im September Ausrichterin der dritten Ausgabe des beliebten „Kongress Betreutes Seniorenwohnen“. Um den Interessierten unabhängig vom Infektionsgeschehen eine Teilnahme zu ermöglichen, erfolgte die Ausrichtung in einem hybriden Format und verzeichnete rund 150 Teilnehmer*innen. Im Bereich Fortbildung führte die BFS Service GmbH im Berichtsjahr 40 Präsenzseminare sowie drei Intensivlehrgänge in Form von „Managementwochen“ durch. Angereichert wurde das Weiterbildungsangebot durch 30 Webinare. Um den Anforderungen an Flexibilität und Ortsungebundenheit zu entsprechen, bietet das Unternehmen seit dem ersten Quartal 2022 mit „e-Learning direkt“ zudem ein Learning-Management-System an, dessen Kursangebot über das Jahr sukzessive erweitert worden ist.



Der Geschäftsbereich Beratung begann im Berichtsjahr mit einer Neuaufstellung, die ein noch engeres Zusammenrücken der einzelnen Beratungsteams umfasste, um bereichsübergreifend Beratungslösungen mit hoher fachlicher Expertise aus einer Hand anzubieten. Dabei liegen sowohl strategische als auch operative Themen im Fokus des Lösungsportfolios, inklusive der Sozialimmobilie als wichtigstes „Produktionsmittel“ der Branche. Für die Erreichung dieser Ziele verstärkt Susanne Leciejewski seit dem 1. Juli 2022 das Führungsteam der BFS Service GmbH. Mit diesem Schritt entwickelt das Unternehmen

zukünftig auf der einen Seite sein Beratungsangebot weiter und führt auf der anderen Seite neue Dienstleistungen ein. Unterstützt durch die Innovationswerkstatt wurde im vierten Quartal 2022 mit dem ZuschussGestalter ein weiterer digitaler Anlaufpunkt für die Leistungen der BFS Service GmbH sowie ein zusätzlicher Aspekt entlang der bisherigen Wertschöpfungskette geschaffen. Durch die strategische Weichenstellung wird das Unternehmen in der Lage sein, noch zielgerichteter auf die Akteur*innen der Branche und deren Bedarfe einzugehen.

Geschäftsergebnis 2022

Die notwendigen großen internen Projekte, d. h. der Aufbau einer eigenen Marktfolge sowie die unternommene IT-Migration, haben im Berichtsjahr zu höheren Aufwendungen geführt, als dies in den Vorjahren der Fall war. So erzielte die BFS Service GmbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 5.564 TEUR (im Vorjahr 7.451 TEUR). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen betrugen -59 TEUR. Aufgrund der frühzeitigen Risikoerkennung der BFS Service GmbH verzeichnet das Unternehmen an dieser Stelle einen derart niedrigen Wert. Den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.503 TEUR führt die BFS Service GmbH wegen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die Bank für Sozialwirtschaft AG ab.

Geschäftsbereich Finanzdienstleistung

Die radikale Wende in der Zinspolitik der EZB zur Jahresmitte und der sich verhärtende Wettbewerb um alternative Finanzierungslösungen prägten das Geschäftsjahr 2022. Vor diesem Hintergrund konnte die BFS Service GmbH ihr Zinsergebnis um 6,3 % von 8.144 TEUR auf 8.655 TEUR steigern.

„Unsere verschiedenen Factoring-Angebote sind bedarfsgerechte Finanzierungslösungen, die sich einer guten Positionierung am Markt erfreuen. Sie stellen die Basis für zukünftiges Wachstum.“

Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Online-Factoring und Ausschnittsfactoring

Die Finanzierungslösung „online-factoring“ ist weiterhin der größte Umsatzträger der BFS Service GmbH. Im Rahmen des unechten Factorings kaufte das Unternehmen größtenteils Forderungen aus der ambulanten Pflege an, die gegenüber den Leistungsträger*innen entstanden sind. Im Berichtsjahr entfiel ein Ankaufovolumen von 880 Mio. EUR auf ambulante Pflege- und Intensivdienste (Vorjahr 884 Mio. EUR.). Dabei wurde das bisherige Verfahren des Ankaufs auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG bis zum Jahresende sukzessive auf einen Ankauf in das eigene Buch der BFS Service GmbH umgestellt.

Das Vorfinanzierungsangebot „Ausschnittsfactoring“ richtet sich dagegen primär an Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Im Kontext dieser Lösung werden vonseiten der BFS Service GmbH nicht alle Forderungen angekauft, sondern nur Forderungen gegenüber ausgewählten Debitoren. Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage führten verschiedene von Bund und Ländern bereitgestellte Liquiditätshilfen zu einem geringeren Vorfinanzierungsbedarf, da die Auszahlungen sehr zeitnah erfolgten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Forderungsvolumen von 113 Mio. EUR (Vorjahr 135 Mio. EUR) angekauft.

factomat®

Der factomat® richtet sich an Leistungserbringer*innen aus dem Gesundheitswesen, die Rezepte gegenüber Krankenkassen abrechnen. Die BFS Service GmbH bietet dieses weitgehend integrierte Factoring-Modell im Rahmen einer Lean-Factoring-Philosophie an. Ähnlich dem Ablauf bei Direktbanken laufen nahezu sämtliche Geschäftsprozesse internetgestützt und automatisiert ab. Im Berichtsjahr konnte das Zinsergebnis von 1.353 TEUR auf 1.838 TEUR gesteigert werden. Mittlerweile nutzen mehr als 650 Kund*innen den factomat®, vor allem Krankentransportunternehmen, Physiotherapeut*innen, Medizintechnik, Sanitätshäuser und Hebammen.

BFS Abrechnungs GmbH

Die Dienstleistungen der BFS Abrechnungs GmbH richten sich an Pflegedienste und Sozialstationen mit und ohne Vorfinanzierungsbedarf. Zum Leistungsspektrum zählen unter anderem die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Krankenkassen, das Mahnwesen sowie die Überweisung aller ausstehenden Forderungen. Der Trend, Abrechnungsleistungen an externe Dienstleister auszulagern und gleichzeitig die Liquiditätssituation zu verbessern, verstärkt sich aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen aufseiten der Kostenträger*innen zunehmend. Das Geschäftsjahr 2022 schließt die BFS Abrechnungs GmbH mit einem vorläufigen Betriebsergebnis

von 7.496 TEUR ab (Vorjahr 5.407 TEUR). Nach Steuern verzeichnet sie einen Jahresüberschuss von 5.155 TEUR. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr von 21.928 TEUR um 23 % auf 27.056 TEUR. Die Gewinnausschüttung an die BFS Service GmbH liegt damit bei rund 2.500 TEUR. Die Gründe für die deutliche Steigerung: Im Jahr 2021 haben pandemiebedingte Kosten den GuV-Aufwand enorm belastet. Zudem war das Jahr 2022 von vielen vertrieblichen Erfolgen gekennzeichnet.

Geschäftsbereich Beratung

Die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2022 waren auch im Bereich Beratung deutlich spürbar. Die BFS Service GmbH konnte in ihren Beratungsfeldern einen Umsatz von 4.443 TEUR erwirtschaften (Vorjahr 4.845 TEUR).

Das Team Research aus dem Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft legte seinen Fokus verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit und dessen Bedeutung für die Branche. Im dritten Quartal wurde der erste von vier geplanten Bänden zur neuen Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ veröffentlicht. Dieser nahm die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick. Aus der Analyse werden Handlungsoptionen für soziale Organisationen, Verbände sowie Politik und Finanzinstitute abgeleitet.

Große mediale und branchenübergreifende Aufmerksamkeit erzeugte zudem das erste „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“: Hierzu befragte die BFS Service GmbH ausgewählte Vertreter*innen von insgesamt mehr als 1.000 Einrichtungen in den Branchen und Leistungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Freien Wohlfahrtspflege zu den Auswirkungen der massiv gestiegenen Sach-, Energie-, Personal- und Lebensmittelkosten. Die Ergebnisse verdeutlichen den Bedarf an kurzfristigen Hilfsmaßnahmen, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Das Trendbarometer unterstützt den BFS-Konzern bei der Stärkung seiner Position als Know-how-Träger, der seine Kund*innen ganzheitlich bei ihren Herausforderungen begleitet.

Des Weiteren setzte das Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft mit dem Fondsmonitoring ein neues Angebot auf, das wie ein Ausfallmanagement funktioniert und sich an Fonds richtet, die Objekte aus der Pflegebranche in ihrem Portfolio haben. Im Rahmen der dritten Ausgabe der Kongressreihe zum Betreuten Seniorenwohnen veröffentlichte die BFS Service GmbH zusammen mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zudem die zweite Marktstudie „Betreutes Seniorenwohnen“. Die Umfrageergebnisse unterstreichen den großen Bedarf an Sanierungen und Neubauten, was einen hohen Finanzierungsbedarf nach sich ziehen wird. Die Studie gibt Branchenakteur*innen eine valide Planungsgrundlage für neue Projekte, um dieses Wohn- und Versorgungsangebot noch mehr auf zukünftige Anforderungen auszurichten.

Das Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft begann das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls mit der Veröffentlichung einer empirischen Untersuchung: dem „Branchenfokus – Rehabilitation. Marktentwicklung, wirtschaftliche Situation und Zukunftsperspektiven“. Hierfür wurden neben allgemeinen Marktparametern 227 Jahresabschlüsse (2017 bis 2020) von 76 Rehabilitationskliniken in Deutschland ausgewertet. Als Ergebnis lässt sich unter anderem feststellen, dass sich die Rehabilitationskliniken in Deutschland vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in einer im Durchschnitt wirtschaftlich soliden Situation befanden. Allerdings sollten sie angesichts der sich verschärfenden Rahmenbedingungen und zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Handlungsspielraums weitsichtige Leistungs-, Gebäude- und Finanzierungsplanungen entwickeln. Im Fokus der Analysearbeit des Kompetenzzentrums Gesundheitswirtschaft standen neben der Betrachtung der Versorgungsstrukturen die demografische Entwicklung sowie gesetzliche Veränderungen. Zudem prüft und konzeptioniert das Team seit Beginn des Berichtsjahrs die Ausgestaltung von Gesundheitszentren im Rahmen von Quartiersentwicklungen für Projektentwickler*innen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der perspektivischen gesundheitsmedizinischen Versorgungssituation.

„Wir werden unsere Angebote passgenau erweitern und vor allem bei der Beratung zu Transaktionen und Fusionen sowie zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen neue Impulse setzen.“

Susanne Leciejewski, Geschäftsbereichsleiterin Beratung BFS Service GmbH

Im Bereich der Projektberatung wurden die bereits im Jahre 2021 begonnenen Aktivitäten im Transaktionsmanagement weiter vertieft. Hierbei begleitet die BFS Service GmbH die Akquisition und den Verkauf einer Immobilie oder eines Portfolios innerhalb der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Der Fokus liegt u. a. auf Immobilien kirchlicher Träger*innen, ambulanten medizinischen Gesundheitsimmobilien, Immobilien der Alten- sowie Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Ende des vierten Quartals erfolgte mit dem ZuschussGestalter die Fertigstellung einer digitalen Anfragestrecke, die im ersten Quartal 2023 livegeschaltet wurde. Hierfür arbeiteten die Teams der Innovationswerkstatt sowie der Projektberatung eng zusammen, um potenziellen Kund*innen eine digitale Anlaufstelle zu bieten, die eine ganzheitliche Beratung zu möglichen Zuschüssen früh in der Planungsphase einer Projektentwicklung ermöglicht. Interessent*innen müssen online lediglich einige Fragen zum Vorhaben, der Einrichtung und dem Projektstatus beantworten und erhalten währenddessen nützliche Hinweise und Zusatzinformationen. Die anschließende Auswertung zeigt den Nutzer*innen eine Einschätzung ihrer Zuschusschancen und Tipps zur Verbesserung ihres Zuschusspotenzials. Für genauere Informationen und weiterführende Beratung können sie im Folgenden ein persönliches Zuschuss-Exposé mit individuellen Details zum Projekt anfordern und ein kostenloses Erstgespräch vereinbaren. Die Expert*innen der BFS Service GmbH antworten dann innerhalb von 48 Stunden auf die jeweilige Anfrage.

sozialfinanz.de GmbH

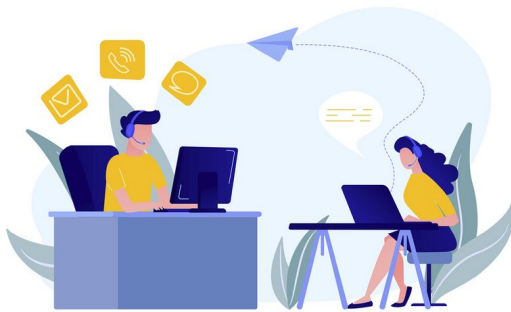
Die sozialfinanz.de GmbH begann im Jahre 2022 mit der Neuausrichtung ihrer Geschäftsstrategie, damit eine zukunftsfähige Positionierung in der Sozialwirtschaft erreicht werden kann. Um vorhandene Synergien zu heben und eine enge Vernetzung mit den Beratungsangeboten sicherzustellen, wurde die sozialfinanz.de zum Ende des Berichtsjahres der künftig autark operierenden Beratungseinheit zugeordnet. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 ein tragfähiges Geschäftsmodell zu konzipieren und auf diesem Wege einen wertschöpfenden Beitrag für den BFS-Konzern zu leisten.

Geschäftsbereich Fortbildung

Die BFS Service GmbH bietet seit vielen Jahren Ein- bis Zweitagesseminare zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft an. Durch dieses Angebot verfügt sie über eine gute Reputation am Markt. Das Unternehmen verfolgt stets das Ziel, aktuelle inhaltliche Tendenzen und Marktentwicklungen zu antizipieren und diese frühzeitig für ein Fort- und Weiterbildungsformat zu adaptieren. Hierbei wird die BFS Service GmbH von einem großen Netzwerk interner und externer Expert*innen unterstützt.

Von vielen Seiten erreichte die BFS Service GmbH das Feedback, dass die Teilnehmer*innen froh gewesen seien, im Berichtsjahr nach den pandemiebedingten Ausfällen 2021 wieder Fort- und Weiterbildungsangebote in Präsenz wahrnehmen zu können. Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein Erlös von 293,8 TEUR erwirtschaftet werden. Im Vorjahr lag der Umsatz bei 231,9 TEUR.

Ausblick



Nicht nur das Jahr 2023, sondern auch die darauffolgenden Jahre halten eine Vielzahl von Herausforderungen für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bereit. Um ihren Kund*innen auch in diesen Zeiten als verlässliche Partnerin beizustehen, arbeitet die BFS Service GmbH stets an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Auch nach der im ersten Quartal 2023 erfolgreich beendeten IT-Migration muss ein Teil des Budgets und der Arbeit zukünftig regelmäßig in die digitale Infrastruktur investiert werden, um weitere Bedarfe und neue Herausforderungen abzubilden bzw. diesen gerecht zu werden. Denn

nicht nur digitale Kundenkontaktpunkte wie die beiden implementierten Anfragestrecken, sondern auch eine moderne IT-Infrastruktur sind die Basis für eine erfolgreiche Zukunft der BFS Service GmbH.

„Mit unserer umfassenden IT-Migration haben wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt, die auf einer modernen Infrastruktur basiert.“

Ulrich Schartow, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Im Hauptgeschäftsfeld Finanzdienstleistung rechnet die BFS Service GmbH für 2023 mit einem starken Ertrags- und Ergebniswachstum bzw. einem Anstieg der Zinserträge, der voraussichtlich zweistellig ausfallen wird. Aufgrund der nachhaltigen Ertragsstärke der BFS Abrechnungs GmbH im Bereich der ambulanten Pflege ist davon auszugehen, dass die BFS Service GmbH in den kommenden Jahren Ausschüttungserträge vereinnahmen kann, die bei rund 2.500 TEUR liegen.

Im Geschäftsfeld Beratung fokussiert die BFS Service GmbH weiterhin das Thema Nachhaltigkeit und wird Band 2 („Soziale Nachhaltigkeit“) und Band 3 („Ökologische Nachhaltigkeit“) der Reihe „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ veröffentlichen. Zudem ist eine gemeinsame Publikation mit der ETL-Gruppe – einem Unternehmensverbund, dem unter anderem die ETL AG Steuerberatungsgesellschaft oder auch die ETL Rechtsanwälte GmbH angehören – geplant, die Nachhaltigkeitspotenziale aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflegebranche untersucht. Ebenso wird das „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ fortgeführt. Die BFS Service GmbH plant ferner, ihre Angebote sowohl im Bereich

Finanzdienstleistung als auch im Beratungssegment zu erweitern, um insbesondere bei der Beratung zu Transaktionen und Fusionen sowie zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen neue Impulse für ihre Kund*innen zu setzen.

Im Geschäftsjahr 2023 sollen das Geschäftsfeld Beratung sowie der Bereich Fort- und Weiterbildung vom stärker regulierten Bereich der Finanzdienstleistungen getrennt werden. Ziel ist das schnellere Wachstum der einzelnen Segmente – der Beratungsbereich wird dann von den regulatorischen Anforderungen des Geschäftsbereichs Finanzdienstleistung befreit sein. Vor diesem Hintergrund sind die geschäftlichen Perspektiven für das Jahr 2023 vielversprechend. Insgesamt ist mit einer deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses zu rechnen.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 sind der nichtfinanzielle Bericht der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG) und des Konzerns (BFS-Konzern) zusammengefasst. Die Gliederung sowie die Inhalte orientieren sich an den Transparenzanforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) als Rahmenwerk. Der nichtfinanzielle Konzernbericht gliedert sich gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c HGB in die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Angaben zum Geschäftsmodell



Seit 1923 betreibt die BFS AG Bankgeschäfte aller Art für Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Zu den Kund*innen der Bank gehören ausschließlich ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Reha-Einrichtungen und andere gemeinnützige, öffentliche und private Institutionen sowie Träger im Sozial- und Gesundheitswesen.

Das Angebotsspektrum umfasst die klassischen Finanzdienstleistungen einer Universalbank:

Finanzierungen, Geldanlage und Liquiditätsmanagement sowie Konto und Zahlungsverkehr. Zur Abfederung langer Zahlungsziele von Krankenkassen und anderen Kostenträgern werden durch die BFS Service GmbH passgenaue Factoring-Produkte angeboten. Umfangreiche Beratungsangebote wie Standort- und Wettbewerbsanalysen, Strategie- und Projektberatungen sowie ein auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft spezialisiertes Angebot von Seminaren und Fortbildungen ergänzen das Produktportfolio. Besonders verbunden ist die BFS AG mit der Freien Wohlfahrtspflege: Deren Spitzenverbände haben die Bank im Jahr 1923 gegründet und stellen bis heute die größten Anteilseigner der Bank.

Umweltbelange



Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Erderwärmung und die Bewahrung einer intakten Umwelt sind für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch als Unternehmen annehmen. Unser ökologisches Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die uns allen zur Verfügung stehen. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens und der 17 Ziele der Vereinten Nationen. Auch wenn die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens wie des BFS-Konzerns im Vergleich zum

produzierenden Gewerbe einen eher geringen Einfluss auf den weltweiten Ressourcenverbrauch haben, werden die ökologischen Auswirkungen des Handelns im Kerngeschäft, bei Geschäftsentscheidungen und in Betriebsabläufen berücksichtigt. Der eigene CO₂-Ausstoß sowie der Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb werden stetig verringert, um bis spätestens 2030 den Bankbetrieb klimaneutral zu gestalten. Bei den Bestrebungen zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion berücksichtigen wir neue Entwicklungen und passen sie gegebenenfalls an. Alle Emissionen, die nicht vermieden oder verringert werden können, werden über den Erwerb hochwertiger Klimakompensationen ausgeglichen.

Um Verbräuche zu steuern, werden Kennzahlen des Ressourcenverbrauchs und der Energieeffizienz erhoben. Dadurch können die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit beobachtet und bei Bedarf gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

Der größte Teil unserer Emissionen entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen, den Betrieb des eigenen Rechenzentrums und durch die Mobilität unserer Mitarbeiter*innen. An allen Standorten des BFS-Konzerns beziehen wir ausschließlich zertifizierten Ökostrom. Der Wärmebedarf am Standort Köln wird mithilfe von Fernwärme gedeckt. Im Zuge der Energiekrise infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine wurden Maßnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Da immer mehr Mitarbeiter*innen mobil arbeiten, sind die durch Anfahrtswege erzeugten Emissionen seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gesunken.



Da eine persönliche Beziehung zu den Kund*innen ein wichtiger Erfolgsfaktor für unser Geschäftsmodell ist, betrachten wir Geschäftsreisen als unumgänglich. Die Mitarbeiter*innen sind jedoch dazu angehalten, die Reisetätigkeit möglichst gering zu halten. Die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn sind wesentliche Faktoren, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern. An den zentralen Standorten in Köln und Berlin unterstützt der BFS-Konzern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Gewährung von Jobtickets.

Einfluss kann der BFS-Konzern auch dort nehmen, wo er selbst Produkte und Dienstleistungen bezieht. Daher achten wir bei deren Beschaffung auch auf ökologische und soziale Aspekte. Der BFS-Konzern versteht sich hier als Impulsgeber und arbeitet, wo möglich, mit sozialen Einrichtungen sowie regionalen Anbietern und Dienstleistern zusammen, um zur Standortentwicklung beizutragen. Das übergreifende Bewusstsein der Notwendigkeit, ressourcenschonend und emissionsarm zu wirtschaften, trägt der BFS-Konzern in alle Arbeitsebenen. Die Eigeninitiative der Mitarbeiter*innen wird nicht nur ausdrücklich gewünscht, sondern auch aktiv unterstützt.

Arbeitnehmerbelange

Grundlage des geschäftlichen Erfolges sind unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen. Zum 31.12.2022 beschäftigte der BFS-Konzern 587 Mitarbeitende, davon 514 Mitarbeitende in der BFS AG (Vorjahr BFS AG: 511 Mitarbeitende).

Traditionell zeigt sich unsere Attraktivität als Arbeitgeber in einer hohen Betriebstreue. So wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut zahlreiche 10- und 25-jährige Betriebsjubiläen gefeiert. Auch die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist auf elf Jahre gestiegen. Diese personelle Stabilität ist nicht nur für die Kontinuität in der Entwicklung unseres Unternehmens wichtig, sondern auch für erfolgreiche und langjährige Kundenbeziehungen.

Von neuen Mitarbeiter*innen wird der BFS-Konzern als moderner, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 hat der BFS-Konzern insgesamt 58 neue Mitarbeiter*innen eingestellt.

Work-Life-Balance

Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeitenden in verschiedenen Lebensphasen werden durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und auf die Erfüllung dieser Bedürfnisse ausgerichtete Rahmenbedingungen berücksichtigt.

So bieten wir Beschäftigten bereits während ihrer Elternzeit die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten zu übernehmen. Die zeitlich begrenzte Übernahme einer Teilzeitstelle gibt den Mitarbeitenden die Chance, sich während besonders betreuungsintensiver Phasen auf Familienaufgaben zu konzentrieren. Zugleich haben sie die Möglichkeit, ihren individuellen Qualifikationsstand zu erhalten, zu vertiefen und weiter auszubauen.

Ferner bleibt die soziale Verflechtung der Mitarbeiter*innen untereinander erhalten, die die Wiedereingliederung in den Kolleg*innenkreis auch nach einer längeren Freistellung unterstützt.

Auch über die Anforderung der Elternzeit hinaus werden Wünsche nach Teilzeitarbeitsplätzen realisiert, soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen.

Zudem bietet der BFS-Konzern seinen Mitarbeitenden durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen die Möglichkeit zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden die erweiterten Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im BFS-Konzern beibehalten und von den Mitarbeitenden genutzt. Neben dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit und des Infektionsschutzes in Pandemiezeiten wird damit ein weiterer Baustein zur Flexibilisierung und Work-Life-Balance geboten.

Gesundheitsmanagement

Mit unseren Angeboten im Gesundheitsmanagement tragen wir dazu bei, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2022 hatten diese erneut die Möglichkeit, an verschiedenen gesundheitspräventiven Maßnahmen unseres Kooperationspartners „Barmer“ teilzunehmen. Außerdem wird über unseren Kooperationspartner „awolifebalance“ professionelle Beratung und Unterstützung in beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen angeboten.

Vielfalt

Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und ein respektvoller Umgang miteinander gehören zum Selbstverständnis des BFS-Konzerns. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der BFS-Konzern, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir setzen uns für Gleichberechtigung, persönliche Freiheit und Solidarität sowie für ein gutes Leben für alle Menschen ein. Mit dem Ziel, in den kommenden Jahren mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, durch eine gleichwertige Förderung von Frauen und Männern sowie ein ausgewogenes Recruiting gewinnt die Bank eine hervorragende Position am Arbeitsmarkt. Zur Zielerreichung verpflichtet sich der BFS-Konzern, sich mit Maßnahmen in den Bereichen Führungskultur, Karrierechancen, Unternehmenskultur, Arbeitsklima und Flexibilisierung der Arbeit für mehr Gendergerechtigkeit einzusetzen.

Zielgerichtete Personalentwicklung

Als Basis für individuelle Personalentwicklungsvereinbarungen finden regelmäßige „Entwicklungsgespräche“ innerhalb des BFS-Konzerns statt. Ziel ist es, dass Führungskraft und Mitarbeiter*in in den Dialog treten, gemeinsam über Stärken und Entwicklungsfelder sprechen und daraufhin geeignete Maßnahmen vereinbaren. Aufgrund neuer Herausforderungen wurden sowohl individuelle wie auch kollektive Qualifizierungen für spezifische Zielgruppen aufgesetzt, um den Aufbau neuer Kompetenzen zielgerichtet zu unterstützen.

Auf dieser Basis haben wir im Geschäftsjahr 2022 erneut erheblich in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen investiert. Der durchschnittliche Weiterbildungsaufwand beträgt rund 1.100 Euro pro Mitarbeitendem.

Die speziellen Anforderungen unserer Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft fordern von unseren Mitarbeitenden detaillierte Kenntnisse des Marktsegmentes. Dabei spielen neben finanzwirtschaftlichen Aspekten häufig Kenntnisse zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kundenbranchen eine Rolle. Daher beinhaltet unser Personalentwicklungskonzept den regelmäßigen Besuch interner Seminare zu den Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Ausbildung als Zukunftskapital

Das Berufsbild des Bankkaufmanns bzw. der Bankkauffrau hat sich durch die Digitalisierung verändert. Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise digitale Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement haben deutlich an Relevanz gewonnen. Zudem gehen mit Veränderungen der externen Rahmenbedingungen neue Herausforderungen im Rekrutierungsprozess einher. Dazu zählen beispielsweise der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel.

Ausbildung und Nachwuchsförderung sind daher wichtige Instrumente, um Talente zu gewinnen.

Die BFS AG bietet die Ausbildung zum Bankkaufmann beziehungsweise zur Bankkauffrau an. Das Ausbildungsangebot wird durch den dualen Studiengang „Banking & Finance“ ergänzt.

Darüber hinaus wurde 2019 eine Kooperation mit sieben Partnerbanken ins Leben gerufen und gemeinsam das „Traineeprogramm der Spezialbanken“ aufgelegt. Der Zusammenschluss der Banken bietet den Vorteil eines Trainee-Netzwerks. Im Austausch können die Trainees ein Praktikum in den Partnerbanken absolvieren, erhalten Einblicke in verschiedene Unternehmenskulturen und haben gleichzeitig bessere Übernahmechancen im Verbund.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeitenden durch eine finanzielle Studienförderung dabei, berufsbegleitende Studiengänge zu absolvieren. Die Möglichkeit, sich in volks- und betriebswirtschaftlichen sowie in juristischen Studiengängen nebenberuflich fortzubilden, wird gerne genutzt. Die Studienkosten werden anteilig von der Bank übernommen und können durch eine entsprechende Betriebszugehörigkeit nach Studienabschluss abgegolten werden. Hierdurch wird der Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in den BFS-Konzern gewährleistet.

Sozialbelange



Zufriedene Kund*innen sind die Grundlage für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BFS-Konzerns. Wir setzen uns im Interesse der Menschen und zum Nutzen der Allgemeinheit ein, übernehmen soziale Verantwortung und ermöglichen soziale Teilhabe. Daher sucht der BFS-Konzern aktiv den Dialog mit seinen Kund*innen und weiteren Stakeholdern. Die Gründungsgesellschafter der Bank – die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – gehören bis heute zu den größten Anteilseignern der BFS AG. Gemeinsam verfügen die Bundes- und Regionalverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie angeschlossene Einrichtungen über mehr

als 90 Prozent der Unternehmensanteile. Vor diesem Hintergrund versteht sich der gesamte BFS-Konzern als Teil der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ein Teil der erwirtschafteten Gewinne der BFS AG fließt in Form von Dividendenausschüttungen in die Wohlfahrtspflege zurück und trägt damit zur Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland bei.

Durch die Begleitung unserer Kund*innen in finanziellen Fragestellungen und durch strategische Beratung erfährt der BFS-Konzern kontinuierlich den hohen gesellschaftlichen Nutzen seiner Arbeit. Den wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl sehen wir in unserem Kerngeschäft, der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Damit sind die Investitionen der BFS AG über das rein Finanzielle hinaus mit einem hohen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen verbunden.

Seit der Gründung vor 100 Jahren ist die Bank durch die Fokussierung auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Bereich des Social Impact Investings aktiv. Um die Transparenz über die Wirkung ihres Handelns zu erhöhen, wurde 2022 erstmals der „soziale Fußabdruck“ gemessen. Im Kundengeschäft werden kritische Geschäftsfelder sowie Geschäftspraktiken ausgeschlossen.

Ein nennenswerter Teil unserer Kund*innen ist zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Tätigkeit auf Spenden angewiesen. Die BFS AG unterstützt sie bei dieser Aufgabe, indem sie Instrumente anbietet, die das Sammeln von Spenden und die dazugehörige Verwaltung der Spendeneingänge erleichtern.

Achtung der Menschenrechte

Der BFS-Konzern bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Code of Conduct einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe, der Auswahl von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt. Geschäfte mit Vertragspartner*innen, die Mängel bei der Achtung der Menschenrechte aufweisen, werden nicht eingegangen. Bei unseren Eigenanlagen wurden Ausschlusskriterien definiert, die unter anderem Menschenrechtsverstöße oder Kinderarbeit umfassen. Der BFS-Konzern ist hauptsächlich in Deutschland tätig und bezieht seine Waren und Dienstleistungen aus Deutschland. In der Lieferkette besteht nur ein geringes Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- oder Kinderarbeit. Wir pflegen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Dauerhafte Geschäftsbeziehungen werden durch das Auslagerungsmanagement der BFS AG überwacht und gesteuert. Bei der Auswahl unserer Dienstleister*innen und Lieferant*innen wird auf die Einhaltung der im Code of Conduct formulierten Werte und Grundsätze geachtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der BFS-Konzern hat aufgrund von gesetzlichen Anforderungen und eigenen Ansprüchen an Fairness und gesellschaftliche Verantwortung Strukturen, Systeme und Prozesse implementiert, um rechtswidriges Verhalten zu vermeiden. Diese Prozesse sind Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Dieses wird im Code of Conduct beschrieben und durch weitere interne Richtlinien konkretisiert. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig von der Internen Revision und jährlich vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Aufgaben der unabhängigen und dem Vorstand direkt unterstellten Compliance-Abteilung umfassen neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Finanzsanktionen und -embargos. Außerdem wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen im gesamten BFS-Konzern hin.

Die Compliance-Abteilung unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Da sich die Rahmenbedingungen stetig verändern, arbeitet sie kontinuierlich an der Optimierung der Compliance-relevanten Prozesse. Alle Mitarbeitenden der Bank sind dazu verpflichtet, einmal pro Jahr Online-Schulungen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten zu absolvieren. Regelmäßig werden die Führungskräfte über neue Entwicklungen informiert. Zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt. Mithilfe dieses Systems können jederzeit interne und externe Hinweise – namentlich oder anonym – an die Compliance-Abteilung gegeben werden. Kund*innen, Geschäftspartner und andere Stakeholder können über das Beschwerdemanagement ebenfalls einen direkten Kontakt zur Compliance-Abteilung aufnehmen.

Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagementsystem und die identifizierten wesentlichen Risiken. Bei der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es sind keine solchen Risiken identifiziert worden. Aktuell ergeben sich potenzielle Risiken aus der anstehenden IT-Migration zur Atruvia GmbH. Diese bestehen in Personalrisiken (Ausfällen) und möglichen Reputationsrisiken nach Aufnahme des Produktionsbetriebes im neuen System. Aktuell werden keine relevanten Schadenspotenziale gesehen, da diese Risiken detailliert betrachtet und gemanagt werden.

Taxonomie

Bei einer taxonomiegeeigneten Wirtschaftstätigkeit handelt es sich um eine Wirtschaftstätigkeit, die potenziell einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit die technischen Bewertungskriterien (taxonomiekonform) erfüllt. Die folgende Tabelle enthält die gemäß Art. 10 Absatz 3 der Delegierten Verordnung 2021/4987 relevanten Key Performance Indicators (KPIs).

KPI	ANTEIL IN % AN DEN GESAMTEN AKTIVA
Risikopositionen nicht taxonomiegeeigneter Wirtschaftstätigkeiten	7,9 %
Risikopositionen taxonomiegeeigneter Wirtschaftstätigkeiten	1,4 %
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva i. V. m. Art. 7 Abs. 1 DV.	28,9 %
Derivate an den gesamten Aktiva i. V. m. Art. 7 Abs. 2 DV	0,0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind i. V. m. Art. 7 Abs. 3 DV	52,6 %
Handelsportfolios	0,0 %
kurzfristiger Interbankenkredite	0,1 %

Unternehmen, die vom CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz betroffen sind, können auf Basis der vorliegenden Daten näherungsweise ermittelt werden. Zusätzlich wurden Daten individuell recherchiert und erhoben. Zum 31.12.2022 wurde die CSR-Pflicht für kein Unternehmen mit offenen Forderungen festgestellt.

Aufgrund der aktuell noch geringen Aussagekraft der derzeit erhobenen KPIs wurde auf die Aufnahme von Zielen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung verzichtet. Im Kerngeschäftsfeld der BFS AG sind grundsätzlich nur sehr wenige Unternehmen von der CSR-Berichtspflicht betroffen. Im Rahmen der bereits angekündigten Ausdehnung des Anwenderkreises der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) ist zu erwarten, dass deutlich mehr Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft von der Taxonomie betroffen sein werden und somit auch generell taxonomiegeeignet sind. Im Anschluss an die Erhebung erster valider KPIs zu den taxonomiegeeigneten Risikopositionen sollen entsprechende Zielvorgaben geprüft werden.

„Durch eine Optimierung unserer Konzernstruktur und eine Neupositionierung unserer Marke stellen wir unsere Unternehmensgruppe für ein erfolgreiches zweites Jahrhundert auf.“

Der Vorstand

Zur strategischen Ausrichtung

Mit ihrer Konzentration auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bewegt sich die Bank für Sozialwirtschaft in einem sehr stabilen Wirtschaftszweig, dessen unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine in besonderer Weise verdeutlicht haben.

Die demografische Entwicklung führt insbesondere im größten Geschäftsfeld Pflege und Wohnen von Senioren zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen. Zugleich erfahren alle Kundenbranchen dynamische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Herausforderungen für unsere Kunden sind immens: Sie müssen neue Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung entwickeln, die Digitalisierung bewältigen und die nachhaltige Ausrichtung ihrer Unternehmen gestalten. Kurzfristig resultieren daraus Anpassungen in den Geschäftsmodellen, mittel- bis langfristig wird es zu veränderten Versorgungsstrukturen kommen. Die seit Jahren andauernde Marktkonsolidierung führt zunehmend zu größeren Unternehmenseinheiten. Parallel gewinnt insbesondere in der jungen Generation ein neues Verständnis von Gemeinwohl an Bedeutung. Alle diese Entwicklungen bringen einen großen Bedarf an strategischer Beratung, Finanzierungen und oft neuen Angeboten zur operativen Unterstützung mit sich. Wir sehen darin für unseren Sozialfinanz-Konzern ein sehr großes, weiter wachsendes Marktpotenzial und hervorragende Chancen.

Um diese Chancen noch besser nutzen zu können, werden wir bis Ende des Jahres den im vergangenen Jahr gestarteten Prozess zur Neupositionierung unserer Marke abschließen. Zudem werden wir im Rahmen der Optimierung unserer Konzernstruktur das bisher in der BFS Service GmbH betriebene regulierte Factoringgeschäft von dem ebenfalls dort angesiedelten, aber nicht der Regulierung unterliegenden Beratungsgeschäft trennen und die beiden Geschäftsbereiche in zwei getrennten Unternehmen weiterentwickeln. Damit schaffen wir optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der ambitionierten Wachstumspläne in beiden Geschäftsfeldern.



Ziel unseres 2019 gestarteten Transformationsprozesses ist es, die Position der Bank als ein im Sektor führendes Spezialinstitut in einem Bankenmarkt, der sich durch Digitalisierung und Konsolidierung grundlegend verändert, zu festigen und ausbauen. Dazu gehört ein umfassendes, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehendes attraktives Dienstleistungsangebot ebenso wie ein zukunftsorientiertes Selbstverständnis und eine konsequente Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Berichtsjahr konnten wir zudem die Bedeutung der Bank als Partnerin unserer Gesellschafter aus der Freien Wohlfahrtspflege weiter stärken. Dazu hat unter anderem unser „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ beigetragen, das Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe durch die massiven Kostensteigerungen infolge des Ukrainekrieges sichtbar gemacht hat und damit die Verhandlungen der Verbände um entsprechende Schutzschirme unterstützen konnte.

Unser Erfolg basiert in Zukunft auf zwei Ertragssäulen: Das klassische Bankgeschäft wird ergänzt um innovative, vor allem auch digitale Dienstleistungen, die auf die besonderen Bedarfe unserer Kunden zugeschnitten sind. Im Fokus stehen neue Lösungen im Bereich Non-Banking und Financial Services und der Ausbau unserer branchenbezogenen Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen werden unsere strengen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt; in unserer Anlageberatung entwickeln wir unsere aktive ESG-Strategie weiter.

Im Bankgeschäft nehmen wir vor allem weiteres Wachstum, eine Optimierung unserer Preisstrategie und die weitere Erschließung unserer Effizienz- und Kostensenkungspotenziale in den Blick. Die überraschend schnelle Trendwende in der Zinspolitik der EZB, die für Banken wieder ein positives Markumfeld schafft, unterstützt uns dabei.



Unser zentrales strategisches Ziel ist die Weiterentwicklung unseres ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots. Dazu gehören auch das Angebot digitaler Kundenerlebnisse und die Nutzung strategischer Kooperationen und Beteiligungen. Im Berichtsjahr haben wir drei digitale Anfragestrecken für Kredite, Factoring und Zuschüsse realisiert. Sie werden sukzessive um weitere digitale Angebote ergänzt. Zur Förderung sozial nachhaltiger Start-ups haben wir uns 2022 als Mitinitiator und Ankerinvestor an dem Frühphasen-Venture-Capital Fonds Human Impact Capital (HIC) beteiligt. Im Bereich großvolumiger

Finanzierungen bauen wir unser Konsortialgeschäft weiter aus. Im Rahmen der weiteren Digitalisierung unserer Vertriebsprozesse und der verstärkten Nutzung des mobilen Arbeitens werden wir die Zahl unserer Geschäftsstellen bis zum Jahresende 2023 auf neun konsolidieren. Gleichzeitig richten wir Meetingpoints ein, in denen sich das regionale Team sowohl intern treffen als auch den persönlichen Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden pflegen kann.

Im April 2023 werden wir unser Kernbankensystem von SAP auf das genossenschaftliche System der Atruvia AG migrieren. Die Erfüllung der zunehmenden bankregulatorischen Vorgaben lagern wir damit weitgehend aus. Viele Prozesse werden zukünftig schlanker und digitaler ablaufen können. Vor allem aber werden wir nach der Migration unsere eigene IT-Kompetenz auf die Entwicklung spezifischer digitaler Dienstleistungen für unsere Kundenbranchen fokussieren können.

Damit ist unser Konzern sehr gut für ein erfolgreiches zweites Jahrhundert aufgestellt.

Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht und Konzernlagebericht 2022)

I. Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (BFS AG oder Bank) ist handelsrechtliches Mutterunternehmen des BFS-Konzerns (BFS-Konzern oder Konzern). Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der BFS AG sind die BFS Service GmbH, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG und die HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH. Die Währung der Jahresabschlüsse des Konzerns und der Einzelgesellschaften ist Euro. Die Tochtergesellschaften IM Immobilien & Management Fünf GmbH, SoBa AG und sozialfinanz.de GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Abweichend von der handelsrechtlichen Konzernstruktur werden in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gem. Art. 18 ff. CRR die BFS AG, die BFS Service GmbH und die BFS Abrechnungs GmbH aufgenommen.

Die BFS AG als Mutterunternehmen ist zur handelsrechtlichen Konzernrechnung verpflichtet. Der Lagebericht der BFS AG und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht). Der Konzern wird im Wesentlichen von der BFS AG geprägt.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf den deutschen Markt. Die BFS AG fokussiert sich auf Bankgeschäfte mit institutionellen Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die BFS Service GmbH auf Factoring, Beratungs- und Bewertungsdienstleistungen für Immobilienvorhaben in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Seminarangebote, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG auf die Verwaltung der eigenen Immobilien.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung des Konzerns

Die BFS AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales, Gesundheit und Bildung tätig sind. Ihren Kund*innen bietet die BFS AG in finanziellen Dingen Unterstützung an, damit diese sich im operativen Geschäft auf ihren gesellschaftlichen Auftrag konzentrieren können. Das Angebot beruht auf den drei klassischen Säulen einer Universalbank: Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. Den Kund*innen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank Finanzierungslösungen an. Die BFS Service GmbH bietet in Ergänzung zum Geschäft der BFS AG banknahe und dem speziellen Kundenkreis angepasste Dienstleistungen an.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner*innen fungiert die BFS AG zudem deutschlandweit als Plattform für Spendenaktionen. Durch die Fokussierung auf Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ein hoher gesellschaftlicher Nutzen im Kerngeschäft verankert.

Im Vertrieb wurden die Mobilisierung und Verzahnung der verschiedenen Vertriebseinheiten des Konzerns weiter vorangetrieben. Dadurch soll eine proaktive und einheitliche Beratung erreicht werden, wobei die Kundenbetreuung als ganzheitliches und unternehmerisch denkendes Beziehungsmanagement fungiert. Für die Positionierung der Angebote und Dienstleistungen sowie die Gewinnung von Neukunden werden verstärkt digitale Kanäle genutzt.

Ziel des BFS-Konzerns ist es, sich mit einem umfassenden, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehenden Dienstleistungsangebot nachhaltig zu positionieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4 %. Das Wachstum ist hauptsächlich auf einen leichten konjunkturellen Aufschwung im ersten Halbjahr 2022 zurückzuführen. Hier zeigte sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig, trotz Krieg in der Ukraine und der infolgedessen massiv gestiegenen Energiepreise sowie gestörten Lieferketten und nachwirkenden Folgen der auslaufenden Corona-Pandemie. Im ersten Quartal 2022 war das BIP preis- und kalenderbereinigt 3,6 % höher als im ersten Quartal 2021. Auch im zweiten Quartal 2022 war das preis- und kalenderbereinigte BIP noch 1,6 % höher als im zweiten Quartal 2021. Im dritten Quartal 2022 schwächte sich das Wachstum des BIPs im Vorjahresvergleich bereits deutlich ab (+1,2 %). Im vierten Quartal 2022 muss mit einer rückläufigen Wirtschaftsleistung gerechnet werden.

Die Inflationsrate erreichte im Jahr 2022 ein historisch hohes Niveau. Für das Jahr 2022 meldete das Statistische Bundesamt eine Inflationsrate von 7,9 %. Mit der im Sommer 2022 umgesetzten Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, dem Neun-Euro-Ticket und der Abschaffung der EEG-Umlage wurde zunächst eine kurzfristige Milderung des Preisauftriebs erzielt. Im Oktober 2022 erreichte die Inflationsrate jedoch einen absoluten Höchststand von 10,4 %. Als Reaktion auf die Rekordinflation rückte die Europäische Zentralbank von der Niedrigzinspolitik ab. Der Leitzins liegt jedoch mit 2,0 % deutlich niedriger als in den USA und Großbritannien. Der Einlagenzinssatz war lange Zeit negativ, stieg im Oktober jedoch um 0,75 Prozentpunkte auf nun 1,5 %. Im November 2022 sank die Inflationsrate leicht auf 10,0 %.

Trotz der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zeigte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2022 weitestgehend stabil. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote zwischen Januar und November 2022 lag bei 5,3 % und ist zum Jahresresultat 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 5,7 %. Die Unterbeschäftigung lag im November 2022 bei 3.275.000 Personen, was einem Anstieg von 6 % entspricht, verglichen mit dem Vorjahreswert. Ein Grund hierfür ist z. B. die zunehmende Teilnahme ukrainischer Geflüchteter an Integrationskursen und sonstigen Maßnahmen der Arbeitsförderung. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld stehen bis September 2022 zur Verfügung. In diesem Monat waren 0,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, was deutlich unter den 2,4 % vom Vorjahr liegt. Ursächlich für diesen Rückgang ist das Auslaufen von Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld während der Corona-Pandemie.

Infolge der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage waren die öffentlichen Haushalte erneut mit außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert, auch wenn das Finanzierungsdefizit des Staates mit 13,0 Milliarden Euro im ersten Halbjahr 2022 deutlich unter dem Vorjahreswert von 75,6 Milliarden Euro lag. Der Rückgang des Finanzierungsdefizits beruht insbesondere auf einem starken Anstieg der Einnahmen um 7,9 % bei einer nur leichten Steigerung der Ausgaben um 0,2 %. Für das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit war im 1. Halbjahr 2022 vor allem das Finanzierungsdefizit des Bundes verantwortlich. Demgegenüber waren die Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden im 1. Halbjahr 2022 positiv.

Für die Finanzentwicklung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind maßgeblich die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung von Bedeutung. Die 97 gesetzlichen Krankenkassen haben im ersten Halbjahr 2022 ein Defizit von rund 287 Millionen Euro erwirtschaftet. Dennoch werden die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2022 in den schwarzen Zahlen bleiben. Grund dafür sind größere Rücklagen und ein zusätzlicher Steuerzuschuss von 14 Milliarden Euro. Dieser entfällt allerdings im Jahr 2023. Die Finanzreserven der Krankenkassen betrugen Ende Juni 9,6 Milliarden Euro bzw. rund 0,4 Monatsausgaben.

Aktuelle Zahlen zur Finanzentwicklung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2022 wurden noch nicht veröffentlicht (Stand: Dezember 2022). Auszugehen ist jedoch von einer Finanzierungslücke, welche von Branchenexperten zwischen 2,3 und 3 Milliarden Euro geschätzt wird. Grund sind die unerwartet hohen Zuschläge, die für Heimbewohner gezahlt werden, um deren Eigenanteile zu dämpfen. Gegenwärtig erwägt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, die Pflegeversicherung durch eine Aussetzung des Pflegevorsorgefonds zu stabilisieren. Dafür ist in der Ampelkoalition im Gespräch, einmalig auf die jährliche Einzahlung i. H. v. 1,6 Milliarden Euro zu verzichten und mit dem Geld das bestehende Defizit aufzufüllen.

Im Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Wie der vom Statistischen Bundesamt (Destatis) jüngst veröffentlichte harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) zeigt, sinkt die Inflation auch im Januar 2023 nur allmählich. Auf Grundlage der aktuellen Äußerungen von Vertretern der Europäischen Zentralbank sind mindestens noch zwei Leitzinsanpassungen in diesem Jahr zu erwarten. In Europa sollte die Inflation ab dem Frühjahr 2023 allmählich nachlassen und im kommenden Jahr für Deutschland und die Eurozone bei 7,5 % liegen.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentierten sich im Jahr 2022 weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige, in denen sich dennoch die Folgen der wirtschaftlichen Gemengelage deutlich machen. Befragungsergebnisse der Bank für Sozialwirtschaft/BFS Service verdeutlichen eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit infolge der Energiekrise und Inflation sowie den Bedarf an einem kurzfristigen, zielgerechten Ausgleich der gegenwärtigen Mehrkosten, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten: Anfang 2023 bewerten 50 Prozent der Befragten die wirtschaftliche Lage im Ausblick als angespannt. Im Vergleich zum Herbst 2022 stellt sich die Stimmungslage unverändert schlecht dar. 30 Prozent der Befragten haben das Jahr 2022 mit einem Jahresdefizit abgeschlossen. Im Jahr 2023 erwarten bereits über 40 Prozent der Befragten ein negatives Jahresergebnis. Infolgedessen berichten die Befragten von einer Verringerung der Liquidität. Im Vergleich zur Situation im vierten Quartal 2022 ist keine Verbesserung der Liquiditätssituation festzustellen. Die Bundesregierung hat bereits finanzielle Unterstützung in Form eines Härtefallfonds zugesagt, welcher von den Bundesländern in eigenem Ermessen ergänzt werden kann. Inwiefern die angekündigten Hilfsmaßnahmen den Forderungen der Leistungserbringer im Sozial- und Gesundheitswesen gerecht werden, bleibt abzuwarten.

Gleichzeitig steigt in den verschiedenen Leistungsfeldern die Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich, und die Beschäftigung wird stark ausgebaut. Mit unterschiedlicher Dynamik schreiten Konzentrationsprozesse in den einzelnen Branchen voran.

Im Jahr 2022 führten steigende Bau- und Finanzierungskosten, Lieferengpässe sowie unsichere Perspektiven für die Inflations- und Zinsentwicklung zu einer merklichen Zurückhaltung bei Investitionen in den Neubau und die Transaktion von bestehenden Sozial- und Gesundheitsimmobilien. Beim Transaktionsvolumen im Bereich der Pflege- und Healthcare-Immobilien kam es im ersten Halbjahr 2022 zu einem Rückgang um 16 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Bereits im Jahr 2023 könnte sich das Investitions- und Transaktionsgeschehen aber wieder stabilisieren. Hierfür sprechen u. a. eine sinkende Auslastung der Baubranche, welche den Preiswettbewerb erhöht, sowie eine Abwärtskorrektur der Ankaukspreise bei Transaktionen.

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe zeichnen sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher ab. Im Krankenhaussektor hat der Deutsche Bundestag zuletzt das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) beschlossen, welches neben einem stufenweisen Personalaufbau auch eine neue Vergütungsform für eine Krankenhaus-tagesbehandlung vorsieht. Damit soll die Lücke zwischen dem ambulanten Vergütungssystem und stationären Fallpauschalen geschlossen werden. Das KHPfLEG scheint dabei nur ein erster Schritt des Bundesgesundheitsministers zu sein, eine grundlegende Finanzierungsreform in Deutschlands Krankenhäusern einzuleiten. Auch in der Pflege steigt der Druck zu mittel- bis langfristigen Weichenstellungen, z. B. eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung zu etablieren. Insofern haben sich die Akteure im Pflegesektor und den anderen Bereichen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin auf dynamische Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene einzustellen.

Es ergeben sich kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe sowie mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand.

Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte ist unseres Erachtens nicht zu erwarten. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln erwartungsgemäß weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich die Spanne sowohl der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente. Zudem sehen wir bei den Einrichtungsträgern einen vielfältigen Beratungsbedarf bei der strategischen und operativen Umsetzung der komplexen Anforderungen.

Für die BFS AG ist die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wesentlich. Sie steht hier insbesondere mit den Kirchenbanken im Wettbewerb, aber auch mit ökologisch orientierten Banken sowie mit Instituten aus dem Sparkassenbereich und dem genossenschaftlichen Finanzverbund.

Für die BFS Service GmbH gelten die beschriebenen Rahmenbedingungen gleichermaßen, wobei die Auswirkungen auf die Beratung deutlich andere sind als beim Factoring. Während sich das für den Immobiliensektor eingetrübte Umfeld unmittelbar in rückläufigen Mandatierungen für Projektentwicklungen niederschlägt, profitiert das Factoring vom wachsenden Sicherheitsanspruch hinsichtlich der Generierung von Liquidität. So weist der Halbjahresbericht 2022 des Deutschen Factoring-Verbandes ein Wachstum von 18,8 % auf ein Ankaufsvolumen von 126,1 Mrd. Euro im innerdeutschen Geschäft aus. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich damit einmal mehr die Bedeutung, die diesem Finanzierungsinstrument von den Unternehmen beigemessen wird. Auch wenn die Verbandsmitglieder in Hinblick auf die Bewertung der Zukunftsaussichten inzwischen zurückhaltender sind, so werden diese von der großen Mehrheit (81 %) immer noch in einer Range zwischen „sehr gut“ und „befriedigend“ bewertet.

Die noch im Jahr 2021 bestehende Unsicherheit coronabedingter wirtschaftlicher Entwicklungen wich der Sorge durch geopolitische Spannungen. Erstmalig seit Beginn der 90er-Jahre führten kriegerische Konflikte zu einem rasanten weltweiten Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise und somit auch zu einer Inflation von bis zu 10 %. Insbesondere wertgesicherte Gewerbemieten erfuhren bereits im Jahr 2022 durch inflationsbedingte Anstiege der Verbraucherpreisindizes nicht unerhebliche Mietsteigerungen.

Die aktuellen Auswertungen der branchenführenden Marktbeobachter verzeichneten im Jahr 2022 einen leichten Anstieg des Leerstands bei Büro- und Einzelhandelsflächen um 0,1 %. Der Hauptgrund ist die aktuelle wirtschaftliche Unsicherheit, die sich entweder in Verzögerungen bei Mietentscheidungen oder in der Vermietung kleinerer Flächen niederschlägt. Corona spielt bei diesen Entscheidungen keine große Rolle mehr. In den ersten neun Monaten wurde am Berliner Bürovermietungsmarkt ein Gesamtumsatzvolumen von rund 619.500 m² erzielt. Das sind 13 % mehr als im Vorjahr (548.200 m²) und 12 % mehr als im Zehnjahresschnitt. Ca. 70 % der Anmietungen wurden mit den Flächen bis 5.000 m² erreicht (430.800 m²). Mit Blick auf die Preissegmente gab es sowohl die meisten Abschlüsse als auch das größte Vermietungsvolumen im Preissegment 25 bis 29,99 €/m²/Monat.

Aus diesen Trends folgt aber auch, dass im Lichte einer rückläufigen Neubaufächenaktivität deutlich mehr als bisher in den Bestand investiert werden muss, um die Nachfrage im Markt auch bedienen zu können. Und das kann sich rechnen, denn die meisten Unternehmen sind nach wie vor bereit, für nachhaltig sanierte und auf ESG-Kriterien ausgerichtete Flächen einen entsprechenden Mietaufschlag zu zahlen. Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 etwa ein Fünftel des deutschen Bürobestandes nicht mehr den europäischen ESG-Richtlinien entsprechen wird, ein klarer Hinweis darauf, dass aktiv gegengesteuert werden muss.

Materialknappheit und Kostenexplosion bremsen das Neubausegment auch auf dem Wohnungsmarkt aus. Die seit mehreren Jahren beobachtete Entwicklung zur massiven Steigerung der Mietpreise bei gleichzeitig wachsender Nachfrage hält weiter ungebrems an. Auch der Versuch durch das Mietdeckelgesetz aus dem Jahr 2019 bzw. dessen Unwirksamkeitserklärung durch den BGH im Jahr 2020 zeigten bisher nicht die erwarteten Auswirkungen auf die Mietpreise. Der Berliner Mietspiegel 2021/2022, welcher bereits gerichtlich als unzureichend erklärt wurde, kann bei der Bewertung aktueller Mietzinshöhen ausschließlich als grobe Orientierung herangezogen werden. Der Wohnungsmarkt mit einer Leerstandsquote von 0,9 % im Jahr 2022 bleibt ungemindert angespannt.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns waren im Wesentlichen durch die BFS AG sowie in geringerem Ausmaß durch die BFS Service GmbH geprägt. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 10.025,7 Mio. EUR, die Bilanzsumme der BFS AG beläuft sich auf 9.992,4 Mio. EUR. Dies ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang von 14,5 %. Der Rückgang resultiert nahezu vollständig aus der Rückzahlung von Refinanzierungsmitteln an die Europäische Zentralbank (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte bzw. Targeted Longer-Term Refinancing Operations – im Folgenden TLTRO-III), die zum Ende des Vorjahres aufgenommen worden sind. Bereinigt um diesen Sondereffekt hat sich die Struktur der Aktivseite gegenüber dem Vorjahr verschoben. Auf der Passivseite korrespondiert ein Rückgang der täglich fälligen Kundeneinlagen von ca. 0,5 Mrd. EUR mit einem Zuwachs an befristeten Kundeneinlagen.

Die außerbilanziellen Geschäfte bewegen sich für den Konzern und auch für die BFS AG über dem Niveau des Vorjahres. Bestimmt werden sie durch die Geschäfte der BFS AG: Hierzu zählen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 139,6 Mio. EUR (Vorjahr: 126,6 Mio. EUR). Die unwiderruflichen Kreditzusagen bewegen sich mit einem Volumen von 790,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (579,9 Mio. EUR).

Die Derivatepositionen erhöhen sich auf 1,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 550,0 Mio. EUR) und umfassen Plain Vanilla Zinsswaps. Letztgenannte dienen der Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Bilanzsumme ¹⁾	10.025,7	11.723,4	-14,5 %	9.992,4	11.709,8	-14,7 %
Barreserve	49,0	3.762,3	-98,7 %	49,0	3.762,3	-98,7 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.448,9	35,2	>100 %	1.448,9	35,2	>100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.875,9	2.523,2	14,0 %	2.875,9	2.494,4	15,3 %
Kundenforderungen	5.287,2	5.113,4	3,4 %	5.260,4	5.104,3	3,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.267,3	2.749,8	-53,9 %	1.247,2	2.749,8	-54,6 %
Kundeneinlagen	7.777,4	8.036,0	-3,2 %	7.780,0	8.037,3	-3,2 %
Betriebsergebnis ¹⁾	47,4	37,8	25,7 %	47,2	37,6	25,5 %
Jahresüberschuss nach Steuern	21,1	20,1	4,9 %	21,1	20,6	2,2 %

¹⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

Das Geschäftsjahr war bereits von Beginn an durch verschiedene Krisen geprägt. Zunächst bestanden weiterhin Unsicherheiten aus der andauernden Corona-Pandemie. Unerwartet schnell hatte sich die Weltwirtschaft in den Vormonaten erholt, wodurch sich in vielen Branchen eine deutlich erhöhte Nachfrage ergab. Zusätzlich belasteten aber weiterhin die Folgen der Corona-Pandemie die weltweiten Lieferketten. In der Folge waren Lieferengpässe und Preisanstiege zu beobachten, die auch die Kunden der BFS in ihren Bauprojekten beeinträchtigt haben. Verstärkt wurden die Unsicherheiten ab Februar durch den Ukrainekrieg. Eine Konsequenz hieraus waren die deutlich steigenden Energiekosten.

Im Zuge der einsetzenden Inflation, die in 2022 Preissteigerungen auf einem Rekordniveau in den letzten 70 Jahren hervorgebracht hat, sind durch die EZB Maßnahmen ergriffen worden, um dem Preisschub entgegenzuwirken. Insbesondere zählen hierzu mehrere Leitzinserhöhungen ab der Jahresmitte, die in einer solchen Frequenz und Höhe bisher ungekannt waren. Die Kapitalmärkte haben Zinserhöhungen bereits ab Ende des Vorjahres erwartet – abzulesen an der Entwicklung der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen. Auch solche deutlichen Anstiege in nur wenigen Monaten sind seit dem Zweiten Weltkrieg noch nicht aufgetreten. Für Kreditnehmer schlagen sich diese Zinssteigerungen in erhöhten Finanzierungskosten nieder, die zu Verschiebungen von Bauvorhaben führen können. Auch diese Entwicklung ist als potenziell dämpfender Faktor auf die Kreditnachfrage zu nennen.

Der Bestand des langfristigen (Zinsbindung länger als 5 Jahre) Kreditgeschäfts in der Bank ist daher nur um 0,9 % gestiegen. Demgegenüber konnte das kurz- und mittelfristige Kreditgeschäft erneut um 39,2 % kräftig gesteigert werden. Insgesamt wurde damit der Bestand an Kundenforderungen in der BFS AG auf 5.260,4 Mio. EUR geringfügig gesteigert (+3,1 % gegenüber dem Vorjahr), während der Prognosewert insgesamt unterschritten wurde. Festzuhalten ist, dass sich das Neugeschäft demgegenüber erfreulich robust entwickelt hat. So liegt das Volumen an offenen Zusagen zum Jahresende deutlich über dem Vorjahr.

Die Barreserve im Konzern hat sich markant um 98,7 % auf 49,0 Mio. EUR reduziert. Hintergrund ist zum einen die zuvor beschriebene Rückzahlung von TLTRO-III, die aktivisch der Barreserve zuzuordnen war. Zum anderen infolge der Zinserhöhungen der EZB hat sich in der zweiten Jahreshälfte für Banken die Möglichkeit geboten, eine Tagesgeldanlage bei der EZB durchzuführen. Insofern legt die BFS überschüssige Liquidität nahezu vollständig als Tagesgeld bei der EZB an. Dieser zweite Effekt begründet ebenfalls den Rückgang der Barreserve und korrespondiert mit einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute auf 1.418,9 Mio. EUR.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Konzern hat sich um 14,0 % auf 2.875,9 Mio. EUR erhöht. Diese Titel befinden sich überwiegend im Anlagevermögen der BFS AG und bestehen überwiegend aus Wertpapieren öffentlicher Emittenten mit einem Mindestrating von BBB und 93,9% AAA.

Im Einlagengeschäft mit Kunden, das fast ausschließlich durch die BFS AG bestimmt wird, kommt es zu einem leichten Rückgang um 3,2 % auf 7.777,4 Mio. EUR. Dabei kam es im Jahresverlauf zu strukturellen Verschiebungen. Mit den Leitzinserhöhungen der EZB hat die BFS sukzessive das Angebot an Kündigungs- und Tagesgeldern für ihre Kunden verbessert. In der Folge haben Kunden ihre Liquiditätsdisposition verändert, um von den verbesserten Konditionen Gebrauch zu machen. Vor allem das Volumen an Kündigungsgeldern hat sich dadurch zum Jahresende auf ein Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. EUR markant erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nahezu ausschließlich auf die BFS AG entfallen, reduzierten sich deutlich um 53,9 % auf 1.267,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Abfluss von 1,5 Mrd. EUR aus dem TLTRO-Geschäft gegen Mitte des Jahres.

Das Betriebsergebnis des BFS-Konzerns beträgt 47,4 Mio. EUR. Es wird maßgeblich von der Entwicklung der BFS AG bestimmt. In der BFS AG beträgt das Betriebsergebnis 47,2 Mio. EUR und liegt damit 25,5 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis liegt zudem markant oberhalb der Erwartung der BFS AG. Wesentliche Treiber sind auf der Ertragsseite deutliche Zuwächse im Zinsergebnis sowie ein verbessertes Provisionsergebnis. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bewegen sich dagegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. In der BFS Service GmbH beläuft sich das Betriebsergebnis auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 7,5 Mio. EUR) und liegt damit erheblich unter der Erwartung. Aufgrund des herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes, der zu bewältigenden

internen Projekte und der Neuaufstellung des Geschäftsbereiches Beratung blieben auf der einen Seite alle zentralen Ertragskomponenten (Zins-, Beteiligungs-, Beratungserträge) hinter den Planwerten zurück, während auf der anderen Seite die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere getrieben durch die IT-Migration, anstiegen.

Der im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss der BFS AG von 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) liegt um 12,6 Mio. EUR markant über dem Planwert von 8,5 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss der BFS AG bestimmt maßgeblich den Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 21,1 Mio. EUR (Vorjahr 20,1 Mio. EUR). In dieser Größe sind auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages die Erträge aus der Gewinnabführung der BFS Service GmbH von rd. 5,7 Mio. EUR enthalten. Dadurch dass das Jahresergebnis des Konzerns maßgeblich durch die Bank bestimmt wird, erfolgt die Ableitung des Konzernplanwertes aus dem Erwartungswert der BFS AG. Sowohl der Konzern als auch die Konzerneinheiten haben angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Finanzsektor das Geschäftsjahr 2022 insbesondere im Hinblick auf das über Plan liegende Betriebsergebnis sehr zufriedenstellend abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 10.025,7 Mio. EUR.

Die Vermögenslage im Konzern wird auf der Aktivseite vornehmlich bestimmt durch das Kreditgeschäft mit Kunden der BFS AG:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Barreserve	49,0	3.762,3	-98,7 %	49,0	3.762,3	-98,7 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.448,9	35,2	>100 %	1.448,9	35,2	>100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.875,9	2.523,2	14,0 %	2.875,9	2.494,4	15,3 %
Kundenforderungen	5.287,2	5.113,4	3,4 %	5.260,4	5.104,3	3,1 %

Die Barreserve im Konzern hat sich deutlich um 98,7 % auf 49,0 Mio. EUR reduziert. Die Barreserve besteht zum größten Teil aus Guthaben bei Zentralnotenbanken der Bank. Hintergrund der deutlichen Reduktionen ist einerseits die zuvor beschriebene Rückzahlung von TLTRO-III, die aktivisch der Barreserve zugeordnet war. Der Bestand an TLTRO-III-Mitteln ist gegenüber dem Vorjahresende vollständig zurückgefahren worden. Andererseits ist infolge der Leitzinserhöhungen in der zweiten Jahreshälfte die Überschussliquidität nicht mehr in der Barreserve geführt worden. Abzulesen ist dies an einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute auf 1.418,9 Mio. EUR (Vorjahr 35,2 Mio. EUR). Infolge der Zinserhöhungen der EZB hat sich in der zweiten Jahreshälfte für Banken die Möglichkeit geboten, eine Tagesgeldanlage bei der EZB durchzuführen. Diese Anlage wird in Höhe der Einlagenfazilität verzinst. Während in der ersten Jahreshälfte noch durch die negative Einlagenfazilität auf Guthaben bei Zentralnotenbanken negative Zinsen für die Bank entstanden sind mit einer entsprechend negativen Wirkung auf den Zinsertrag, wird seit dem Herbst ein positiver GuV-Effekt aus dieser Anlage erzielt. Insofern legt die BFS überschüssige Liquidität nahezu vollständig als Tagesgeld bei der EZB an.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Konzern hat sich um 14,0 % auf 2.875,9 Mio. EUR erhöht. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von 2.315,4 Mio. EUR und einem beizulegenden Wert in Höhe von 1.984,9 Mio. EUR dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Diese Titel folgen einer risikoaversen Buy-and-Hold-Strategie in öffentliche Emittenten mit überwiegend AAA-Rating. Insofern sind auf diese Bestände keine Wertkorrekturen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen, da die zu verzeichnenden Wertverluste rein zinsinduziert sind und aufgrund der Dauerhalteabsicht und Dauerhaltefähigkeit nicht abschreibungspflichtig sind. Gegenläufig entwickelten sich die zur Zinsrisikosteuerung abgeschlossenen Zinsderivate. Die positiven Marktwertdifferenzen der Derivate kompensieren die Entwicklung der Wertpapiere im Anlagevermögen anteilig. Zusätzlich konnten im Jahresverlauf im Zuge der Wiederanlage fälliger Wertpapiere aufgrund des Zinsanstiegs neue Investitionen in Wertpapiere mit deutlich gestiegenen Kupons erzielt werden. Entsprechend sind positive Auswirkungen des Zinsanstiegs auf der Zinsergebnis zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich im Konzern auf 5.287,2 Mio. EUR und werden nahezu vollständig von der BFS AG bestimmt. Für die BFS AG als Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bilden Kredite an die stationäre Altenhilfe, das Gesundheitswesen sowie die ambulante/sonstige Altenhilfe weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Kreditgeschäft. Der Forderungsbestand der BFS AG von 5.260,4 Mio. EUR bewegt sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (5.104,3 Mio. EUR). Bei den kurz- und mittelfristigen Darlehen war eine kräftige Steigerung um 124,1 Mio. EUR auf 440,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit den anhaltend schwierigen und u. a. durch die Inflation im Jahresverlauf sogar noch schärfer werdenden Rahmenbedingungen zeigt sich in dieser Entwicklung vor allem der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Kunden. Bei den langfristigen Darlehen ist ein leichter Zuwachs um 43,7 Mio. EUR auf 4.831,1 Mio. EUR erreicht worden. Das Neugeschäft mit langfristigen Krediten (Risikovolumen) hat sich im Gesamtjahr auf einem Rekordniveau mit Neuzusagen von mehr als 803 Mio. EUR (Vorjahr 608 Mio. EUR) bewegt. Allerdings haben sich die Auszahlungen aus diesen Kreditgeschäften und den Abschlüssen der Vorjahre nicht im gleichen Maße entwickelt. Durch Lieferengpässe und gestiegene Preise von Baumaterialien verzögern sich Bauprojekte. Im Jahresverlauf waren erhöhte Risiken für die jeweiligen Kreditgeschäfte nicht zu beobachten, und auch für die kommenden Monate ergeben sich keine entsprechenden Anzeichen. Daher ist davon auszugehen, dass die zugesagten Kreditmittel in den kommenden Monaten zur Auszahlung kommen werden. Die Kreditzusagen bewegen sich mit 790,4 Mio. EUR auf einem Wert deutlich über dem Vorjahr (579,9 Mio. EUR). Die Forderungen an Kunden der BFS AG verteilen sich nach Restlaufzeiten bis 5 Jahre auf 1.765,9 Mio. EUR (im Vorjahr 1.697,9 Mio. EUR) und über 5 Jahre auf 2.927,1 Mio. EUR (im Vorjahr 2.987,8 Mio. EUR).

Die Refinanzierungsstruktur im Konzern ist analog zu den Aktiva wesentlich durch die BFS AG geprägt und entfällt hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie in deutlich geringerem Umfang gegenüber Kreditinstituten:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.267,3	2.749,8	-53,9 %	1.247,2	2.749,8	-54,6 %
Kundeneinlagen	7.777,4	8.036,0	-3,2 %	7.780,0	8.037,3	-3,2 %

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.267,3 Mio. EUR entfallen größtenteils auf die BFS AG und setzen sich zu einem geringen Teil aus täglich fälligen sowie überwiegend aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit in der BFS AG zusammen. Hierunter fallen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken der öffentlichen Hand, die mit durchgeleiteten Krediten im Aktivgeschäft in Verbindung stehen. Gegenüber dem

Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang (2021: 2.749,8 Mio. EUR), da in dieser Bilanzposition noch die TLTRO-III-Mittel verbucht waren. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahezu keine Veränderung zum Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Konzern reduzierten sich leicht um 3,2 % auf 7.777,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8.036,0 Mio. EUR). Dieses wird maßgeblich bestimmt durch das Einlagengeschäft der Bank mit einem Volumen von 7.780,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8.037,3 Mio. EUR). Innerhalb dieser Bilanzposition der Bank kam es im Jahresverlauf zu Verschiebungen in der Struktur der Einlagen. So verringerten sich die Spareinlagen markant auf 137,1 Mio. EUR (Vorjahr: 396,1 Mio. EUR). Mit den Leitzinserhöhungen der EZB hat die BFS sukzessive das Angebot an Kündigungs- und Tagesgeldern für ihre Kunden verbessert. In der Folge haben Kunden ihre Liquiditätsdisposition verändert, um von den verbesserten Konditionen Gebrauch zu machen. Vor allem das Volumen an Kündigungsgeldern hat sich dadurch zum Jahresende auf ein Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. EUR markant erhöht. Bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten waren in den beiden Vorjahren noch deutliche Zuflüsse zu verzeichnen. Mit Blick auf die beschriebenen Strukturveränderungen kann der Gesamtbestand an Kundeneinlagen als sehr stabil im Geschäftsjahr bezeichnet werden, zumal die Bank einen moderaten Rückgang nach den enormen Zuwächsen der Vorjahre erwartet hatte.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns (inkl. Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 620,7 Mio. EUR (Vorjahr: 606,2 Mio. EUR). Das bilanzielle Eigenkapital der BFS AG beläuft sich auf 619,6 Mio. EUR (Vorjahr: 605,1 Mio. EUR). Die BFS Service GmbH hat ein bilanzielles Eigenkapital von 9,5 Mio. EUR (unverändert zum Vorjahr), das Eigenkapital der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG beträgt 29,9 Mio. EUR (Vorjahr: 29,6 Mio. EUR).

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Gezeichnetes Kapital	36,4	36,4	0,0 %	36,4	36,4	0,0 %
Kapitalrücklage	43,4	43,4	0,0 %	43,4	43,4	0,0 %
Gewinnrücklage	512,4	498,9	2,7 %	511,4	497,4	2,8 %
Bilanzielles Eigenkapital	620,7	606,2	2,4 %	619,6	605,1	2,4 %

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand (Vorjahr: 704). Hinsichtlich des Erwerbs eigener Aktien i. S. d. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Anhang.

Das Kernkapital wurde weiter gestärkt. Aus dem Bilanzgewinn 2021 der BFS AG wurden 13,6 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns (gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangige Verbindlichkeiten) belaufen sich auf 689,7 Mio. EUR (Vorjahr: 677,5 Mio. EUR). Grund für den Anstieg ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021, der nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen die auslaufenden Nachrangtitel, für die im Jahr 2022 keine neuen Emissionen getätigt worden sind, überkompensieren konnte. Insofern bewegen sich die Eigenmittel der Gruppe auch leicht oberhalb der Erwartung. Die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR in der BFS AG belaufen sich auf 698,6 Mio. EUR gegenüber 685,9 Mio. EUR im Vorjahr. Mit der sich daraus ergebenden Ausstattung haben der BFS-Konzern sowie die BFS AG im Berichtsjahr erwartungsgemäß jederzeit die Eigenmittelanforderungen der CRR erfüllt.

Einlagensicherung

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR-ISG-Sicherungssystem an. Das BVR-ISG-Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Bank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher Schutz parallel zum BVR-ISG-Sicherungssystem tätig.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Gesamtbestand an finanziellen Mitteln im Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 1.498,9 Mio. EUR. Ausschlaggebend für den Konzern ist die Finanzlage der BFS AG.

Unter Berücksichtigung des Bestands an verfügbaren finanziellen Mittel war die Zahlungsfähigkeit des BFS-Konzerns sowie der BFS AG jederzeit auf täglicher Basis gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der BFS Gruppe beträgt zum 31.12.2022 148,1 % gegenüber 170,5 % im Vorjahr (BFS AG: 145,1 %; Vorjahr: 169,2 %). Der Rückgang ist insbesondere Folge der Rückführung von TLTRO-III.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) der BFS Gruppe beträgt zum 31.12.2022 122,0 % gegenüber 125,8 % im Vorjahr (BFS AG: 122,5 %; Vorjahr: 126,1 %). Die leichten Rückgänge sind (bei nahezu konstantem Volumen der Einlagenbestände) auf die strukturelle Verschiebung der Kundeneinlagen zurückzuführen, die zu einem leichten Rückgang der längerfristigen Kundenverbindlichkeiten geführt hat.

Die Mindestreservebestimmungen wurden gemäß der Vorjahresprognose eingehalten.

Ertragslage

(IN TEUR)	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Zinsüberschuss ¹⁾	140.999,9	129.967,6	8,5 %	131.975,4	119.941,0	10,0 %
Erträge aus Gewinn- gemeinschaften und Gewinn- abführungs- oder Teilgewinn- abführungs- verträgen	0,0	2,8	-100,0 %	6.026,1	7.458,2	-19,2 %
Provisions- überschuss ²⁾	20.615,5	17.362,7	18,7 %	18.306,6	14.461,3	26,6 %
Personalaufwand	59.382,6	54.907,0	8,2 %	53.124,7	49.166,8	8,1 %
Andere Verwaltungs- aufwendungen	53.780,2	49.895,6	7,8 %	50.345,5	47.292,9	6,5 %
Sonstiges Betriebliches Ergebnis ³⁾	-1.013,4	-4.777,7	78,8 %	-5.619,5	-7.788,9	27,9 %
Betriebs- ergebnis ⁴⁾	47.439,2	37.752,9	25,7 %	47.218,4	37.611,9	25,5 %
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵⁾	-11.927,0	-1.476,2	>100 %	-11.868,5	-1.483,1	>100 %
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-618,3	-100,0 %	0,0	-618,3	-100,0 %
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.380,9	15.516,6	-7,3 %	14.280,5	14.887,0	-4,1 %
Jahresüberschuss	21.131,3	20.141,8	4,9 %	21.069,4	20.623,5	2,2 %

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 7, 11, 12 und 24

⁴⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

⁵⁾ GuV-Posten 14 abzüglich GuV-Posten 13 sowie GuV-Posten 16 abzüglich GuV-Posten 15

Die Ertragslage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die BFS AG und zu einem geringen Teil durch die BFS Service GmbH bestimmt. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt zum Teil auf die erneute deutliche Steigerung im Provisionsgeschäft, der Großteil jedoch auf das Zinsergebnis. In der BFS AG beträgt der Jahresüberschuss 21,1 Mio. EUR, der 0,5 Mio. EUR bzw. 2,2 % über dem Vorjahreswert liegt. Der Planwert für 2022 wurde dabei markant übertroffen. Gegenüber der Planung zeigen sich mehrere positive Entwicklungen entlang der Gewinn- und Verlustrechnung.

Positive Planabweichungen werden sowohl auf der Ertragsseite im Zinsergebnis und im Provisionsergebnis, aber auch auf der Aufwandsseite im Bewertungsergebnis und dem Personal- und Sachaufwand realisiert. Diese begründen sich auf verschiedenen Faktoren wie einem unerwartet starken und schnellen Anstieg der Zinsen, einer über Plan liegenden Performance im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft sowie geringer als erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Migration. Auch das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigt sich gegenüber der Planung verbessert. Dem gegenüber stehen ein niedriger als erwartetes Ergebnis der BFS Service GmbH sowie ein leicht schlechter als geplant verlaufendes Bewertungsergebnis aus Wertpapieren.

Der Zinsüberschuss des BFS-Konzerns beträgt 141,0 Mio. EUR (Vorjahr: 130,0 Mio. EUR) und wird maßgeblich von der BFS AG bestimmt. In der BFS AG beläuft sich der Zinsüberschuss auf 132,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr mit 119,9 Mio. EUR ist dies eine spürbare Steigerung von 10 %. Der Zinsüberschuss weist verschiedene Sondereffekte auf, die die Veränderung zum Vorjahr erklären. Einerseits ist das Zinsergebnis sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig von der Teilnahme am TLTRO-III merklich beeinflusst. Die Teilnahme an dieser speziellen Refinanzierungsmöglichkeit der EZB erfolgte erst gegen Ende des Vorjahres und wurde zur Mitte des Geschäftsjahres beendet. Des Weiteren haben die Zinserhöhungen der EZB ab Mitte des Jahres dazu geführt, dass die hohe Überschussliquidität eine verbesserte Ergebniswirkung nach sich gezogen hat. Analog zum Vorjahr wurden Guthaben bei den Zentralnotenbanken (hier: EZB) bis Mitte 2022 mit der Einlagenfazilität verzinst, wodurch der Bank Negativzinsen im Zinsertrag entstanden sind. Mit der ersten Anhebung der Leitzinsen wurde zunächst dieser negative Effekt beendet. Mit der zweiten Anhebung der Einlagefazilität im Spätsommer 2022 wurde zudem die Möglichkeit einer Geldanlage der EZB mit einer positiven Ergebniswirkung geschaffen. Seither legt die Bank Überschussliquidität nahezu vollständig als EZB-Tagesgeld an. Im Depot A der Bank konnten bei Reinvestitionen und Neuanlagen aufgrund des veränderten Zinsumfeldes wieder Wertpapiere mit positiven Kupons erworben werden. Im Zinsaufwand haben sich die Leitzinserhöhungen korrespondierend ausgewirkt. Wurden bis zur Jahresmitte noch positive Ergebniswirkungen aus der Vereinnahmung von Verwarentgelten erzielt, wurden den Kunden im späteren Jahresverlauf verschiedene Produktlösungen mit positivem Kundenzins angeboten, die insgesamt zu einem „Ertrag“ aus dem Zinsaufwand führen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus den gestiegenen erhaltenen negativen Zinsen aus Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten (TLTRO III-Tenderverfahrens (1,5 Mrd. EUR)), den rückläufigen Zinsaufwendungen auf die nachrangigen Verbindlichkeiten sowie rückläufigen saldierten Zinsaufwendungen aus Zinsswaps. Die erhaltenen negativen Zinsen aus Kundeneinlagen haben sich aufgrund des veränderten Zinsumfeldes gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. In der BFS Service GmbH ist ein Zinsüberschuss von 10,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Er speist sich vornehmlich aus dem Factoring-Geschäft und fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR (10,3 Mio. EUR) höher aus.

Das Provisionsergebnis des BFS-Konzerns beläuft sich auf 20,6 Mio. EUR; dies entspricht einer Steigerung von 3,3 Mio. EUR bzw. 18,7 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung liegt auch spürbar über den Erwartungen und verdeutlicht das Vorhaben, den Business-Mix zu verbessern und das Provisionsgeschäft weiter auszubauen. In dem Jahresabschluss weist lediglich die BFS AG ein Provisionsergebnis aus, das allerdings niedriger ist als der Wert für den Konzern – ursächlich hierfür sind Konsolidierungseffekte auf Konzernebene. Provisionserträge fließen der BFS AG vornehmlich aus dem Zahlungsverkehr, dem Kreditkartengeschäft und dem Wertpapiergeschäft bzw. der Vermögensverwaltung zu. Das Provisionsergebnis der BFS AG beläuft sich auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) und liegt damit 3,8 Mio. EUR über Vorjahr und auch sehr deutlich über der Erwartung. Wesentliche Treiber sind Produktinitiativen im Wertpapiergeschäft sowie Preismaßnahmen im Zahlungsverkehr.

Das sonstige betriebliche Ergebnis des Konzerns beträgt -1,0 Mio. EUR und wird weitestgehend durch die BFS AG sowie die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG bestimmt. Die BFS AG weist ein sonstiges betriebliches Ergebnis von -5,6 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine markante Verbesserung (+2,2 Mio. EUR). Treiber für die Verbesserung sind vor allem eine deutliche Steigerung der sonstigen Erträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie eine Reduktion der sonstigen Aufwendungen (0,8 Mio. EUR). Darüber hinaus fallen die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen niedriger aus als im Vorjahr (-0,5 Mio. EUR). Das sonstige betriebliche Ergebnis der BFS Service GmbH vor Konsolidierung bewegt sich mit 4,5 Mio. EUR unter dem Niveau

des Vorjahres (4,9 Mio. EUR). Unter anderem hat sich vor allem das Beratungsgeschäft spürbar schlechter als erwartet und als im Vorjahr entwickelt. Das sonstige betriebliche Ergebnis der HDS GmbH & Co. KG beträgt 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) und ergibt sich insbesondere aus Mieterträgen.

Der Personalaufwand des BFS-Konzerns beziffert sich mit 59,4 Mio. EUR nach 54,9 Mio. EUR im Vorjahr. Haupttreiber ist der Personalaufwand der BFS AG, der sich insbesondere infolge höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Migration mit einem Wert von 53,1 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR über dem Vorjahr bewegt. Der Personalaufwand der BFS Service GmbH erhöhte sich durch tarifliche Steigerungen von 5,7 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR.

Im Konzern beläuft sich der andere Verwaltungsaufwand auf 53,8 Mio. EUR (Vorjahr: 49,9 Mio. EUR). Der andere Verwaltungsaufwand der BFS AG beträgt 50,3 Mio. EUR und befindet sich damit über dem Vorjahresniveau (47,3 Mio. EUR). Die Erhöhung steht insbesondere mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Migration in Verbindung. Der andere Verwaltungsaufwand der BFS Service GmbH beträgt 2,8 Mio. EUR und fällt damit um 0,7 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr.

Das Bewertungsergebnis des Konzerns beträgt -11,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR). Es wird maßgeblich durch das Bewertungsergebnis der BFS AG bestimmt. Die Bewertungsergebnisse aus Kundenforderungen und Wertpapieren bewegen sich beide auf niedrigem Niveau. Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen im Gesamtmarkt und für die Kunden der BFS ist das Bewertungsergebnis Kredit als zufriedenstellend zu bezeichnen, zumal ein schlechteres Ergebnis erwartet worden ist. Trotz der anhaltenden Unsicherheiten konnten in der Summe mehr Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen aufgelöst werden, als neu gebildet werden mussten. Gleichzeitig hat die Bank Vorsorge für mögliche künftige Kreditereignisse bilden können. In der Gesamtbetrachtung der letzten Jahre zeigt dies die anhaltend hohe Qualität des Kreditportfolios der BFS AG. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere resultiert aus den im Umlaufvermögen gehaltenen Floating Rate Notes. Die festverzinslichen Wertpapiere werden im Anlagevermögen bilanziert, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird. Insofern sind auf diese Bestände keine Wertkorrekturen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen, da die zu verzeichnenden Wertverluste rein zinsinduziert sind und aufgrund der Dauerhalteabsicht und Dauerhaltefähigkeit nicht abschreibungspflichtig sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage. Das Bewertungsergebnis der BFS Service GmbH verläuft leicht negativ und beträgt -58,5 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Konzern 0 EUR (Vorjahr: -618,3 TEUR).

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäfte des BFS-Konzerns sowie der BFS AG, welche sich über die positive Entwicklung der Roherträge in dem Betriebsergebnis niederschlagen, haben sich vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt sehr zufriedenstellend entwickelt.

Sowohl der Konzern als auch die Bank verfügen vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über eine zufriedenstellende Finanz- und Vermögenslage. Die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität wurden jederzeit eingehalten. Die Ertragslage ist vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit steigenden (Energie-)Kosten und der daraus resultierenden starken Erhöhung der Leitzinsen ebenfalls sehr zufriedenstellend. Die Erwartungen im Rahmen der Planung für das Jahr 2022 konnten entlang der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere im Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, dem Sachaufwand und dem Risikoergebnis teilweise sogar markant übertroffen werden.

4. Steuerungsgrößen

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren des BFS-Konzerns sind die Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Anteilseigner (Return on Equity) und die Eigenkapitalausstattung oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten (Kernkapitalquote). Diese wurden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie als Zielgrößen definiert und in einem regelmäßigen Turnus einem Monitoring unterzogen. Ergänzend dient die Cost-Income-Ratio als Maß zur Beurteilung der Produktivität.

Der Return on Equity des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2022 3,4 % und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres und deutlich über der Erwartung. Der Return on Equity der BFS AG liegt mit 3,3 % ebenfalls auf dem Vorjahresniveau und oberhalb der Erwartung – dies folgt aus dem über Plan liegenden Jahresüberschuss.

Die Kernkapitalquote ermittelt sich als Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals zu den gewichteten Risikoaktiva (Gesamtrisikobetrag) nach Artikel 92 Abs. 2b) CRR. Die Kernkapitalquote der Gruppe beträgt 13,7 % (Vorjahr: 14,0 %) und bewegt sich damit auf dem erwarteten Niveau. Der Rückgang zum Vorjahr begründet sich durch einen Anstieg der RWA. Dieser Anstieg ist auf ein deutlich gestiegenes Volumen an offenen Kreditzusagen sowie Investitionen im Depot-A zurückzuführen. Demgegenüber stieg das Kernkapital im Vorjahresvergleich nur leicht. Die Kernkapitalquote der BFS AG bewegt sich mit 14,3 % ungefähr auf dem Vorjahresniveau (14,4 %). Dem Zuwachs an RWA insbesondere aus der Zunahme der Kreditzusagen stehen unter anderem Optimierungseffekte im RWA-Management gegenüber. Der strategische Zielwert der Kernkapitalquote von 13,5 % wird weiterhin übertroffen.

Die Cost Income Ratio ermittelt sich als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Rohertrag. Sie beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2022 71,8 % gegenüber 74,9 % im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert aus deutlich gesteigerten Roherträgen gegenüber dem Vorjahr. Die BFS AG weist eine Cost Income Ratio von 70,1 % auf. Dies stellt trotz der Ertragssteigerungen infolge einer Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 3,4 Prozentpunkte in der Quote dar. Der Erwartungswert wurde zudem übertroffen, da gegenüber der Prognose insbesondere die Roherträge deutlich höher ausgefallen sind. Diese Entwicklung überkompensiert den Anstieg der Aufwendungen.

LEISTUNGSINDIKATOREN	KONZERN 2022	KONZERN 2021	KONZERN Δ %	BFS AG 2022	BFS AG 2021	BFS AG Δ %
Return-on-Equity (RoE) ¹⁾	3,4 %	3,3 %	0,1 %	3,3 %	3,3 %	0,0 %
Kernkapitalquote (BFS Gruppe) ²⁾	13,7 %	14,0 %	-0,3 %	14,3 %	14,4 %	-0,1 %
Cost-Income-Ratio (CIR) ³⁾	71,8 %	74,9 %	-3,1 %	70,1 %	73,5 %	-3,3 %

¹⁾ RoE: Quotient aus Jahresüberschuss nach Steuern und Kernkapital

²⁾ Kernkapitalquote: Quotient aus aufsichtsrechtlichem Kernkapital und gewichteten Risikoaktiva

³⁾ CIR: Quotient aus der Summe von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, Personal- plus anderer Verwaltungsaufwand und dem Rohertrag (Zinsüberschuss, Gewinnabführung, Provisionsüberschuss und sonstiges Ergebnis)

Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden von nichtfinanziellen Indikatoren flankiert. Hierzu zählen bei der BFS AG und für den Konzern insbesondere Indikatoren aus dem Personal- und Sozialbereich.

Diese werden in einem regelmäßigen Rhythmus dem Vorstand vorgelegt. Steuerungsimpulse ergeben sich anlassbezogen je nach Ausprägung und Umfang aus der Analyse der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Dem Konzern ist es auch 2022 gelungen, bei steigendem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Der BFS-Konzern hat die Anzahl der Mitarbeiter*innen um 7 bzw. 1,2 % erhöhen können. Dies erfolgte zudem nahezu paritätisch zwischen Männern und Frauen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wächst von Jahr zu Jahr stetig; so konnte diese in 2022 um 2 % auf 11 Jahre erhöht werden. Das zeigt, dass es dem BFS-Konzern trotz des starken Wettbewerbs um Fachkräfte gelingt, seine Mitarbeitenden langfristig ans Unternehmen zu binden und Fachwissen zu erhalten.

Ergänzend werden der sog. „Pulse Check“ sowie die Erfassung der Kunden-Beschwerden vorgenommen. Bei dem Pulse Check handelt es sich um eine Umfrage unter allen Mitarbeiter*innen des Konzerns zu einer Vielzahl von Themen, bspw. Strategie und Transformation, Migration und Fragen zur persönlichen Situation und zum Arbeitsumfeld. Ziel des Konzerns ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu ermitteln und diese langfristig zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund der aus dem Transformationsprozess und der bevorstehenden Migration heraus sich ergebenden Herausforderungen. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und ihr Engagement sowie ihre Innovationskraft stellen den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Nach den Ergebnissen der in 2022 durchgeführten Umfragen haben sich die Zustimmungswerte verbessert. Sowohl das Transformationsprogramm als auch die IT-Migration erfahren dabei deutlich bessere Zustimmungswerte, die sich schließlich auch in einer erhöhten Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter und Weiterempfehlungsquote gegenüber Freunden und Bekannten ausprägt.

Zudem strebt die BFS AG die langfristige Senkung der Kundenbeschwerden als strategisches Ziel an. Die Anzahl der Kundenbeschwerden hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

III. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2022 nach §§ 340i Abs. 5, 315b – 315c HGB i. V. m §§ 289c – 289e HGB ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: <https://finanzberichte.sozialbank.de>.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Zur Überwachung der Risiken verfügt sowohl die BFS AG als auch der BFS-Konzern über ein Controlling- und Risikomanagementsystem, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht. Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Das Risikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Institutsgruppe (Risikomanagement auf Gruppenebene). Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor,

um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus den für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten. Das den Risikoarten inhärente Risiko wird nach den speziellen Anforderungen und Methoden der jeweiligen Risikoart gemessen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Bank auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Unter Risiko versteht sowohl die BFS AG als auch der Konzern grundsätzlich ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Das Management der Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie und den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und schriftlich fixierter Ordnungen.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial beschreibt den Betrag, der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung maximal zur Absorption von Risiken zur Verfügung steht. Hieraus wird dann das Gesamtbankrisikolimit abgeleitet, welches diejenige Position beschreibt, welche sowohl die BFS AG als auch der Konzern für ihre wesentlichen Risiken aus strategischer Sicht zur Verfügung stellen möchte.

Die Messung sämtlicher als wesentlich definierter Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt mindestens quartalsweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten. Mindestens quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, die die Risikotragfähigkeit in für die Bank außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Extremsituationen messen und beurteilen.

Die Identifikation, die Messung und das Reporting der Risiken sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktionale Trennung von Risikocontrolling und Markt. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, die für die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich ist. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form von regelmäßigen, mindestens quartalsweisen Reportings an den Vorstand.

Die Finanzindustrie befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden, strukturellen Umbruch. Hieraus verschiebt sich der Fokus von den bisher vorrangig behandelten Risiken aus Finanztransaktionen auf die sogenannten Non-Financial-Risks. Hierzu zählen vor allem die Compliance-Risiken im weitesten Sinne: (regulatorische) Compliance-, Informationssicherheits-, Geschäftsfortführungs-, Betrugs-, Geldwäsche-, Dienstleister-, Compliance- und Reputationsrisiken sowie weitere Risiken, welche im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Um diese Risiken effizient und transparent identifizieren und managen zu können, erfolgt in der Stabsstelle Compliance & Fraud das zentrale Non-Financial-Risk-Management. Ergänzt wird das Risikomanagement um das ebenfalls dort angesiedelte Beschwerde- und Fehlermanagement (Schadensfälle), sodass somit ein zentraler Blick auf die Risiken und relevanten Ereignisse zur Sicherstellung eines sicheren Geschäftsablaufs sichergestellt ist. Neben der Beratungsfunktion durch Compliance stellt dieser – auch über die direkte einheitliche Berichtslinie an den Vorstand – ein angemessenes Agieren sicher.

Die Interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstands unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Zusammenfassend sieht die Aufgabe der Internen Revision vor, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den dargelegten Verfahren und Prozessen verfügt der BFS-Konzern über ein Instrumentarium, das ihm erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

2. Risikokategorien

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten verbunden sind, bestehen für das Bankgeschäft spezifische Bankgeschäftsrisiken. Sie zeigen sich für den Konzern sowie die BFS AG in Form von Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Immobilienrisiken und operationellen Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurden.

a) Adressrisiken

Das Adressrisiko bezeichnet im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen. Diese ergeben sich für das Kredit- und Eigengeschäft sowie für die Beteiligungen aus Veränderungen der Bonitätseinstufung, des bonitätsbedingten Spreads oder aus Ausfällen.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Methoden des Risikomanagements werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für eine Kreditentscheidung bedarf es grundsätzlich zweier zustimmender Voten – sowohl ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Markt muss ein zustimmendes Votum abgeben als auch ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Marktfolge. Im Eigengeschäft übernimmt das Treasury den Kontakt zum Wertpapiermarkt (als Bereich Markt), und die Marktfolge ist über die Einräumung von Limiten (inkl. 2. Votum) und die Abwicklung (inkl. Limitprüfung) der Geschäfte am Prozess maßgeblich beteiligt.

Die Ermittlung der Adressrisiken des BFS-Konzerns basiert auf den Einstufungen aller Kreditnehmer nach den Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, welche regelmäßig überprüft werden. Für das Eigengeschäft findet die Bonitätseinschätzung je nach Wertpapiertyp über Emittenten- oder Emissionsratings statt. Risikoreduzierend werden für das Kreditgeschäft der BFS AG überwiegend Grundschulden auf Immobilien als Sicherheiten berücksichtigt, wobei die Immobilien in einem regelmäßigen Prozess bewertet werden. Bei Krediten, für die im Prozess der Risikofrüherkennung ein erhöhtes Ausfallrisiko erkannt wurde, wird eine erhöhte Betreuungsintensität betrieben und ggf. eine Wertberichtigung durchgeführt. Zur Begrenzung möglicher Risiken werden Risikokonzentrationen limitiert und in entsprechenden Reportings dargestellt.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden. Für das Kreditgeschäft wird in der Software Okular/KRM (CreditRisk+ Ansatz) auf Basis von validierten Ratings, LGDs und weiteren Parametern eine Risikoeinschätzung ermittelt. Für das Eigengeschäft findet die Risikoeinschätzung auf Grundlage der Software Okular/ZIABRIS (Credit Metrics-Ansatzes) in einem barwertigen, marktwertkalibrierten Simulationsmodell statt, das auf Basis von Branchenparametern wie Migrationsmatrizen, LGDs und Spreadverteilungen einen erwarteten und unerwarteten Verlust schätzt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer

Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das Management der Adressenrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Adressenrisiken unterrichtet.

Das Kundenkreditportfolio des Konzerns weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Ein Anteil von 38,2 % des ausgereichten Risikovolumens per 31.12.2022 wird in Einrichtungen der Altenpflege gehalten. Dieser Risikokonzentration begegnet die BFS AG mit ihrer langjährigen Branchen- und Marktkompetenz und mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention (z. B. Standort- und Wettbewerbsanalyse, Früherkennungssystem sowie klar geregelten Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemerkreditbearbeitung). Kredite mit akuten Ausfallrisiken sind hinreichend wertberichtigt. Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken (nach Ratingklassen PD 4,4 % bis 25 %) mit 4,6 % des Risikovolumens des Lebend-Portfolios wird als moderat erachtet – ca. 47,8 % der genannten 4,6 % haben dabei eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,4 %.

Bei akut ausfallgefährdeten Kreditengagements ist das Ausfallrisiko durch EWB/Rückstellung abzuschirmen. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Inanspruchnahme (falls höher: die – unwiderrufliche – Zusage) den Sicherungswerten unter Realisationsgesichtspunkten gegenüberzustellen. Für den so ermittelten ungesicherten Betrag (Blankoanteil) ist eine Risikovorsorge zu bilden. Die Bewertung der Sicherheiten trägt dem zwingenden bankkaufmännischen Grundsatz Rechnung, dass der Wert der Sicherheiten auch im Verwertungsfall erzielbar sein soll (Grundsatz der verlustfreien Bewertung nach § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB).

Die Veränderungen der finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere die nachlassende öffentliche Förderung und der verstärkte Anbieterwettbewerb, bringen es mit sich, dass für eine fundierte Finanzierungsberatung – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Kreditsicherheit – Fachkenntnisse zu den einzelnen Teilbranchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erforderlich sind. Daher werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFS-Konzerns kontinuierlich zu grundlegenden Fragestellungen und aktuellen Veränderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschult und über regelmäßige interne Veröffentlichungen informiert.

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung enthalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital. Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich der Konzern weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und prüft diese vor Anrechnung. Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der Bank überprüft. Darüber hinaus werden notwendige konzeptionelle Anpassungen und die Integration in die Arbeitsabläufe veranlasst.

Das Depot A basiert auf einer risikoaversen Buy-and-Hold-Strategie, die sich durch einen Anteil im Investment-Grade-Bereich von 100 % ausdrückt.

b) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögensgegenständen relevante Preise durch zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur des BFS-Konzerns und der BFS AG beziehen sich die Marktpreisrisiken fast ausschließlich auf sich verändernde Geld-

und Kapitalmarktzinsen, denen die eigenen Wertpapierbestände der Bank ausgesetzt sind. Somit ergibt sich eine Risikokonzentration in Form der Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, sodass der Aspekt des Zinsänderungsrisikos den Schwerpunkt des Risikomanagements in diesem Bereich darstellt.

Die Wertpapierbestände im Depot A werden unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Ein Handelsbuch wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR nicht unterhalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement des Konzerns als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses und zinsinduzierten Bewertungsergebnisses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums. Zudem werden Zinsänderungsrisiken auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung ermittelt. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden ein Value-at-Risk-Ansatz sowie der aufsichtsrechtliche Zinsschock verwendet. Der verwendete Value-at-Risk-Ansatz simuliert das Zinsänderungsrisiko mit einer historischen Simulation auf Basis einer Zinsveränderungshistorie seit dem 01.01.2009 bis heute und weist das simulierte Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % aus. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels Limitvorgabe über die ökonomische Risikotragfähigkeit gesteuert. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und die Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt ausschließlich über Zinsderivate in Form von Zinsswaps. Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der Bank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die zinsbedingten Veränderungen von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Darüber hinaus bestehen auf Basis des aktuellen Geschäftsmodells weder Währungs- noch sonstige wesentliche Marktpreisrisiken.

Die Marktpreisrisiken liegen derzeit im Rahmen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der bankindividuellen Risikotragfähigkeit.

c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben übergreifend die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Hierunter fallen z. B.:

- Risiken aus Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung (Regulatorisches Risiko, Rechtsrisiko)
- Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen
- Risiken der Informationssicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität)
- Datenschutzrisiken
- Personalrisiken
- Prozess- und Projektrisiken
- Infrastrukturrisiken/Sachschäden
- Auslagerungs- und Vertragsrisiken

- Reputationsrisiken

Zur Umsetzung einheitlicher Vorgehensweisen und Bewertungsmaßstäbe hat die Bank ein übergreifendes Non-Financial-Risk (NFR)-Management mit einer einheitlichen Risikobewertungsmatrix eingeführt.

Die hierzu definierten NFR-Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

NFR-RISIKOBAUM BFS

1. Compliancerisiko
 - 1.1. Regulatorisches Compliancerisiko
 - 1.2. Geldwäscherisiko
 - 1.3. Rechtsrisiko
2. Risiko durch sonstige strafbare Handlungen (Fraudrisiko)
 - 2.1. Unbefugte Handlungen durch Mitarbeiter
 - 2.2. Diebstahl/Betrug durch Mitarbeiter
 - 2.3. Strafbare Handlungen durch Externe
3. Informationsrisiko
 - 3.1. Informationssicherheitsrisiko
 - 3.2. Geschäftsfortführungsrisiko
 - 3.3. Datenschutzrisiko
4. Personalrisiko
 - 4.1. Quantitatives Personalrisiko
 - 4.2. Qualitatives Personalrisiko
 - 4.3. Arbeitsumfeldrisiko
 - 4.4. Sozialrisiko
5. Prozessrisiko
 - 5.1. Unzureichende Prozesse/Anweisungen
 - 5.2. Prozesssteuerungsrisiken
6. Projektrisiko
 - 6.1. Projektplanungsrisiko
 - 6.2. Projektumsetzungsrisiko
7. Modellrisiko
8. Infrastrukturrisiko
9. Fremdbezugsrisiko

Zur externen Vergleichbarkeit der Schadensfalldatenbank ist jede NFR-Risikokategorie einer der 7 Verlustkategorien nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) zugechlüsselt:

- Risiken aus internen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus externen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Risiken aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten
- Risiken aus Sachschäden
- Risiken aus Geschäftsunterbrechungen und Systemausfällen

- Risiken aus Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Das interne Kontrollsystem der Bank ist darauf ausgelegt, operationelle Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen nutzt die Bank u. a. die folgenden Verfahren und Prozesse:

- Periodische Durchführung von Risk Assessments (NFR-Risiken)
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von NFR-Ereignissen (Risiken/Schäden)
- Führung und regelmäßige Aktualisierung eines Legal Inventory
- Koordination und Überwachung von Risk & Control Assessments
- Anlassbezogene/Ad-hoc Risk & Control Assessments (z. B. aufgrund neuer Produkte, bei Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie sonstigen risikorelevanten Erkenntnissen)
- Periodische Risk & Control Assessments
- Führen von Risiko-Kontroll-Matrizen
- Überwachung der Behebung von Kontrolllücken und Kontrollschwächen
- Durchführung von Kontrollaktivitäten
- Periodische sowie anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand/Aufsichtsrat

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit Risikodeckungspotenzial unterlegt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der operationellen Risiken unterrichtet. Die ökonomische Berücksichtigung erfolgt seit Q4/2022 über das genossenschaftliche Parc-IT-Tool ORM, das Risikowerte anhand von einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis von Expertenschätzung des Risk Assessments ableitet. In der normativen Perspektive werden verschiedene Annahmen für die adversen Szenarien getroffen.

Der aufgrund der Corona-Pandemie ausgerufenen Notfall-Modus wurde am 31.05.2022 für beendet erklärt. Dies hat zur Konsequenz, dass ab diesem Zeitpunkt alle notwendigen Tätigkeiten in diesem Kontext in der Linienverantwortung durchgeführt wurden. Durch die bis dahin durch den Notfall-Stab veranlassten Maßnahmen ist ein aus unserer Sicht jederzeit angemessener Geschäftsbetrieb sichergestellt worden. Insgesamt gab es eine unauffällige Anzahl an Corona-Fällen in der Belegschaft, welche jedoch aufgrund der Maßnahmen nicht zu weiteren internen Ansteckungen führten und auch zu keinen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes geführt haben.

d) Liquiditätsrisiken

Das durch eine unzureichende Liquiditätsausstattung auftretende Risiko, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist das dispositive Liquiditätsrisiko, das die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns widerspiegelt, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung abbildet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Treasury. Eine Begrenzung des Risikos erfolgt über eine laufende Überwachung der Kreditlinienauslastung, die Überwachung von Einlagenkonzentrationen sowie die Berücksichtigung weiterer Kennzahlen auf Basis von Ablaufkategorien und Kennzahlen wie Liquidity-at-Risk (LaR). Flankiert wird dies durch adäquates Maßnahmenmanagement, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve sowie eine jährliche und anlassbezogene Überprüfung der (potenziellen) Refinanzierungsinstrumente.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS AG eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der Bank und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Quantifizierung der strukturellen Liquidität werden verschiedene Einflussfaktoren auf die Risikocashflows berücksichtigt. Hierzu zählt die Inanspruchnahme variabler Aktivprodukte sowie Kapitalablaufprofile von Passivprodukten. Für die ökonomische Sichtweise der Risikotragfähigkeit werden die Ablaufprofile auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % abgeleitet.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit festgelegten internen Untergrenzen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank erfolgt auf Basis einer integrierten Liquiditäts- und Finanzplanung. Hierbei werden sowohl vertraglich determinierte als auch geplante bzw. erwartbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Die gesamte Liquidität des Konzerns sowie der Bank wird gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme liquider Mittel. Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben bestimmter Liquiditätskennziffern, wie der LCR und NSFR, nicht verletzt werden.

Für die Kennzahlen gelten folgende strategische Rahmenbedingungen:

LCR:

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2015/61 berechnet. Angestrebt wird im Rahmen der Steuerung grundsätzlich ein Niveau von über 130 %, das auch im Risikoreporting eine Gelbschwelle darstellt. Das interne Limit liegt bei 120 %. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Meldewesen wird ausgelöst, wenn die Kennzahl an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unter 120 % oder an einem Geschäftstag unter 100 % liegt. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Risikocontrolling wird ausgelöst, wenn die Kennzahl im monatlichen Reporting unter 110 % liegt.

NSFR:

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2019/876 berechnet. Für die NSFR gilt ein Interaktionsrahmen von mindestens 105 %. Angestrebt wird im Rahmen der Steuerung grundsätzlich ein Niveau von über 110 %, das auch im Risiko-Reporting eine Gelbschwelle darstellt. Das interne Limit liegt bei 105 %. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Meldewesen wird ausgelöst, wenn die Kennzahl an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unter 105 % oder an einem Geschäftstag unter 100 % liegt. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Risikocontrolling wird ausgelöst, wenn die Kennzahl im monatlichen Reporting unter 105 % liegt.

Die Kundeneinlagen dienen als Hauptrefinanzierungsquelle der Bank. Per 31.12.2022 betragen sie rund 77,9 % der gesamten Funding-Struktur. Dabei entfällt ein Anteil von 76,2 % auf Kundeneinlagen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen den zweiten wesentlichen Teil des aktuellen Funding-Mix dar. Ihr Anteil liegt bei rund 12,5 %. Die übrige Refinanzierungsstruktur teilt sich auf in Treuhandkredite (1,3 %), Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten (0,6 %), Eigenkapital (5,9 %) sowie übrige Passiva (1,8 %).

e) Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus einer nachteiligen Entwicklung der zukünftigen Wert- und Ertragsentwicklung von Investitionen in Immobilien. Es wird für alle Immobilienpositionen quantifiziert, für die ein Eigentumsverhältnis besteht oder eine vertragliche Einigung zur Erlangung eines solchen Rechts vorliegt. Darunter fallen auch Immobilienrisikopositionen, die über verbundene Unternehmen des Instituts bestehen. Ebenso werden Immobilienpositionen innerhalb von Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt und ihr Risiko gemäß dem Durchschauprinzip quantifiziert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Immobilienrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Immobilienrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Immobilienrisiken unterrichtet. Für Immobilien in Direktbeständen und Fremdfonds wird in der Software IRIS auf Basis des Objektwertes bzw. der gutachterlichen Jahresroherträge und des gesamten Ertragswertes ein Risikowert ermittelt.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Wertänderungsrisiko mittels Faktormodell modelliert. Aufgrund der Annahme einer Normalverteilung kann mit einer analytischen Formel zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und Haltedauer von einem Jahr ein Value-at-Risk für Wertänderungen berechnet werden. Zur Quantifizierung der Immobilienrisiken dient in der normativen Perspektive der geplante Jahresrohertrag für das Mietausfallrisiko und die zukünftigen Mietzahlungen (Ertragsrisiko). Als Ausgangsgröße zur Quantifizierung von Mietausfallrisiken dient der geplante Jahresrohertrag einer Immobilie. Der geplante Jahresrohertrag ist durch Mietausfälle Schwankungen unterworfen, die sich insbesondere in wirtschaftlichen Krisen materialisieren, in denen es zu einem (gleichzeitigen) Auftreten von Mietausfällen (korrelierte Mietausfälle) kommen kann. Für die Quantifizierung des Mietausfallrisikos wird angenommen, dass der geplante Jahresrohertrag Schwankungen unterworfen ist, die wie im Wertänderungs- und Ertragsrisiko in Form einer Wahrscheinlichkeitsverteilung dargestellt werden können. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung wird unter Berücksichtigung positiv korrelierter Mietausfälle bestimmt. Dabei sind die Kosten der Immobilie in der Regel unabhängig von ökonomischen Krisen und werden daher im Modellierungsansatz als konstant angenommen. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis der Gordy-Formel inklusive Granularitätsanpassung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Im Ertragsrisiko wird das Risiko quantifiziert, dass es zu einer Reduktion der geplanten Mieterträge kommt, die jedoch vertraglich in ihrer Höhe nicht fixiert sind. Grundlage für die Quantifizierung des Ertragsrisikos bildet,

analog zum Wertänderungsrisiko, ein Faktormodell, indem Schwankungen geplanter, in ihrer Höhe unsicherer Jahresroherträge mittels normalverteilter Renditen modelliert werden. Sowohl das Mietausfallrisiko als auch das Ertragsrisiko wird über den Szenariohorizont in Summe in Ansatz gebracht.

f) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Positionen, deren Umfang und Bedeutung geeignet sein könnten, über das erwartete Maß hinaus Verluste zu produzieren oder Erträge zu schmälern. Diese Positionen würden somit einen erhöhten Kapitalbedarf erfordern. Die Identifikation, Beurteilung und Messung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in einem institutionalisierten Prozess. Gewisse Intra- und Inter-Risikokonzentrationen basieren auf geschäftsstrategischen Vorgaben und werden damit bewusst eingegangen. Mögliche Zusammenhänge zwischen Risikotreibern werden zum einen durch Verzicht auf Diversifikationseffekte wie auch durch flankierende Stresstestannahmen mit Fokus auf Risikokonzentrationen flankiert.

Die Risikotragfähigkeit geht somit von einer Interrisikokorrelation von 1 aus. Die Risiken werden zunächst auf Ebene der einzelnen Risikoart quantifiziert und diese berechneten Risikowerte durch Addition zum Gesamtrisiko der BFS aggregiert. Dieses Vorgehen gilt als sehr konservativ, da z. B. der VaR im Adressrisiko und der VaR im Zinsänderungsrisiko gleichzeitig schlagend werden. Intrakorrelationen werden in der Risikoart Adressrisiko genutzt, soweit sie modellseitig benötigt werden, um Abhängigkeiten zwischen den Kunden im Kundengeschäft und zwischen Marktpartnern im Eigengeschäft zu berücksichtigen.

Risikokonzentrationen ergeben sich grundsätzlich im Wesentlichen aus einem Fokus auf den Kundensektor Sozialwirtschaft, einem Fokus auf den deutschen Bundes(-länder)-Anleihen-Markt und den deutschen Zinsmarkt. Sämtliche im Rahmen der Risikoinventur identifizierte Risikokonzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Flankiert werden diese Berechnungen mit verschiedenen Limitierungen für die jeweiligen Teilportfolien im Kundengeschäft bis hin zu einem Monitoring auf Einzelkundenbasis im Aktiv- und Passivgeschäft.

g) Risikotragfähigkeitskonzept

Für das Gesamtrisikoprofil stellen der Konzern sowie die BFS AG jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Hierbei wird eine normative Perspektive von einer ökonomisch barwertigen Betrachtung unterschieden.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Festlegung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite,
- vierteljährliches Reporting
- und Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive: Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der normativen Perspektive entspricht weitgehend den regulatorischen Eigenmitteln. Die anrechenbaren Eigenmittel nach CRR Art. 72 setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Neben den regulatorischen Eigenmitteln existieren auch weitere Kapitalbestandteile, insofern diese zur Abdeckung von Kapitalanforderungen anerkannt werden. Hierzu gehören Reserven nach § 340f, § 340g HGB.

Die Steuerungskreise verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen der Risikoabsicherung. Während der Steuerungskreis der normativen Perspektive auf die Absicherung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung adverser Szenarien abzielt, verfolgt der ökonomische Steuerungskreis das Ziel, im Falle einer Liquidation des Unternehmens allen Zahlungsverpflichtungen gerecht werden zu können. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die ökonomische Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der Bank nach dem VaR berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Im Folgenden werden die Risikowerte zum 31.12.2022 dargestellt:

Basierend auf der aktuellen Kapitalplanung wurde das adverse Szenario zur normativen Perspektive unter Berücksichtigung aktueller makroökonomischer Herausforderungen im Rahmen einer Krise der Sozialwirtschaft in einem weiterhin inflationären Umfeld simuliert. Einhergehend mit dieser Inflation bilden die Annahmen ein für die BFS herausforderndes Zinsumfeld im Szenarioverlauf ab. Zudem wird aus dem Umfeld des Ukrainekrieges heraus von einem Cyberangriff ausgegangen, der zu einem Reputationsverlust für die BFS führt. Aktuelle regulatorische Anforderungen wie Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers wie auch Anpassungen im Rahmen der Eigenmittelempfehlung werden im Szenario bzw. in entsprechenden Ableitungen der Ampelsystematik berücksichtigt. Zum 31.12.2022 werden auch im Rahmen eines adversen Szenarios über drei Jahre hinweg alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen eingehalten. Das Jahresergebnis vor Steuern ist innerhalb des definierten Szenarios für 2023 bis 2025 durchgehend negativ. Die Kernkapitalquote geht im adversen Szenario von 13,7 % auf 10,9 % zum 31.12.2025 zurück bzw. im Vergleich zum Plan zum 31.12.2025 von 14,1 % auf 10,9 %. Geplante Dividendenausschüttungen wurden dabei weiterhin in Abzug gebracht. Die intern definierte gelbe Ampelschwelle von 10,9 % wird im dritten Jahr minimal unterschritten (10,89 %).

In der ökonomischen Sichtweise wurde eine Weiterentwicklung der barwertnahen Methode vorgenommen. Bisher über Kapitalbestandteile hergeleitete Elemente des Risikodeckungspotenzials wurden weitestgehend durch barwertige Komponenten ersetzt. Hinsichtlich der Risikorechnung wird die ökonomische Perspektive weiterhin auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % kalibriert. Gegenüber dem Vorjahr ist neu das Immobilienrisiko als wesentliches Risiko aufgenommen worden und quantifiziert. Teile des einbezogenen Immobilienrisikos wurden im Vorjahr im Beteiligungsrisiko abgebildet. Demgegenüber wird das Erlös- und Absatzrisiko nicht mehr als wesentliches Risiko eingeschätzt und somit auch nicht mehr im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit quantifiziert.

KONZERN-/GRUPPENSICHTWEISE	ÖKONOMISCHE SICHTWEISE		
	MIO. EUR	31.12.2022	31.12.2021
		LIMIT	MIO. EUR
Risikodeckungspotenzial	848,3		813,0
Adressenrisiko	134,2	200,0	115,0
Marktpreisrisiko	188,8	210,0	87,9
Liquiditätsrisiko	30,8	60,0	10,2
Operationelles Risiko	11,3	15,0	22,6
Immobilienrisiko	14,8	25,0	-
GESAMTRISIKO	379,8	510,0	235,7

Tabellarische Abbildung ökonomische Perspektive

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus den genannten methodischen, technischen und Marktumfeld-basierenden Veränderungen, die insgesamt die Vergleichbarkeit zu Vorjahreszahlen erschweren. Der Anstieg im Adressenrisiko ist im Wesentlichen auf den neu aufgelegten Spezialfonds der BFS zurückzuführen. Den deutlichsten Anstieg verzeichnete das Marktpreisrisiko. Die Erhöhung ist jedoch weniger gekennzeichnet durch eine risikoreichere Positionierung, sondern dadurch, dass die Berechnung auf einer historischen Simulation beruht, die einen weitaus größeren Zinsshift im Vergleich zum Vorjahr als Grundlage hat. Die Erhöhung des Risikodeckungspotenzials resultiert aus der dargestellten methodischen Veränderung von einer barwertnahen hin zu einer barwertigen Methodik. Zu nennen sind hier der barwertige Ansatz der Kölner Immobilien sowie der BFS Service, die im letzten Jahr als Buchwert in das Risikodeckungspotenzial eingeflossen sind. Dem gegenüber stehen grundsätzlich Barwertverluste aus dem Zinsbuch.

h) Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Das transparente und konservative Geschäftsmodell des Konzerns sowie der BFS AG führt, gekoppelt mit der weiterhin gegebenen Ertragskraft der Bank, zu einer aktuell wie auch zukünftig auskömmlichen Risikotragfähigkeit sowohl im Hinblick auf die normative Perspektive als auch auf die ökonomische Sichtweise, die eine Einhaltung der Vorgaben und Grenzwerte zu den Kapitalquoten sowie der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätslage voraussetzt.

Die Risikotragfähigkeit (RTF) war im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation des Konzerns sowie der Bank jederzeit gegeben. Die dargestellten Risiken werden entsprechend unserer RTF-Rechnung die künftige Ausrichtung bzw. Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestandsgefährdende Risiken sind nach der RTF-Rechnung und den weiteren Erkenntnissen aus unserem Management nicht erkennbar. Die Zinsen sowie die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Umstände wie Inflation und Cybersicherheit sowie die Lage der Sozialwirtschaft werden weiterhin einem engen Monitoring unterzogen.

3. Prognose- und Chancenbericht des Geschäftsverlaufs

3.1. Rahmenbedingungen und prognostizierte Entwicklungen des Umfelds

Das Jahr 2022 stellt einen Wendepunkt in der Niedrig- bzw. Negativzinsphase dar. Erstmals seit 11 Jahren sind die Leitzinsen durch die EZB erhöht worden und das in einem bisherig noch nicht beobachteten Tempo. Innerhalb weniger Monate ist beispielsweise die Einlagenfazilität von -0,5 % auf 2,0 % zum Jahreswechsel angehoben worden. Der Hauptgrund für die Leitzinserhöhungen besteht in der starken Inflation mit einem Höchstwert im Oktober 2022 von 10,4 %. Ursächlich dafür sind die stark gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen den russischen Staat. Dies ist insbesondere im Kontext der Revitalisierung der Wirtschaft als Folge des Abbaus von Bauengpässen durch die Corona-Krise zu Beginn des Jahres belastend.

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass diese belastenden Rahmenbedingungen in großen Teilen fortwirken. Durch die Kombination aus einer weiterhin hohen Inflation mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes erscheint eine rezessive Wirtschaftsentwicklung unausweichlich. Die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges und die geopolitische Lage insgesamt sind aus heutiger Sicht unklar. Auch die weiteren Folgen, die sich aus einer potenziellen Verschlechterung der Lage ergeben könnten, lassen sich nicht abschätzen. Für 2023 wird zumindest von keiner weiteren Verschärfung des Konflikts ausgegangen, wodurch auch weitere negative Schübe für die wirtschaftliche Lage ausbleiben sollten. Diese Einschätzung gilt vor dem Hintergrund eines überaus hohen Maßes an Unsicherheit.

Der Preisauftrieb wird auch für 2023 auf einem weiterhin sehr hohen Niveau erwartet, eine Entspannung wird erst für das Folgejahr erwartet. Die Energiekosten verbleiben auf einem hohen Niveau mit entsprechenden Belastungen für die Wirtschaft und Privathaushalte. Für die Gesamtwirtschaft ist vorerst keine Zunahme der Investitionsbereitschaft zu erwarten. Für Unternehmen, auch innerhalb der Sozialwirtschaft, ist zumindest in Einzelfällen mit vermehrtem Druck auf die Liquiditätssituation zu rechnen. Da bereits im Rahmen der Corona-Krise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für viele dieser Unternehmen belastend waren, wird vor allem bei einer anhaltend hohen Inflation eine Zunahme der Herausforderungen nicht ausgeschlossen. Auf der anderen Seite kann speziell für diese Branche aufgrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Stellung davon ausgegangen werden, dass Stützungsmaßnahmen, wie sie auch schon im Rahmen der Corona-Pandemie initiiert worden sind, bei einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation zur Anwendung kommen. Insgesamt wird daher für 2023 keine Zunahme der Ausfallraten für Unternehmen dieser Branche angenommen.

Die für die Bankenbranche negativen Auswirkungen des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes der letzten Jahre sind mit der Zinswende überwunden. Der massive Druck auf den Zinsertrag lässt an beiden Enden nach. Die älteren Kreditengagements können im Vergleich zu den letzten Jahren nun wieder mit höheren Zinssätzen prolongiert werden; Neugeschäfte profitieren ebenfalls von höheren Kupons. Auch die Anlagen im Depot A und die Anlagen von Überschussliquidität können erstmals seit vielen Jahren wieder zu einem positiven Zinssatz erfolgen. Auf der anderen Seite erhöht sich der Zinsaufwand durch den Wegfall der Verwarentgelte. Zudem führt das gestiegene Zinsniveau dazu, dass Kunden auf ihre Einlagen wieder eine positive Verzinsung erhalten, wodurch der Zinsaufwand belastet wird. Für das Jahr 2023 werden weitere Zinserhöhungen der EZB erwartet. Die Prognose des BFS-Konzerns sieht mindestens bis zur Jahresmitte weitere Erhöhungen der Einlagenfazilität vor. Demgegenüber wird für die Langfristzinsen nur noch ein geringer Auftrieb erwartet, wodurch sich über mehrere Monate eine sehr flache, in Teilen sogar inverse Zinsstrukturkurve ergeben könnte. Im Ergebnis werden dadurch die Chancen auf Fristentransformationsergebnisse eingetrübt.

3.2. Prognose der Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 wird neben dem veränderten Zinsumfeld vor allem durch die IT-Migration bestimmt. Der hohe Druck durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Wettbewerb in dem Marktsegment, in dem der BFS-Konzern tätig ist, erfordern eine Anpassung der Kostenstruktur, um auch zukünftig kompetitive Konditionen anbieten zu können. Daher hat der BFS-Konzern Ende 2020 entschieden, die IT-Landschaft grundlegend zu modernisieren und an das seit vielen Jahren bestehende Rechenzentrum der Atruvia AG anzubinden. Durch ein erhöhtes Maß an Standardisierung soll sich damit einerseits die Kostenbasis insgesamt spürbar verbessern. Andererseits ist die neue IT-Landschaft Aufsatzzpunkt für die konsequente Erweiterung digitaler Angebote an unsere Kunden bspw. in Form digitaler Antragsstrecken oder digitaler Beratungsmöglichkeiten. Durch die Anbindung an die Atruvia-AG-Systeme kann der BFS-Konzern auch die Weiterentwicklungen, die innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe seit Jahren betrieben werden, für sich und seine Kunden erschließen und nutzbar machen. Die ersten Vorarbeiten haben bereits im Jahr 2021 begonnen; der Abschluss ist für April 2023 vorgesehen.

Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Die Bilanzentwicklung des Konzerns wird durch die BFS AG bestimmt. Für die Bilanzsumme der BFS AG wird in 2023 ein moderater Anstieg erwartet, der sich ebenfalls in vergleichbarer Höhe in den Folgejahren fortsetzen soll. So wird weiterhin eine spürbare Steigerung bei den langfristigen Kundenforderungen angestrebt. Dabei sollen ebenso wie im kurzfristigen Kreditgeschäft die Marktchancen ergriffen werden. Auch vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigeren Rahmenbedingungen im Markt sowie der IT-Migration wird ein Wachstum des Kreditbestandes von ca. 4 % erwartet. Der hohe Bestand an offenen Kreditzusagen sollte sich hierbei stabilisierend auswirken. Für die variabel verzinslichen Kundeneinlagen wird ein Volumen ungefähr auf Höhe des Jahres 2022 erwartet. Insbesondere die bestehenden Maßnahmen im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft sollten dazu beitragen, dass das Volumen dieser Einlagen stabil bleibt. Für das Depot A wird ein leichter

Volumenanstieg erwartet, wobei sich das erhöhte Zinsniveau positiv in den Kupons der (Re-)Investitionen niederschlagen sollte. In diesem Zusammenhang wird ein leicht rückläufiges Volumen beim EZB-Tagesgeld geplant.

Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung werden erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2023 sowohl für den Konzern als auch für die relevanten Einzelgesellschaften fortwährend eingehalten. Die Prognose der Kernkapitalquote der Gruppe sieht ein Vorjahresniveau und damit weiterhin oberhalb des strategischen Zielwertes von 13,5 % vor. Durch das geplante Wachstum im Kreditgeschäft der BFS AG werden sich die Risikoaktiva erhöhen. Durch das weitere Bearbeiten von RWA-Optimierungsmaßnahmen soll das Wachstum der Risikoaktiva insgesamt jedoch begrenzt werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich demgegenüber erwartungsgemäß durch Thesaurierungen leicht erhöhen.

Auch für das Jahr 2023 werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine angemessen hohe Liquidität für den Konzern und die Einzelgesellschaften erwartungsgemäß gegeben sein. Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung sowie die Bestimmungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Gruppe und in der BFS AG auch im Geschäftsjahr 2023 gemäß Planung eingehalten. Der Rückgang der LCR in der BFS AG ist dem deutlichen Rückgang der Bilanzsumme im Rahmen der Rückzahlung des TLTRO-III-Geschäfts geschuldet. Zudem hat die Kennzahl im Jahresverlauf aufgrund der Zinserhöhungen und damit verbundenen barwertigen Abzinsungen einer hohen Volatilität unterlegen. Zum Jahresende wird diese jedoch deutlich über den aufsichtlichen Mindestquoten auf einem Niveau stabilisiert werden, das ebenfalls für das Jahr 2023 erwartet wird.

Mit einer Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätslage ist aufgrund einer planvollen Liquiditätsvorsorge sowie ausreichend zur Verfügung stehender Refinanzierungsmöglichkeiten nicht zu rechnen.

Ertragslage

Bei der Entwicklung der Ertragslage bestimmen die BFS AG sowie die BFS Service GmbH den Konzern. Für 2023 wird ein moderater Rückgang des Jahresüberschusses gegenüber dem Jahr 2022 erwartet. In der Bank werden infolge des veränderten Zinsumfeldes sowie der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen im Provisionsbereich höhere Roherträge erwartet. Allerdings überkompensiert der deutlich erhöhte Aufwand ausgelöst durch die IT-Migration diesen Effekt. Für die BFS Service GmbH wird mit einer Ergebnisverbesserung nach einem Rücksetzer im Jahr 2022, insbesondere getrieben durch das Beratungsgeschäft, gerechnet, das in einer deutlich erhöhten Gewinnabführung an die BFS AG resultieren wird.

Das Zinsergebnis der BFS AG wird im Jahr 2023 leicht erhöht gegenüber dem Vorjahr erwartet. Hintergrund sind die bereits im Februar erfolgte Erhöhung der Leitzinsen sowie der Ausblick auf mögliche weitere Anhebungen. Auf den Zinsertrag wirken hierbei vor allem die höheren Verzinsungen im Kreditgeschäft. Einerseits wirken sich hier die bereits in 2022 abgeschlossenen Neugeschäfte und Prolongationen ganzjährig positiv aus. Aber auch für die für 2023 geplanten Abschlüsse werden deutlich höhere Zinskupons erwartet als für den Durchschnitt des gesamten Kreditbestandes. Im Depot A werden sich ebenfalls Neuanlagen mit deutlich höheren positiven Renditen gegenüber dem Gesamtbestand ergeben. Die BFS AG investiert dabei auch weiterhin nur im Sinne einer konservativen Buy-and-Hold-Strategie, überwiegend in öffentliche Emittenten mit überwiegend AAA-Rating und Laufzeiten bis zu zehn Jahren mit fester Verzinsung. Überschüssige Liquidität wird weiterhin als Tagesgeld bei der EZB mit positiver Verzinsung angelegt. Demgegenüber werden Belastungen im Zinsaufwand erwartet. Die bereits in der zweiten Jahreshälfte eingeführte Verzinsung auf ausgewählte Einlagenprodukte für Kunden wird in 2023 weiter ausgebaut. Es wird auch damit gerechnet, dass sich der Wettbewerb um Kundeneinlagen verschärfen

könnte mit entsprechendem Druck auf die Konditionen. In der Folge wird sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr markant erhöhen. Zu beachten ist, dass der Sondereffekt durch TLTRO-III aus 2022 entfällt. Die BFS Service GmbH erwartet für 2023 ein deutlich höheres Zinsergebnis aus dem Factoringgeschäft.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau des Provisionsgeschäfts werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Vor dem Hintergrund des positiven und über den Erwartungen liegenden Ergebnisses 2022 wird für das Jahr 2023 eine Fortsetzung dieser Entwicklung erwartet. Aus der Vielzahl von Maßnahmen erweisen sich insbesondere der Zahlungsverkehr, aber auch der Ausbau des Wertpapiergeschäfts unterstützend für die Entwicklung des Provisionsergebnisses. In der BFS Service GmbH sollen die Erträge aus dem Beratungsgeschäft deutlich ausgebaut werden.

Der Personalaufwand der BFS AG wird im Jahr 2023 auf dem Niveau von 2022 erwartet. Beim Sachaufwand der BFS AG zeigen sich vor allem die Folgen der Migration sehr deutlich, sodass dieser gegenüber dem Vorjahr markant erhöht erwartet wird. Insbesondere temporäre Einmalaufwendungen zeichnen sich hierfür verantwortlich, die unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung der IT-Migration sind. Mit erfolgreicher Umsetzung der IT-Migration im April und Folgearbeiten im Verlauf des Jahres werden jedoch bereits ab dem Folgejahr deutliche Kosteneinsparungen erwartet. Weitere Erhöhungen im Sachaufwand folgen unmittelbar aus den allgemeinen Preissteigerungen, vor allem im Bereich Energie. Daneben wird für 2023 auch eine höhere Bankenabgabe erwartet, die in diesem Jahr nach gegebener Einschätzung letztmalig erhoben werden soll.

Für das Bewertungsergebnis 2023 wird eine Normalisierung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 erwartet. Für die Bewertung der Kundenforderungen wird im Unterschied zu 2022 nicht davon ausgegangen, dass in der Summe mehr Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen aufgelöst werden, als neu zu bilden sind. Insgesamt wird weiterhin eine hohe Qualität und Krisenresilienz des Kreditportfolios erwartet. Zur Abfederung etwaiger über das erwartete Maß hinausgehender Krisenereignisse hat die Bank in den letzten Jahren Vorsorge in Form von Reserven nach § 340f HGB betrieben. Das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren wird sich weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 in der BFS AG mit einem markant geringeren Betriebsergebnis gerechnet. Dies wird insbesondere durch deutliche Erhöhung der Sachaufwendungen im Rahmen der IT-Migration getrieben, welche die positiven Ertragsentwicklungen vor allem im Zinsergebnis überkompensieren. Der Jahresüberschuss bzw. der Konzernjahresüberschuss folgen dieser Entwicklung im Wesentlichen; beide Größen werden gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger erwartet.

In der Folge ergibt sich für 2023 auch ein deutlich niedrigerer Return on Equity des Konzerns bzw. der BFS AG und damit auch unterhalb des strategischen Zielwertes. Gerade durch die migrations-getriebenen erhöhten Aufwendungen verschlechtert sich zudem die Cost Income Ratio des Konzerns bzw. der BFS AG deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

3.3. Chancen und Risiken für den BFS-Konzern

Mit Blick auf die bereits beschriebenen herausfordernden Rahmenbedingungen bestehen Risiken, die zu negativen Abweichungen von der prognostizierten Entwicklung führen können. Einerseits besteht das Risiko, dass das Wachstum im Kreditgeschäft hinter den Erwartungen zurückbleibt, da die Nachfrage insgesamt schlechter als geplant verläuft oder Auszahlungen verzögert vorgenommen werden. Andererseits könnten sich insbesondere bei einer weiteren Verschärfung der Rahmenbedingungen bei den Kunden höhere Kreditrisiken oder -ereignisse ergeben. Aus der Zinskurve ergeben sich ebenfalls Risiken in der Form, dass die weitere Entwicklung für die Bank ungünstig verläuft. Denkbar ist in diesem Zusammenhang im Einlagenbereich ein verschärfter Wettbewerb um Kundengelder, der zu höheren Belastungen im Zinsaufwand führen könnte. Die Ertragslage im Provisionsgeschäft

kann sich ebenfalls verschlechtern, beispielsweise bei stärkeren Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu niedrigeren Umsätzen im Wertpapiergeschäft führen. Darüber hinaus besteht durch die IT-Migration ein großes Risiko für die Prozess- und IT-Landschaft und damit einhergehende Folgen für die Kunden.

Den Risiken stehen allerdings auch Chancen gegenüber. Ertragsseitig bestehen Chancen durch eine für den Konzern und die Bank günstigere Entwicklung des Zinsniveaus oder durch eine bessere Performance der Maßnahmen im Provisionsgeschäft. Verbesserte Vertriebs- und Absatzleistungen stellen eine weitere Chance für die Ertragslage dar, unter anderem auch aus einem stärkeren Kreditgeschäft als erwartet. Im Bewertungsergebnis ist eine Verbesserung ebenfalls denkbar, insbesondere bei einem Nachlassen des Drucks aus den prognostizierten Rahmenbedingungen.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Adressen- und Marktpreisrisiken, werden im Konzern und in den Einzelgesellschaften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2023 haben.

Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung der Vermögenslage führen könnten, liegen in einer überplanmäßigen, positiven Entwicklung der Ertragslage verbunden mit der Möglichkeit, die Eigenmittel bzw. die Risikotragfähigkeit langfristig zu stärken.

Zusammenfassende Beurteilung

Das Jahr 2023 wird für die gesamte Branche, aber auch für die BFS AG, vielfältige Herausforderungen bereithalten. Die schwierigen Rahmenbedingungen, allen voran die Inflation und der Ukrainekrieg, werden die Märkte und Wirtschaft auch in den kommenden Monaten vor Herausforderungen stellen. Dies gilt auch für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Allerdings ist für den Fall weiterer Verschärfungen mit stützenden Maßnahmen durch die Politik zu rechnen. Für BFS als Bank ergeben sich weitere Herausforderungen durch den Wettbewerb, aber auch das veränderte Zinsumfeld sowie wachsenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Der hohe gesellschaftliche Stellenwert der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist unbestritten und ist insbesondere in den vergangenen beiden Jahren durch die Corona-Pandemie nochmals in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Der BFS-Konzern versteht sich als starker Partner für Unternehmen dieser Branchen. Dieses Selbstverständnis ist auch im Jahr 2023 stetiger Antrieb für die Aktivitäten der BFS. Die Intensivierung der Kundenverbindungen ist hierbei ein wichtiger Ansatzpunkt, gerade angesichts des gegenwärtig schwierigen Umfeldes. Das Geschäftsmodell der BFS, das sich im Jahr 2023 über 100 Jahre bewährt hat, ist nachhaltig in der Lage, langfristig ertragsstarkes Wachstum zu realisieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt der IT-Migration in der ersten Jahreshälfte. Es ist das bisher größte Projekt der Bank und bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich. Durch die IT-Migration wird ein solides Fundament geschaffen, um die operativen Prozesse deutlich zu verbessern, das Angebot an Produkt- und Beratungsdienstleistungen zu erweitern und die Qualität für die Kunden weiter steigern zu können.

In der Ertragslage machen sich daher die Investitionen durch die IT-Migration 2023 bemerkbar. Die hohen Einmaleffekte im Aufwand übersteigen die verbesserten Ertragsaussichten für das Geschäftsjahr 2023. Die BFS hält am Ziel fest, das Kreditbuch weiter auszubauen, wodurch im kommenden Jahr die Roherträge weiter gesteigert werden sollen. Der Jahresüberschuss wird gegenüber 2022 spürbar niedriger ausfallen. Allerdings begründet sich das in dem Basiseffekt eines unerwartet hohen Ergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dennoch wird auch 2023 eine spürbare Dotierung der Rücklagen und eine insgesamt stabile Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage erwartet. Bereits ab dem Jahr 2024 wird sich eine deutlich verbesserte Entwicklung im Betriebsergebnis und im Jahresüberschuss zeigen.

Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Geschäftsmodell der BFS AG nachhaltig erfolgreich ist. Mit unseren Gründungseigentümern, den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, sind wir als konfessionsübergreifende Spezialbank ein starker Partner für Unternehmen in der Branche der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Dabei steht die BFS mit Finanz- und finanznahen sowie darüber hinausgehenden Dienstleistungen für ihre Kunden bereit.

Berlin und Köln, den 21. März 2023

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Bilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve					3.762.308
a) Kassenbestand			3		628
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			49.023		3.761.680
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	49.023				(3.761.680)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	49.026	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				(0)
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.418.884		5.209
b) andere Forderungen			30.035	1.448.919	29.958
4. Forderungen an Kunden				5.260.383	5.104.263
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.438.678				(1.030.916)
darunter: Kommunalkredite	108.847				(116.733)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
ab) von anderen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			2.133.556		1.922.294
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.108.534				(1.922.294)
bb) von anderen Emittenten			742.372		600.881
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	742.372				(600.881)

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
c) eigene Schuldverschreibungen			0	2.875.929	0
Nennbetrag	0				0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				100.873	0
6a. Handelsbestand				0	0
7. Beteiligungen				813	813
darunter: an Kreditinstituten	660				(660)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				(0)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				43.880	42.380
darunter: an Kreditinstituten	0				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.500				(9.500)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
9. Treuhandvermögen				129.094	135.438
darunter: Treuhandkredite	129.094				(135.438)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.896		11.814
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			60	7.956	215
12. Sachanlagen				48.829	50.396
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				24.071	41.951
15. Rechnungsabgrenzungsposten				2.627	1.837
16. Aktive latente Steuern				0	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
SUMME DER AKTIVA				9.992.399	11.709.755

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			2.967		1.169
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.244.236	1.247.203	2.748.663
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		116.029			294.046
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		21.061	137.090		102.052
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		6.320.394			6.829.097
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.322.557	7.642.952	7.780.042	812.146
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter: Geldmarktpapiere	0				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0				(0)
3a. Handelsbestand				0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				129.094	135.438
darunter: Treuhandkredite	129.094				(135.438)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				49.411	2.974
6. Rechnungsabgrenzungsposten				910	723
6a. Passive latente Steuern				0	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.577		17.623
b) Steuerrückstellungen			2.000		3.238
c) andere Rückstellungen			25.984	45.560	22.668
8. [gestrichen]				0	0

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				64.136	78.369
10. Genussrechtskapital				0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				56.400	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		36.400			36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		0	36.400		(37)
b) Kapitalrücklage			43.393		43.393
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		0			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen		511.380			497.750
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen		0	511.380		(389)
d) Bilanzgewinn			28.469	619.643	28.030
SUMME DER PASSIVA				9.992.399	11.709.755

Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	139.582		126.629
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	139.582	0

Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	790.360	790.360	579.874

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		115.240			116.435
- darunter: in a) angefallene negative Zinsen	9.098				(8.233)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.689	122.929		3.945
- darunter: in b) angefallene negative Zinsen	0				0
2. Zinsaufwendungen			(9.025)	131.953	(764)
- darunter: enthaltene negative Zinsen	23.309				22.351
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			22		32
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			523	545	293
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				5.503	7.458
5. Provisionserträge			22.692		18.986
6. Provisionsaufwendungen			4.385	18.307	4.524
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				2.611	1.697
9. (weggefallen)					0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		42.489			39.329
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.636	53.125		9.838
darunter: für Altersversorgung	3.247				(3.669)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			50.346	103.470	47.293
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				7.348	7.899
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				879	1.487
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				11.868	882

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0	601
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0	0
18. (weggefallen)				0	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				35.354	36.229
20. Außerordentliche Erträge			0		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0		618
22. Außerordentliches Ergebnis				0	618
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.281		14.887
davon latente Steuern	0				0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			4	14.285	100
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB				0	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0	0
27. Jahresüberschuss				21.069	20.623
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				7.400	7.407
				28.469	28.030
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
				28.469	28.030
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0	0	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0	0
34. BILANZGEWINN				28.469	28.030

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Verändertes Marktzinsumfeld und Auswirkungen auf den Jahresabschluss

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.260,4 Mio. EUR. Dies entspricht 52,6 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 139,6 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 790,6 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

zu 1.b)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Gesellschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Gesellschaft in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Gesellschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind. In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Gesellschaft während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Gesellschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der

ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt. Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt B. enthalten.

zu 2.a)

Die im Geschäftsjahr gestiegenen Marktzinsen haben insbesondere Auswirkungen auf die künftige Zinsmarge der Gesellschaft sowie auf die Marktpreise der Wertpapiere.

Mit den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 9.686,1 Mio. EUR bzw. 96,9 % der Bilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 9.091,3 Mio. EUR bzw. 91,0 % der Bilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Bilanz sowie die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv / Passiv-Steuerung) abgeschlossene Zinsderivate mit einem Nominalwert von 1.040,0,0 Mio. EUR zu den Finanzinstrumenten des Zinsbuchs der Bank.

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. von der Gesellschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Die Wertpapierbestände (Aktivposten 5 und 6) belaufen sich auf insgesamt 2.976,8 Mio. EUR. Dies entspricht 29,8 % der Bilanzsumme. Davon werden 2.416,3 Mio. EUR (24,2 % der Bilanzsumme) in Jahresabschluss 2022 wie Anlagevermögen bewertet. Durch die Bewertung wie Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen in Höhe von 333,8 Mio. EUR vermieden.

Sowohl dem Ansatz und der Folgebewertung von Rückstellungen als auch der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der hierbei zugrundeliegenden Annahmen und Parameter liegen in einem hohem Ausmaß Einschätzungen und Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessensspielräume nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisionserträge, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten, der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft sowie der zugrundeliegenden Annahmen für Geschäfte mit unbestimmter Zins- bzw.

Kapitalbindung. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden, Steuerungsinstrumenten und Parametern zur internen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der einfließenden wesentlichen Annahmen und Parameter einschließlich der Diskontierung nachvollzogen und plausibilisiert. Dabei haben wir bestimmte von den gesetzlichen Vertretern angewandte Annahmen und Parameter einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weiter die Bestände an Wertpapieren analysiert, deren Bewertungen mit erhöhter Ermessensentscheidung behaftet sind. Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter die für Schätzwerte relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen und Datenquellen, identifiziert haben. Anhand ausgewählter Einzelfälle haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermessensentscheidungen und genutzten Bewertungswahlrechte risikoorientiert im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Bei Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei Wertpapieren des Anlagevermögens haben wir beurteilt, ob die Wertminderung lediglich von vorübergehender Natur ist.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, Forderungen und Wertpapieren sind im Anhang im Abschnitt "B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz und zur (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung" enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen insbesondere dem Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" zu entnehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. v. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2022 zum Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Am 29. August 2022 wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 340k HGB i. V. m. § 316 ff. HGB zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Gesellschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumenten zum 31. Dezember 2022
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tim Warneke.

Konzernbilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			3		628
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			49.023		3.761.680
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	49.023				(3.761.680)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	49.026	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				(0)
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.418.885		5.215
b) andere Forderungen			30.035	1.448.919	29.958
4. Forderungen an Kunden				5.287.209	5.113.379
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.438.678				(1.030.916)
darunter: Kommunalkredite	108.847				(116.733)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					0
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
ab) von anderen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			2.133.556		1.922.294
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.108.534				(1.922.294)

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
bb) von anderen Emittenten			742.372		600.881
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	742.372				(600.881)
c) eigene Schuldverschreibungen			0	2.875.929	0
Nennbetrag		0			0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				100.873	0
6a. Handelsbestand				0	0
7. Beteiligungen				9.846	9.846
darunter: an Kreditinstituten	660				(660)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.034				(9.034)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1.550	50
darunter: an Kreditinstituten	0				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				(0)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
9. Treuhandvermögen				129.094	135.438
darunter: Treuhandkredite	129.094				(135.438)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			10		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			8.115		11.824
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			290	8.415	252
12. Sachanlagen				93.690	95.775
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				18.465	34.310
15. Rechnungsabgrenzungsposten				2.708	1.906
16. Aktive latente Steuern				0	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
SUMME DER AKTIVA				10.025.724	11.723.435

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			3.020		1.169
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.264.236	1.267.256	2.748.663
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		116.029			294.046
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		21.061	137.090		102.052
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		6.317.761			6.827.721
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.322.557	7.640.318	7.777.408	812.146
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter: Geldmarktpapiere	0				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0				(0)
3a. Handelsbestand				0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				129.094	135.438
darunter: Treuhandkredite	129.094				(135.438)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				49.559	2.528
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.847	1.444
6a. Passive latente Steuern				6.286	6.337
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.577		17.623
b) Steuerrückstellungen			2.041		3.275
c) andere Rückstellungen			27.302	46.920	23.962
8. [gestrichen]				0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				64.136	78.369
10. Genussrechtskapital				0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				56.400	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
Gezeichnetes Kapital		36.400			36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		0	36.400		(37)
b) Kapitalrücklage			43.393		43.393
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		0			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen		512.414			499.265
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen		0	512.414		(389)
d) Konzernbilanzgewinn			28.531	620.738	27.549
13. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				6.080	6.080
SUMME DER PASSIVA				10.025.724	11.723.435

Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	139.442		126.629
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	139.442	0

Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	790.360	790.360	579.874

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		122.375			124.579
- darunter: in a) angefallende negative Zinsen	9.098				(8.233)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.689	130.064		3.945
- darunter: in b) angefallende negative Zinsen	0				(0)
2. Zinsaufwendungen			(9.025)	139.089	764
- darunter: erhaltene negative Zinsen	23.309				(22.351)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			1.908		2.207
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			4	1.911	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				-0	3
5. Provisionserträge			22.600		18.942
6. Provisionsaufwendungen			1.985	20.616	1.579
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				8.354	6.019
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		47.531			44.044
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.851	59.383		10.863
darunter: für Altersversorgung	3.448				(3.867)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			53.780	113.163	49.896
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				8.021	8.556
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.295	2.098

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				11.927	875
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0	601
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-6	0
18. (weggefallen)				0	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				35.559	36.420
20. Außerordentliche Erträge			0		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0		618
22. Außerordentliches Ergebnis				0	618
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.381		15.517
davon latente Steuern	51				(482)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			44	14.425	143
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB				0	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0	0
27. Konzernjahresüberschuss / Konzernjahresfehlbetrag				21.131	20.142
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr				7.400	7.407
				28.531	27.549
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
				28.531	27.549
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0	0	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0	0
34. KONZERNBILANZGEWINN				28.531	27.549

Konzerneigenkapitalspiegel

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in TEUR

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS						
	KORRIGIERTES, GEZEICHNETES KAPITAL				RÜCKLAGEN		
	GEZEICHNETES KAPITAL	EIGENE ANTEILE	NICHT EINGEFORDERTE AUSSTEHENDE EINLAGEN	SUMME	KAPITALRÜCKLAGE		
					NACH § 272 II HGB NR 1-3 HGB	NACH § 272 II HGB NR 4 HGB	SUMME
Stand zum 01.01.2022	36.400	-37	0	36.363	43.393	0	43.393
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	37	0	37	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungs- umrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
STAND ZUM 31.12.2022	36.400	0	0	36.400	43.393	0	43.393

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS								
	RÜCKLAGEN						KONZERN- BILANZ- GEWINN/ KONZERN- BILANZ- VERLUST, DER DEM MUTTER- UNTERNEHMEN ZUZURECHNEN IST	KONZERN- BILANZ- GEWINN/ KONZERN- BILANZ- VERLUST	KONZERN- EIGEN- KAPITAL
	GEWINNRÜCKLAGE					SUMME			
	GESETZ- LICHE GEWINN- RÜCKLAGE	NACH § 272 ABS. 4 HGB	SATZUNGS- MÄSSIGE RÜCK- LAGEN	ANDERE GEWINN- RÜCK- LAGEN	SUMME				
Stand zum 01.01.2022	0	0	0	498.877	498.877	542.269	27.549	27.549	606.182
Kapitalerhöhung/-herabsetzung									
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	389	389	389	0	0	425
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	13.149	13.149	13.149	-13.149	-13.149	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	-7.000	-7.000	-7.000
Währungs-umrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	21.131	21.131	21.131
STAND ZUM 31.12.2022	0	0	0	512.414	512.414	555.807	28.531	28.531	620.738

Konzernkapitalflussrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in TEUR

			31.12.2022 TEUR
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)		21.131
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens		8.944
3.	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen		-13.469
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		18.807
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenstände des Anlagevermögens		-35
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)		-1.578
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute		-1.413.712
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden		-174.952
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)		2.155
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		21.387
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-1.481.077
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-257.870
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten		0
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		41.039
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		-141.000
16.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten		0
17.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		14.381
18.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen		150.719
19.	- Gezahlte Zinsen		-14.860
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen		0
21.	- Außerordentliche Auszahlungen		0
22.	-/+ Ertragsteuerzahlungen		-16.175
23.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-3.236.283
24.	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		38.037
25.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-491.816
26.	+ Einzahlungen für Abgänge des Sachanlagevermögens		91
27.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.743
28.	+ Einzahlungen für Abgänge des immateriellen Anlagevermögens		0
29.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-586
30.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		0
31.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		0

			31.12.2022 TEUR
32.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
35.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-456.016
36.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.000
43.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0
44.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-14.100
45.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-21.100
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.713.282
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.762.308
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	49.026

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen. Er entspricht somit dem Aktivposten 1. Verfügungsbeschränkungen bestehen zum Abschlussstichtag bei verpfändeten Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.875.929. Im Geschäftsjahr 2022 sind Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 13.149 zugeführt worden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln (im Folgenden "Gesellschaft" oder "Bank") und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Im Konzernlagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den

Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Verändertes Marktinzusumfeld und Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.287,2 Mio. EUR. Dies entspricht 52,7 % der Konzernbilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 139,4 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 790,4 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Konzernabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Konzernabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

zu 1.b)

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse

überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Bank in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Bank identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind.

In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im zusammengefassten Anhang in den Abschnitten B. und C. enthalten.

zu 2.a)

Die im Geschäftsjahr gestiegenen Marktzinsen haben insbesondere Auswirkungen auf die künftige Zinsmarge der Gesellschaft sowie auf die Marktpreise der Wertpapiere.

Mit den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 9.712,9 Mio. EUR bzw. 96,9 % der Konzernbilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 9.108,8 Mio. EUR bzw. 90,9 % der Konzernbilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Konzernbilanz sowie die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv / Passiv-Steuerung) abgeschlossene Zinsderivate mit einem Nominalwert von 740,0 Mio. EUR zu den Finanzinstrumenten des Zinsbuchs der Bank.

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. von der Gesellschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Die Wertpapierbestände (Aktivposten 5 und 6) belaufen sich auf insgesamt 2.976,8 Mio. EUR. Dies entspricht 29,7 % der Konzernbilanzsumme. Davon werden 2.416,3 Mio. EUR (24,1 % der Konzernbilanzsumme) im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wie Anlagevermögen bewertet. Durch die Bewertung wie Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen in Höhe von 333,8 Mio. EUR vermieden.

Sowohl dem Ansatz und der Folgebewertung von Rückstellungen als auch der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der hierbei zugrundeliegenden Annahmen und Parameter liegen in einem hohem Ausmaß Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Das Risiko für den Konzernabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessensspielräume

nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Konzernabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisionserträgen, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten, der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft sowie der zugrundeliegenden Annahmen für Geschäfte mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden, Steuerungsinstrumenten und Parametern zur internen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der einfließenden wesentlichen Annahmen und Parameter einschließlich der Diskontierung nachvollzogen und plausibilisiert. Dabei haben wir bestimmte von den gesetzlichen Vertretern angewandte Annahmen und Parameter einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weiter die Bestände an Wertpapieren analysiert, deren Bewertungen mit erhöhter Ermessensentscheidung behaftet sind. Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter die für Schätzwerte relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen und Datenquellen, identifiziert haben. Anhand ausgewählter Einzelfälle haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermessensentscheidungen und genutzten Bewertungswahlrechte risikoorientiert im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Bei Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei Wertpapieren des Anlagevermögens haben wir beurteilt, ob die Wertminderung lediglich von vorübergehender Natur ist.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, Forderungen und Wertpapieren sind im zusammengefassten Anhang in den Abschnitten B. und C. enthalten. Im zusammengefassten Lagebericht sind Ausführungen insbesondere dem Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" zu entnehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sofern einschlägig, und die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2022 zum Konzernabschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. Oktober 2022 beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 340k HGB i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht der geprüften Bank angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2022
- Prüfungen der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hendrik Ostkotte.

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang 2022

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

Amtsgericht Charlottenburg – HRB 64059

Amtsgericht Köln – HRB 29259

A. Allgemeine Angaben

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Köln ist beim Amtsgericht Köln und Charlottenburg unter den Handelsregisternummern HRB 29259 und HRB 64059 eingetragen.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (BFS AG) für das Geschäftsjahr 2022 sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der Bank aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Der Konzernanhang und der Anhang der BFS AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die BFS AG.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31.12.2022 sind neben dem Mutterunternehmen BFS AG drei weitere Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Bei zwei weiteren mittelbaren Tochterunternehmen sowie einem unmittelbaren Tochterunternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet.

Zur Bestimmung der Einbeziehung eines Tochterunternehmens im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden quantitative Entscheidungskriterien festgelegt. So wird anhand von diversen Bezugsgrößen der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften überprüft, ob diese in Summe den Grenzwert von 5 % der Konzernbezugsgröße überschreiten. Daneben werden – auch wenn die vorgenannten quantitativen Grenzen nicht erreicht werden – auch qualitative Kriterien zur Bestimmung einer Einbeziehung berücksichtigt. Auf die Einbeziehung der drei Tochterunternehmen im Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihre Einbeziehung die Konzernbilanzsumme sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde. Die Gesellschaften werden nach der Anschaffungskostenmethode im Konzernabschluss einbezogen.

Das unmittelbare Tochterunternehmen BFS Service GmbH ist Gesellschafter der BFS Abrechnungs GmbH. Nach dem Gesellschaftsvertrag der BFS Abrechnungs GmbH treffen die Gesellschafter die wesentlichen Entscheidungen einstimmig (gemeinsame Führung). Die gesetzlichen Tatbestände des § 310 HGB sind erfüllt, sodass die BFS Abrechnungs GmbH als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren ist. Auf Anwendung der Quotenkonsolidierung haben wir gemäß § 310 Abs. 1 HGB verzichtet. Auf die Einbeziehung im Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB ebenfalls verzichtet, da die Einbeziehung die Konzernbilanzsumme sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den Konzernabschluss keine weiteren Konzernunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode einbezogen. Wir verweisen auf die zusätzlichen Ausführungen im Abschnitt „C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz und zur (Konzern-)Gewinn-und-Verlustrechnung“.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die BFS AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die von der BFS AG im Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden beibehalten.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert. Mangels Geschäftsvorfällen war eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB nicht erforderlich.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochterunternehmen BFS Service GmbH, HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG (im Folgenden „HDS GmbH & Co. KG“) und HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH (im Folgenden „HDS Verwaltungs-GmbH“) erfolgten zum 01.01.2020 (§ 301 Abs. 2 S. 3 HGB) nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB.

In den Neubewertungsbilanzen der drei Tochtergesellschaften sind alle Vermögensgegenstände, Schulden – mit Ausnahme der in § 301 Abs. 1 S. 3 HGB genannten Bilanzposten – und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und einzeln erfasst sowie mit dem beizulegenden Zeitwert zum maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der BFS Service GmbH ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS GmbH & Co. KG ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 1.301, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde. Darüber hinaus ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147b in Höhe von TEUR 6.080, der gemäß DRS 23.149 in den Passivposten 13 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ der Konzernbilanz eingestellt wurde. Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß DRS 23.149a. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich aus der Fortschreibung dieses Unterschiedsbetrags keine Erfolgswirkung.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS Verwaltungs-GmbH ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 15, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss/Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss/Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Bewertungsvorschriften der §§ 340 ff. HGB beachtet. Von den nach § 340f HGB gegebenen Verrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Aufwendungen und Erträge wurde Gebrauch gemacht.

Die Barreserven werden zum Nennwert bilanziert.

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag ist, soweit er Zinscharakter besitzt, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Angekaufte Forderungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Risiko im Kreditgeschäft ist durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen worden. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen orientiert sich am verbleibenden Blankoanteil notleidender Kreditengagements. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Risikovorsorge auf Basis der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 getroffen. Auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten, erwarteten Verlust über einen Zeitraum von zwölf Monaten schätzt, wurden für die Forderungen an Kunden (inklusive Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflicher Kreditzusagen) sowie Forderungen an Kreditinstitute Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berechnet. Voraussetzung für die vorgenannte Berechnung ist die Ausgeglichenheit zwischen Risikoprämien und Risikoerwartung für das Kreditportfolio der Bank. Sollte dies nicht erfüllt sein, wird auf das erhöhte Risiko im Sinne eines Lifetime-Expected-Loss-Ansatzes zurückgegriffen.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt. Vorübergehende Wertminderungen werden gemäß §§ 253 Abs. 3 i. V. m. 340e HGB nicht aufwandswirksam erfasst. Eine vorübergehende Wertminderung liegt dann vor, wenn keine objektiven Hinweise auf eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegen und somit die BFS AG davon ausgehen kann, dass die betreffenden Wertpapiere zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Aufgrund der Ergebnisse einer Validierung der bestehenden entrichteten Auf- und Abschläge bei erworbenen Wertpapieren, welche ausschließlich zinsinduziert bedingt sind, wurde die Bewertungs- bzw. Ausweismethodik für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 geändert. Diese Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten bzw. dem Buchwert bei Umwidmung und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden nun über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Anteile an Investmentfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 u. 6 HGB bewertet. Fällt der Wert der Fondsanteile im Rahmen einer Folgebewertung unter die Anschaffungskosten, kann bei einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung muss eine Abschreibung der Fondsanteile vorgenommen werden. Aufgrund der direkten Abhängigkeit des Fondswertes von dem Wert der darin befindlichen Vermögensgegenstände wird bei der Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände abgestellt. Dabei werden die Zusammensetzung und das Risikoprofil sowie mögliche Ausgleichseffekte berücksichtigt. Zuschreibungen sind nur insoweit zulässig, als die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Sind die Wertpapiere auf einen niedrigeren Börsenkurs abgeschrieben worden, ist eine Zuschreibung handelsrechtlich nur dann zulässig, wenn der Börsenkurs wieder

gestiegen ist und die Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war im Geschäftsjahr nicht erforderlich, da keine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag sowie Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bestanden.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung werden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Die Bilanzierung und Bewertung der strukturierten Finanzinstrumente erfolgt als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen, da keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen andersartigen Risiken oder Chancen erkennbar sind.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ergeben sich nur im Fall einer verschlechterten dauerhaft anhaltenden Ertrags- bzw. Substanzwertlage des Beteiligungsunternehmens. Im Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nicht erforderlich.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 250) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und resultieren aus darlehensfinanzierten Mietereinbauten für die Umbaumaßnahmen der BFS Service GmbH aus Vorjahren.

Anlagen bei Versicherungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst und zu den mitgeteilten Aktivwerten angesetzt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Vermögen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, als Deckungsvermögen mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Dies gilt auch für die von den Mitarbeiter*innen durch Arbeitszeit- und Gehaltsumwandlung finanzierten Zeitwertkonten. Der Wert der Rückstellungen orientiert sich an der Wertentwicklung des von der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, zu dotierenden Deckungsvermögens, dessen Bewertung zum Zeitwert erfolgt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Erfüllungsrückstand aus Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Bildung von Zinsrückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige

betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 %). Gehalts- und Renten Anpassungen sind mit je 2,0 % p.a. eingerechnet.

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt im Konzern sowie in der BFS AG TEUR 834. Dem Differenzbetrag stehen frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Folgende Parameter wurden verwendet:

durchschnittliche Restlaufzeit	3,03 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Zinssatz	0,56 % zum 31.12.2022 (Stand 12.2022)
	0,41 % zum 31.12.2021 (Stand 12.2021)

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss der BFS AG und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasipermanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss der BFS AG verzichtet.

Im Konzernabschluss werden primäre latente Steuern gemäß § 274 i. V. m. § 340i Abs. 2 S. 1 HGB und sekundäre latente Steuern gemäß § 306 HGB unterschieden. Die Bilanzierung der primären latenten Steuern erfolgt nach der steuerjurisdiktionsbezogenen vertikalen Aufrechnung. Dabei wird für jede einzelne in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft die latente Steuer bis einschließlich der Konsolidierungsebene hochgerechnet (vgl. DRS 18.23 und 18.40). Es erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern je Konzernunternehmen. Sofern ein Aktivüberhang je Konzernunternehmen besteht, wird auf den Ansatz der latenten Steuern verzichtet.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei

der Berechnung der latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze von 16,44 % (BFS AG) und 16,63 % (HDS GmbH & Co. KG) zugrunde gelegt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bewertet.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich eventueller Vorsorge bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten kein Verpflichtungsüberschuss entsteht. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode.

Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31.12.2022 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen abgezogen. Negative Zinsen aus Geldaufnahmen werden bei den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird nicht nur im zusammengefassten Anhang, sondern auch in Form von Darunter-Vermerken in der Konzern-GuV und der GuV des Jahresabschlusses angegeben.

C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz und zur (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	-	30.035	-	-
Forderungen an Kunden (A 4)	92.595	295.545	1.398.693	2.921.760

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	-	30.035	-	-
Forderungen an Kunden (A 4)	65.769	295.545	1.398.693	2.921.760

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind Forderungen mit einer unbestimmten Restlaufzeit in Höhe von TEUR 578.616 (BFS AG: TEUR 578.616) enthalten.

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch **Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR
Forderungen an Kunden (A 4)	-	-	80.583	54.922

BFS AG:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR
Forderungen an Kunden (A 4)	48.928	847	80.511	54.922

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind im Folgejahr Wertpapiere in Höhe von TEUR 410.066 fällig.

- In folgenden Posten sind enthalten:

Konzern und BFS AG:

	BÖRSENFÄHIG	BÖRSEN- NOTIERT	NICHT BÖRSEN- NOTIERT	NICHT M. D. STRENGEN NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄH. WERTPAPIERE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2.875.929	2.855.945	19.983	2.315.416
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6)	-	-	-	-
Beteiligungen (A7)	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen (A8)	-	-	-	-

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere mit Nachrangabrede enthalten. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 2.315.416 und einem beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 1.984.882 dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Der beizulegende Wert für die dem Anlagevermögen zugeordneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug TEUR 1.984.882 (Buchwert: TEUR 2.315.416). Die Wertminderungen sind nicht als dauerhaft anzusehen, da sie auf Marktzinsveränderungen zurückzuführen sind. Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** betreffen zwei inländische Investmentvermögen, deren Anteile die BFS AG im Geschäftsjahr 2022 erworben hat. Bei den Investmentvermögen handelt es sich um Anteile an einem Spezialfonds sowie an einem Venture Capital Fonds. Bei dem Spezialfonds handelt es sich um einen aktiv gesteuerten Rentenfonds, der ausschließlich in festverzinsliche Unternehmensanleihen in Euro investiert. Der geografische Anlagehorizont ist beschränkt auf Europa und Nordamerika. Den geografischen Schwerpunkt der Anlagen bilden jedoch mit mindestens 75 % des Fondsvermögens Unternehmensanleihen aus Ländern aus Europa. Branchenspezifische Beschränkungen bestehen lediglich in einem Investitionsverbot in Unternehmensanleihen von Kreditinstituten. Die Investitionen erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Das Anlageziel des Rentenfonds ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie eine kontinuierliche Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel. Der Venture Capital Fonds wurde im Geschäftsjahr 2022 gegründet. Der Zweck ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen (einschließlich Gesellschafterdarlehen) in nicht börsenzugelassenen Unternehmen im digitalen Bereich vorrangig in Europa. Zum Bilanzstichtag ergeben sich für den Spezialfonds folgende Werte: Buchwert von TEUR 100.000, Zeitwert von TEUR 96.655, Differenz zum Buchwert von TEUR -3.345 (stille Last), erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 0. Für den Venture Capital Fonds ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende Werte: Buchwert von TEUR 873, Zeitwert von TEUR 873, Differenz zum Buchwert von TEUR 0, erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 0. Für sämtliche Anteile des Spezialfonds ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe vereinbart. Die Rückgabe der Anteile an dem Venture Capital Fonds bedarf der vorherigen Zustimmung durch den geschäftsführenden Kommanditisten der Gesellschaft.

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.
- Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 bzw. § 313 Abs. 3 HGB nicht dargestellt:

NAME, SITZ	ANTEIL AM KAPITAL - DIREKT	ANTEIL AM KAPITAL - INDIREKT	EIGENKAPITAL DER GESELLSCHAFT 2022 TEUR	ERGEBNIS DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHR 2022 TEUR
Einbezogene Tochterunternehmen				
BFS Service GmbH, Köln	100,00 %		9.500	5.503*
HDS GmbH & Co. KG, Köln	100,00 %		29.877	574
HDS Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00 %		55	11
Nicht einbezogene Tochterunternehmen gem. § 296 HGB				
IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln	-	100,00 %	25	-3
sozialfinanz.de GmbH, Köln	-	100,00 %	25	-6*
SoBa AG i.Gr., Köln	100,00 %		1.479	-21**
Gemeinschaftsunternehmen				
BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim	-	49,00 %	7.161	5.134
Sonstige Beteiligungen				
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossen- schaftsbank, Frankfurt am Main	0,01 %	-	10.616.000	359.000***
Atruvia AG, Frankfurt am Main	0,13 %	-	449.045	9.936***

* vor Gewinnabführung

** vorläufiges Ergebnis

*** Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

Am 15.05.2018 hat die Hauptversammlung dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH zugestimmt. Der Gewinn 2022 der BFS Service GmbH in Höhe von TEUR 5.503 wurde daher an die BFS AG abgeführt. Hierin ist der Verlust in Höhe von TEUR 6 der Enkelgesellschaft sozialfinanz.de GmbH enthalten.

- Im Bilanzposten **Treuhandvermögen** sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden.

In dem Posten werden Kredite aus Treuhandmitteln des Bundes in Höhe von TEUR 128.978 ausgewiesen. Die Kredite aus sonstigen Programmen betragen TEUR 115. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Im Treuhandgeschäft bestanden wie im Vorjahr keine Ausleihungen aus Bundesmitteln an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- Im Aktivposten **Sachanlagen** sind enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	85.454	40.977
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.235	7.852

In den Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind Zinsen für Fremdkapital in Höhe von TEUR 15 aus Vorjahren enthalten. Hierbei handelt es sich um Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Mietereinbauten im Rahmen der Anmietung von Geschäftsräumen seitens der BFS Service GmbH.

- Im Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
Steuerforderungen	11.147	11.112
Forderungen an verbundene Unternehmen	-	6.034
Anteile an inländischen Genossenschaften und (Kapital-)Gesellschaften	2.053	2.053
Kapitallebensversicherungen zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen	3.484	3.484

Die Kapitallebensversicherungen sind zum Zeitwert ermittelt und ausgewiesen. Die Anlage ist bei der Nürnberger Lebensversicherungs AG getätigt.

Seit dem Jahr 2021 besteht eine wechselseitige Beteiligung mit der GLS Gemeinschaftsbank eG.

- In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten einschließlich der von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 0 im Konzern (BFS AG: TEUR 0; Vorjahr TEUR 0) enthalten.
- Der nicht im Jahresabschluss der BFS AG angesetzte Überhang **aktiver latenter Steuern** ergibt sich aus Buchwertunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Die Unterschiedsbeträge basieren insbesondere auf steuerlich abweichenden Risikovorsorgen sowie Bewertungs- und Abzinsungssätzen bei Rückstellungen.

Primäre passive latente Steuern bestehen weiterhin insbesondere zum Bilanzstichtag aus der Einbringung des Immobilienbesitzes Berlin in die Gesellschaft HDS GmbH & Co. KG. Die Einbringungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 18 unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu Zeitwerten und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu Buchwerten der Objekte. Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,44 % zugrunde gelegt.

- Auf Konzernebene entfallen die sekundären passiven latenten Steuern zusätzlich auf die Bewertung der Sachanlagen. Die sekundären passiven latenten Steuern entfallen auf unterschiedliche Wertansätze (Kapitalkonsolidierung) bei Sachanlagen. Sekundäre aktive latente Steuern bestehen zum 31.12.2022 nicht. Die passiven latenten Steuern haben sich von TEUR 6.337 (31.12.2021) erfolgswirksam auf TEUR 6.286 (31.12.2022) reduziert.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	44.070	71.412	327.813	768.866
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a ab)	-	19.981	1.080	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	55.175	1.163.092	75.773	28.129

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	24.070	71.412	327.813	767.254
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a aa) ab)	-	19.981	1.080	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	55.175	1.163.092	75.773	28.129

- Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nach Restlaufzeiten gegliedert.
- Darüber hinaus enthält die Position P 1b im Konzern Verbindlichkeiten mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von TEUR 52.075 (BFS AG: TEUR 53.687) und die Position P 2b bb Verbindlichkeiten mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von TEUR 388 (Konzern und BFS AG).

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Konzern Vermögensgegenstände im Wert von TEUR 2.167.224 (BFS AG: TEUR 2.167.224) als Sicherheit hinterlegt. Dabei wurden Wertpapiere und Kundenforderungen an die Kreditgeber verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Inanspruchnahme der zu sichernden Darlehen im Konzern in Höhe von TEUR 1.240.533 (BFS AG: TEUR 1.240.533).

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	49	49	4.182	-

BFS AG:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	523	3.902	4.182	-

- Im Bilanzposten Treuhandverbindlichkeiten sind ausschließlich Kredite im eigenen Namen und für fremde Rechnung ausgewiesen. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).
- Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
noch nicht beglichene Rechnungen	5.980	5.442
Initial- und Variation Margins	40.612	40.612
Steuerverbindlichkeiten	1.167	1.080

Darüber hinaus enthält der Posten noch Verbindlichkeiten aus ausstehenden Einlagen seitens der BFS AG gegenüber der neu gegründeten SoBa AG i.Gr. in Höhe von TEUR 1.500.

- In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (P 6) sind Agiobeträge aus nachrangigen Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von TEUR 56 im Konzern (BFS AG: TEUR 56; Vorjahr TEUR 66) sowie Disagiobeträge aus Forderungen, die bei der Ausreichung in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von TEUR 854 im Konzern (BFS AG: TEUR 854; Vorjahr TEUR 657) enthalten.
- Die **Steuerrückstellungen** im Konzern in Höhe von TEUR 2.041 (BFS AG: TEUR 2.000) wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.
- Die **anderen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2022 TEUR	VERBRAUCH TEUR	AUFLÖSUNG TEUR	UMBUCHUNG TEUR	ZUFÜHRUNG TEUR	31.12.2022 TEUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	1.057	166	741	-	21	171
Restrukturierung	4.194	375	-	-744	-	3.075
Altersteilzeit	4.930	1.055	-	-	1.647	5.522
Mitarbeiterantien	5.251	5.229	22	-	6.448	6.448
Jubiläen	2.864	100	118	-	223	2.869
Kreditgeschäft	255	-	45	-	3.017	3.227
Sonstiges	5.409	4.310	495	744	4.642	5.990

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind Zinseffekte in Höhe TEUR 372 (VJ: TEUR 444) enthalten.

BFS AG:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2022 TEUR	VERBRAUCH TEUR	AUFLÖSUNG TEUR	ZUFÜHRUNG TEUR	ZUFÜHRUNG TEUR	31.12.2022 TEUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	1.057	166	741	-	21	171
Restrukturierung	4.194	375	-	-744	-	3.075
Altersteilzeit	4.930	1.055	-	-	1.647	5.522
Mitarbeiterantien	4.794	4.794	-	-	6.070	6.070
Jubiläen	2.608	100	118	-	168	2.558
Kreditgeschäft	255	-	45	-	3.018	3.228
Sonstiges	4.830	3.959	454	744	4.201	5.362

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind Zinseffekte in Höhe TEUR 368 (VJ: TEUR 436) enthalten.

Die vor dem Hintergrund der Prozessoptimierung im Geschäftsjahr 2018 begründete

Restrukturierungsrückstellung wurde im Zusammenhang mit dem für 2023 angestrebten Wechsel des Kernbankensystems neu ausgerichtet. Fokus ist nunmehr der Wechsel der Bankensoftware verbunden mit der effizienteren Gestaltung von Betriebsabläufen im Zuge der Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Mit dem Wechsel des Kernbankensystems wird eine Reduzierung von Personal in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern einhergehen. Auf der Basis eines Rahmeninteressenausgleichs und Sozialplans werden alle personalwirtschaftlichen Instrumente für einen sozialverträglichen Stellenabbau Berücksichtigung finden. Dazu gehören Aufhebungsverträge mit Abfindungen, New-Placement-Angebote, Vorruhestand, Altersteilzeit sowie individuelle Arbeitszeitmodelle.

Die Bank hat im Jahr 2020 Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Hierfür wurde eine Rückdeckungsversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie sowie einer Garantieverzinsung inkl. Überschussbeteiligung abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten und das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung werden saldiert.

- Angaben gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB per 31.12.2022:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	680	680
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	680	680

Rückstellungen für Langzeitkonten sind gemäß IDW RS HFA 30 mit Altersvorsorgeverpflichtungen vergleichbare langfristige Verpflichtungen und werden in Höhe der Wertguthaben aus Zeitwertkonten gebildet.

Bei sog. wertpapier- bzw. versicherungsgebundenen Zeitwertkontenmodellen ist die Verpflichtung mit dem Wert des Deckungsvermögens anzusetzen, und es kommt grundsätzlich zu einer vollständigen Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 HGB der Verpflichtung aus Zeitwertkonten mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht hierbei den fortgeführten Anschaffungskosten, die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Risikovorsorge im **Kreditgeschäft** besteht zum 31.12.2022 ein Rückstellungsbedarf im Konzern in Höhe von TEUR 3.228 (BFS AG: TEUR 3.228) für Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen.

- Angaben zu **Nachrangigen Verbindlichkeiten** (P 9):

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von TEUR 1.981 an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Konzern und BFS AG:

NOMINALBETRAG IN TEUR	WÄHRUNG	ZINSSATZ	FÄLLIGKEIT
26.000	EUR	2,30 %	29.03.2029
10.000	EUR	2,00 %	17.06.2026

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

- 14 Verträge mit einem gesamten Nominalvolumen von TEUR 27.000
- Vertragswährung EUR
- Zinssätze zwischen 2,40 % und 3,52 %
- Fälligkeit zwischen 2023 und 2028

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich. Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die genannten Bedingungen gelten für alle nachrangigen Verbindlichkeiten der BFS AG und des Konzerns.

- Angaben zu **Unterstrichpositionen** Vermerkposten 1 Eventualverbindlichkeiten und Vermerkposten 2 andere Verpflichtungen:

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt.

Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den anderen Verpflichtungen gehen wir dagegen von einer grundsätzlichen Inanspruchnahme aus, da es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen handelt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von TEUR 9.098 wurden in der Gewinn-und-Verlustrechnung bei den Zinserträgen (GuV 1) im Konzern abgezogen (BFS AG: TEUR 9.098 Vorjahr: TEUR 8.233) und resultieren im Wesentlichen aus Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (TEUR 9.001). Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Bank empfangenen negativen Zinsen in Höhe von TEUR 23.309 wurden saldiert bei den Zinsaufwendungen (GuV 2) des Konzerns ausgewiesen (BFS AG: TEUR 23.310; Vorjahr: TEUR 22.351).
- Aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden folgende Erträge erzielt:

IN TEUR	KONZERN		BFS AG	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Zahlungsverkehr	12.528	10.324	12.528	10.324
Wertpapiergeschäft	5.650	5.180	5.650	5.180
Verwaltungs-/Treuhandkredite	1.117	1.048	1.117	1.048
Bürgschaftsprovisionen	1.863	1.737	1.863	1.737

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses bzw. die Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

IN TEUR		KONZERN		BFS AG	
		GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
sonstige betriebliche Erträge (GuV 8)	Miet- und Pachterträge	1.617	2.032	35	41
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.539	891	1.477	813
	Erträge aus Beratung und Bewertung	2.042	2.266	-	-
sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12)	Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	372	444	368	436
	Aufwendungen aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	195	162	83	83

Die Mieterträge im Konzern enthalten im Wesentlichen externe Mieterträge der HDS GmbH & Co. KG aus den sich in deren Besitz befindlichen Immobilien.

Die Erträge aus Beratung und Bewertung beinhalten hauptsächlich Erlöse, die die BFS Service GmbH gegenüber externen Kunden erbracht hat.

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.186 (BFS AG: TEUR 2.107) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 218 (BFS AG: TEUR 136) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus periodenfremden Zinserträgen in Höhe von TEUR 122 (GuV 1) (BFS AG: TEUR 122), aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.539 (GuV 8) (BFS AG: TEUR 1.477) sowie aus Steuererstattungen aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 509 (GuV 23) (BFS AG: TEUR 509). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 218 (GuV 12) (BFS AG: TEUR 136) enthalten insbesondere Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen sowie Mobilfunk.

D. Entwicklung des Anlagevermögens 2022

a) Sachanlagen / Immaterielle Anlagewerte

Konzern:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE TEUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG TEUR	GRUND- STÜCKE UND GEBÄUDE TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.22	60.149	24.742	104.100	188.991
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	588	1.239	499	2.326
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117	1.832	-	1.949
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.22	60.620	24.149	104.599	189.368
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.22	48.073	15.577	17.486	81.361 ¹
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Abschreibungen Geschäftsjahr	4.248	2.113	1.659	8.020
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117	1.776	-	1.893
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.22	52.204	15.914	19.145	87.263
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	12.076	9.161	86.614	107.851
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.22	8.416	8.235	85.454	102.105

¹ Korrektur des Vorjahreswertes.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit TEUR 50 (BFS AG: TEUR 42) enthalten.

BFS AG:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE TEUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG TEUR	GRUND- STÜCKE UND GEBÄUDE TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.22	59.738	23.557	57.347	140.642
Zugänge	152	1.110	499	1.761
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	1	1.564	-	1.565
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.22	59.889	23.103	57.846	140.838
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.22	47.709	14.831	15.677	78.217
Abschreibungen Geschäftsjahr	4.224	1.933	1.191	7.348
Zuschreibung Geschäftsjahr	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	1.513	-	1.513
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.22	51.933	15.251	16.868	84.052
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	12.029	8.726	41.670	62.425
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.22	7.956	7.852	40.978	56.786

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit TEUR 42 enthalten.

b) Finanzanlagen

Konzern:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE- VERMÖGENS ² TEUR	BETEILIGUNGEN TEUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten 01.01.22	1.961.753	10.447	50	1.972.250
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	492.970	-	1.500	494.470
Abgänge	38.037	-	-	38.037
Umgliederungen	-	-	-	-
Anschaffungskosten 31.12.22	2.416.686	10.447	1.550	2.428.683
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.22	-271	601	-	330
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Abschreibungen Agio Geschäftsjahr	667	-	-	667
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.22	396	601	-	997
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	1.962.024	9.846	50	1.971.920
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.22	2.416.290	9.846	1.550	2.427.686

² Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

BFS AG:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE- VERMÖGENS ³ TEUR	BETEILIGUNGEN TEUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten 01.01.22	1.961.752	1.414	42.380	2.005.546
Zugänge	492.970	-	1.500	494.470
Abgänge	38.037	-	-	38.037
Umgliederungen	-	-	-	-
Anschaffungskosten 31.12.22	2.416.685	1.414	43.880	2.461.979
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.22	-271	601	-	330
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Abschreibungen Agio Geschäftsjahr	667	-	-	667
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.22	396	601	-	997
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	1.962.024	813 ⁴	42.380	2.005.216
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.22	2.416.289	813	43.880	2.460.982

³ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

⁴ Anpassung des Vorjahreswertes zum Angleich an aktuellen Ausweis.

E. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB ergeben.

F. Sonstige Angaben

- Zum Bilanzstichtag bestanden folgende zinsbezogene Termingeschäfte zur Zinsbuchsteuerung:

Konzern und BFS AG:

VOLUMEN IM DERIVATGESCHÄFT PER 31.12.2022 (IN MIO. EUR)		NOMINALBETRAG				BEIZULEGENDER ZEITWERT
		RESTLAUFZEIT				NEG. (-)
		<= 1 JAHR	1-5 JAHRE	> 5 JAHRE	SUMME	
zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte	Zins-Swaps (gleiche Währung)	0,0	715,0	325,0	1.040,0	63,6

Die Zinsabgrenzungen des Geschäftsjahres sind in der Übersicht nicht enthalten. Positive und negative Zeitwerte werden saldiert ausgewiesen. Als schwebende Geschäfte werden die derivativen Finanzinstrumente nicht unmittelbar in der Bilanz ausgewiesen. Initial- und Variation Margins in Höhe von TEUR 40.612 werden unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

- Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
für die Abschlussprüfungsleistungen	313	264
für andere Bestätigungsleistungen	52	52
für Steuerberatungsleistungen	0	0
für sonstige Leistungen	0	0
GESAMTSUMME	365	316

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen im Hinblick auf den Meldebogen der BFS AG zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2022 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn, sind in der Jahresabschlussprüfung inbegriffen. Neben den Pflichtprüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses der BFS AG sind in den Abschlussprüfungsleistungen auf Konzernebene Aufwendungen für die Pflichtprüfung der BFS Service GmbH und für die prüferische Durchsicht der HDS GmbH & Co. KG enthalten. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für folgende Leistungen:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG
- Prüfungen der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumenten zum Stichtag 31. Dezember 2021
- Prüfung der Meldungen für die dritte Serie gezielter langfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-III)
- Prüfung der Angemessenheit der Gebührensätze im Bereich der Treuhandmittelverwaltung aus dem Revolvingfonds für das Jahr 2021

- **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:** Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Garantieverbundverpflichtung verbunden, die auf das Zehnfache der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 %) berechneten Garantiefondsbeiträge begrenzt ist. Die daraus resultierende Verpflichtung würde per 31.12.2022 maximal TEUR 16.906 (Vorjahr TEUR 18.550) betragen.
- Das für die Banken des Verbandes bestehende Garantievolumen ist zum 31.12.2022 nicht durch Ausfallbürgschaften oder Garantien belegt.
- Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG), Berlin, eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.
- Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, waren nicht zu verzeichnen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH verzichtet die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln und Berlin, auf eine interne Leistungsverrechnung für die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Buchführung und Bilanzerstellung und bzgl. Personal, IT, Interner Revision, Compliance und Geldwäsche.
- Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die BFS AG in Form von langfristigen Mietverträgen für die Räume der Geschäftsstellen und die Vorstandswohnräume in Berlin in Höhe von TEUR 3.866 (Vorjahr TEUR 4.433). Auf Konzernebene ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 5.001 (Vorjahr TEUR 5.804).
- Des Weiteren ergeben sich für die BFS AG sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Migration des neuen Kernbankensystems agree21 in Höhe von TEUR 63.314.
- Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2022 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes von TEUR 15.664. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf TEUR 834.
Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Beirates bestehen solche Verpflichtungen nicht.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Jahresvergütung TEUR 379, für die des Beirates TEUR 8. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.
- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse:

Mitglieder des Vorstandes	TEUR 90
Mitglieder des Aufsichtsrates	-

- Die Zahl der 2022 **durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen** betrug:

	KONZERN		BFS AG	
	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE
Prokuristen	7	0	7	0
Angestellte	414	123	356	113
Aushilfen	-	-	-	-
	421	123	363	113

Außerdem wurden im Konzern durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt. Die BFS AG beschäftigte im Durchschnitt 4 Auszubildende.

- Das Grundkapital der BFS AG ist eingeteilt in 700.000 vinkulierte Namensaktien, die ausschließlich aus Stammaktien bestehen. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 25.07.2001 wurde das Grundkapital in Stückaktien umgewandelt. Daraus leitet sich ein errechneter Nennbetrag von 52 EUR je Aktie ab.
- Beteiligungen Dritter von mehr als 25 % am Grundkapital der BFS AG:

Caritasstiftung Deutschland – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	25,98 %
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. , Berlin, und Stiftung Kronenkreuz, Leinfelden-Echterdingen	26,21 %

- Zum 31.12.2022 befinden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Bank (Vorjahr: 704 eigene Aktien).
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden 704 Aktien (= 0,10 % der vinkulierten Namensaktien bzw. TEUR 37 des Grundkapitals) zu 604 EUR je Stück verkauft, insgesamt TEUR 425. Davon entfallen TEUR 37 auf das gezeichnete Kapital und TEUR 388 auf die Gewinnrücklagen.
- Die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,21 % (BFS AG: 0,21 %).
- Die Hauptversammlung hat am 23.06.2022 beschlossen, einen Betrag in Höhe von TEUR 13.630 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen, eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von TEUR 7.000 auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von TEUR 7.400 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand schlägt vor, von dem Bilanzgewinn 2022 in Höhe von TEUR 28.469 einen Betrag in Höhe von TEUR 21.000 in den Posten „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von TEUR 7.000 an die Aktionäre auszuschütten. Zudem soll ein Betrag in Höhe von TEUR 469 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Entwicklung der **Rücklagen der BFS AG:**

IN TEUR	KAPITALRÜCKLAGE	ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN
Stand per 01.01.2022	43.393	497.362
Eigene Aktien im Bestand per 01.01.2022	-	388
Zugang 2022 aus dem Bilanzgewinn 2021	-	13.630
Verlust 2022 aus eigenen Aktien	-	-
Eigene Aktien im Bestand per 31.12.2022	-	-
Stand per 31.12.2022	43.393	511.380

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Name und Anschrift der **Prüfungsgesellschaft**

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Wilhelm-Haas-Platz
 63263 Neu-Isenburg
 Deutschland

- Mitglieder des Vorstandes des Mutterunternehmens:**

Prof. Dr. Harald Schmitz, Ressortvorstand Vertrieb (Vorsitzender)
 Thomas Kahleis, Ressortvorstand Steuerung
 Oliver Luckner, Ressortvorstand Produktion

• **Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens**

Dr. Matthias Berger - Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dr. Norbert Emmerich - stellv. Vorsitzender -	Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e.V., Präsidium
Dietmar Bühler	Stiftungsdirektor Caritas-Stiftung
Uwe Hildebrandt	Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Dr. Jörg Kruttschnitt	Vorstand Finanzen, Personal, Recht Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Pfarrer Ulrich Lilie	Präsident Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Hans-Jörg Millies, bis 23.06.2022	Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e.V.
Steffen Feldmann, seit 23.06.2022	Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e.V.
Selvi Naidu	Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Christian Reuter	Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes Deutsches Rotes Kreuz
Dr. Ulrich Schneider	Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE, Gesamtverband e.V.
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Michael Warman	Vorstand a. D. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Berlin und Köln, den 21. März 2023

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Kontaktdaten

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-117
bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
bfskassel@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8 b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
bfsrostock@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
bfshannover@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
bfsstuttgart@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
bfserfurt@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
bfskarlsruhe@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
bfsnuernberg@sozialbank.de

Meeting Point

60549 Frankfurt am Main

THE SQUAIRE 12
Am Flughafen
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN

1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 98817-0
Telefax 0221 98817-09
info@bfs-service.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim

Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
info@bfs-abrechnung.de

HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co.KG

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-848
Telefax 0221 97356-104
m.collet@sozialbank.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97356-117
E-Mail: bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH
Maria-Hilf-Straße 17
50677 Köln
www.bosbach.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln